

Bericht

der Landesregierung

Umsetzung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ der Landesregierung

**6. Bericht der Landesregierung
gemäß Beschluss des Landtages vom 12. Juni 2015
„Toleranz und Weltoffenheit erhalten – Rechtsextremismus bekämpfen“
(Drucksache 6/1601-B)**

Umsetzung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ der Landesregierung

6. Bericht der Landesregierung gemäß Beschluss des Landtages vom 12. Juni 2015 „Toleranz und Weltoffenheit erhalten – Rechtsextremismus bekämpfen“ (Drucksache 6/1601-B)

Inhalt

I Einleitung.....	3
II Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“	6
III Kooperationspartner.....	13
III.1 AOK Nordost.....	14
III.2 Frauenpolitischer Rat.....	14
III.3 Fußball-Landesverband Brandenburg	15
III.4 Handelsverband Berlin- Brandenburg (HBB)	16
III.5 Internationale Jugendgemeinschaftsdienste e.V. ijgd	16
III.6 Junge Europäische Bewegung Berlin-Brandenburg	17
III.7 Königs Wusterhausen	18
III.8 Landesjugendring Brandenburg e.V.	18
III.9 LIGA der freien Wohlfahrtsverbände	20
III.10 Stadt Oranienburg	21
III.11 Gemeinde Schorfheide.....	22
III.12 Vattenfall Europe Mining and Generation.....	23
IV Beratungsnetzwerk.....	24
IV.1 Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit.....	24
IV.2 Brandenburgische Sportjugend im Landessportbund e.V.	25
IV.3 Mobiles Beratungsteam	27
IV.4 Opferperspektive.....	29
IV.5 Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Demokratie und Integration	31

V Landesregierung/Ministerien.....	36
V.1 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.....	36
V.2 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.....	40
V.3 Ministerium der Finanzen	50
V.4 Ministerium des Innern und für Kommunales	51
V.5 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung	57
V.6 Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz	58
V.7 Ministerium für Wirtschaft und Energie	59
V.8 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	60
V.9 Staatskanzlei.....	62
VI Schlussbemerkungen	65

I Einleitung

Die Stärkung des sozialen Zusammenhalts ist ein wesentliches Element des „Toleranten Brandenburgs“. Im gleichnamigen Handlungskonzept der Landesregierung heißt es: „Das Gelingen einer Integration (von Zuwanderinnen und Zuwanderern) ist ein wichtiger Indikator für den sozialen Zusammenhalt in einer offenen und freiheitlichen Gesellschaft und damit auch eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. (...) Belange der Zuwanderinnen und Zuwanderer im Politischen und Verwaltungshandeln zu berücksichtigen, ist eine wesentliche Voraussetzung für Prozesse interkultureller Öffnung.“

Als das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ 2005 aktualisiert wurde, war noch nicht absehbar, vor welchen Herausforderungen unser Land angesichts des hohen Zustroms an Geflüchteten und Asylsuchenden zehn Jahre später stehen würde. Dennoch haben die Strukturen und Netzwerke des „Toleranten Brandenburgs“ dazu beigetragen, diese Herausforderung zu bewältigen.

Vor diesem Hintergrund und Bezug nehmend auf den Beschluss des Landtages „Toleranz und Weltoffenheit erhalten – Rechtsextremismus bekämpfen“ (Drs. 6/1601-B) vom 12. Juni 2015 wird dieser Bericht einen Einblick in die Arbeit der Landesregierung und ihrer Partnerinnen und Partner zugunsten der Unterstützung und Integration von geflüchteten Menschen geben.

Die hier vorgestellten Maßnahmen sind dabei stets im Gesamtkontext des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ zu sehen. Oberstes Ziel ist nach wie vor die Förderung einer demokratischen Gesellschaft mit Zivilcourage gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit.

Im Jahr 2015 wurden laut dem Verfassungsschutz 202 rechtsextreme Demonstrationen, Mahnwachen, Kundgebungen und Versammlungen im Land Brandenburg durchgeführt. In den Jahren zuvor waren es lediglich 130 (2014) und 61 (2013). 153 der 202 rechten Demonstrationen richteten sich gegen die Asylpolitik, Geflüchtete sowie Ausländerinnen und Ausländer. Angemeldet wurden die Veranstaltungen von den rechtsextremen Parteien NPD, „Der III. Weg“ und „Die Rechte“ sowie von PEGIDA-Ablegern und diversen lokalen Bündnissen mit sogenannten Abendspaziergängen, die teils von Rechtsextremistinnen und -extremisten getragen werden.

Insgesamt ist die Zahl rechtsextremer Straftaten deutlich angestiegen. Der Verein Opferperspektive verzeichnet das höchste Niveau rechtsextremer Angriffe seit 15 Jahren.

Das führt dazu, dass die Auseinandersetzung mit rechtsextremen und rassistischen Einstellungen weiterhin eine hohe Priorität im Land Brandenburg hat. Es macht außerdem deutlich, dass das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ nicht an Aktualität verloren hat und die damit verbundenen Strukturen gebraucht werden.

Das landesweite Beratungsnetzwerk und die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ haben von Anbeginn die Entwicklungen in den Kommunen begleitet und die Präventionsarbeit gegen Fremdenfeindlichkeit vor Ort unterstützt. Derzeit steht der „Kampf um die Köpfe“ im Vordergrund, um rechtspopulistischen Strömungen entgegenzuwirken.

Das Ziel ist, u.a. im Vorfeld der Unterbringung von Geflüchteten deeskalierend zu wirken und die Zivilgesellschaft im Umgang mit rechtsextremen und rechtspopulistischen Aktivitäten zu unterschützen.

Dazu sind Maßnahmen erforderlich, die die Akzeptanz rassistischer und fremdenfeindlicher Positionen verringern bzw. erschweren und die die Schaffung einer Willkommenskultur fördern.

Die Mobilen Beratungsteams (MBT) unterstützen zusammen mit den Regionalreferentinnen und -referenten der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Demokratie und Integration (RAA) vor allem Kommunen darin, Anwohnerversammlungen durchzuführen und öffentliche Prozesse zu moderieren. Zudem deutet sich ein erfreuliches Interesse in den Kommunen zur Entwicklung eigener Integrationskonzepte und -leitbilder an. Die Regionalreferentinnen und -referenten der RAA sind dabei beratend, moderierend und prozessbegleitend beteiligt.

Zeitgleich nutzen Rechtsextremistinnen und – extremisten öffentliche Auftritte, um die Bevölkerung, auch durch die Verbreitung von Gerüchten, gegen die Aufnahme von Geflüchteten zu mobilisieren. Sie versuchen, ein hasserfülltes Klima zu schaffen, das insbesondere durch Anti-Asyldemonstrationen, „Nein zum Heim“-Initiativen und die hiesigen Ableger von PEGIDA erzeugt wird. Dadurch sinkt die Hemmschwelle, Menschen körperlich zu attackieren, sie zu schikanieren und sie in ihrer Integrität zu verletzen. Gewalt und Hass richten sich dabei nicht nur gegen Geflüchtete, sondern gegen alle Menschen mit Migrationshintergrund.

Insgesamt verzeichnet die Opferperspektive einen gestiegenen Bedrohungsgrad, insbesondere gegen Menschen, die sich in der Unterstützung von Geflüchteten engagieren, aber auch gegen Journalistinnen und Journalisten sowie gegen Politikerinnen und Politiker demokratischer Parteien.

Umso bedeutender sind die Willkommenskultur und die Schaffung eines Klimas, das den Geflüchteten das Ankommen im Land Brandenburg erleichtert. Seitdem mehr Geflüchtete nach Brandenburg kommen und die Zahl der Kommunen steigt, in denen Flüchtlinge – in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften – untergebracht werden, ist eine Vielzahl von Bürgerinitiativen entstanden, die eine Willkommenskultur gestalten, Kontakt zu Flüchtlingen aufnehmen und sie in ihrem Alltag unterstützen. Sie sind oftmals personenidentisch aus Bündnissen gegen Rechtsextremismus hervorgegangen. Unterstützung finden diese Initiativen u.a. beim landesweiten Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Es ermutigt die Bürgerinnen und Bürger dazu, sich für Geflüchtete zu engagieren. Die Initiativen wiederum fragen nach Unterstützung und Beratung für praktikable Lösungen, die auch eine Weichenstellung für eine gelungene Integration sein sollen. Sie fragen außerdem nach Fachinformationen um das Thema „Flucht und Asyl“, nach der Organisation von Austauschtreffen und deren Moderation sowie nach der Vermittlung von spezifischen Beratungsangeboten und Kooperationen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Initiative ergriffen, ein gesellschaftliches „Dach“ zu schaffen, unter dem sich alle Kräfte in Brandenburg zusammenfinden, die sich für eine ausgeprägte Willkommenskultur einsetzen wollen: Das Bündnis für Brandenburg“. Um dieses Vorhaben zu koordinieren, wurde eine Stabsstelle in der Staatskanzlei eingerichtet, in der das „Bündnis“ als ein Zusammenschluss der gesellschaftlichen Kräfte und das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ zusammengeführt werden.

Über all diese spezifischen Aktivitäten und Bedarfe soll dieser Bericht informieren. Er beginnt mit der Vorstellung der Aktivitäten der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“, ihrer Kooperationspartner und des landesweiten Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus. Dem schließen sich die Beiträge der einzelnen Ministerien an, die in eigener Verantwortung erstellt wurden.

II Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“

Die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ der Landesregierung bildet zusammen mit all ihren Partnerinnen und Partnern eine konstante Struktur zur Förderung einer starken und lebendigen Demokratie. Die einzelnen Aufgaben der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ ergeben sich dabei aus dem gleichnamigen Handlungskonzept¹, welches 1998 ins Leben gerufen wurde: Sie betreut die intensive Vernetzung und Kooperation aller beteiligten Akteurinnen und Akteure zugunsten des demokratischen Gemeinwesens und leistet Bildungs-, Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit.

Im Jahr 2015 hat sich zudem der Themenschwerpunkt „Asyl und Flucht“ stark herausgebildet. Er durchdringt alle Aufgaben und Strukturen im Zusammenhang mit dem „Toleranten Brandenburg“. Der aus dem politischen Raum und aus der Zivilgesellschaft eingebrachte Wunsch, dass das „Handlungskonzept Handlungsanregungen zu aktuellen Fragen und Herausforderungen geben“ möge und dass sich die Strukturen bei der „Ausgestaltung einer solidarischen und menschlichen Asyl- und Flüchtlingspolitik erfolgreich“ (Vgl. Dr. 6/1601) einbringen, ist nur dank der Kontinuität und der Flexibilität des Brandenburger Netzwerks möglich.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Aufgaben und deren konkrete Umsetzung im Jahre 2015 näher eingegangen.

Vernetzung und Kooperation

Eine offene und tolerante Gesellschaft wird durch vielseitige Kommunikation und Kooperation gefördert. Deshalb ist es essenziell, mit zahlreichen Akteurinnen und Akteuren aus der Politik, der Verwaltung und der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten, die sich alle der Umsetzung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ verpflichtet haben. Sie alle bilden gemeinsam das Netzwerk „Tolerantes Brandenburg“.

Eine besondere Aufgabe übernimmt dabei die Koordinierungsstelle bei der Steuerung des landesweiten Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus. Das Beratungsnetzwerk ist ein Verbund von Expertinnen und Experten mit unterschiedlichem Fachwissen zur Demokratiestärkung und Rechtsextremismusbekämpfung.

Mitglieder des landesweiten Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus sind:

- das landesweite Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit,
- die Brandenburgische Sportjugend im Landessportbund e.V.,
- die Mobilen Beratungsteams (Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung),
- die Opferperspektive,
- die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Demokratie und Integration.

Darüber hinaus unterhält die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ mit derzeit 40 Partnerinnen und Partnern Kooperationsvereinbarungen. Sie werden durch konkrete Projekte und Aktionen mit

¹ „Tolerantes Brandenburg“ – für eine starke und lebendige Demokratie Handlungskonzept der Landesregierung für eine demokratische Gesellschaft mit Zivilcourage gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

Leben gefüllt. Die jüngsten Kooperationsvereinbarungen wurden zu Beginn dieses Jahres mit dem Verband pro agro und dem Unternehmen Zalando Logistics SE & Co. KG geschlossen. Eine Auflistung sämtlicher Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sowie eine Auswahl an bestehenden Aktionen finden Sie unter dem Punkt „Kooperationspartner“ (vgl. Seite 12)

Die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ ist nicht nur eine Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und den brandenburgischen Verwaltungsebenen, sondern auch Ansprechpartnerin für die zuständigen Bundesministerien. Dabei ist es Ziel, die betreffenden Förderprogramme des Bundes sinnvoll mit den brandenburgischen Strukturen zu verknüpfen. Besonders die Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sind für das „Tolerante Brandenburg“ von Bedeutung. Deren Umsetzung wird eng von der Koordinierungsstelle begleitet. Sie steht in engem Kontakt mit den zuständigen Regiestellen der Programme, um die Interessen des Landes zu vertreten und um brandenburgische Erfahrungen einzubringen. Näheres zu den einzelnen Aktionen und Projekten im Rahmen der beiden Bundesprogramme ist bei den Unterpunkten „Demokratie leben! – Partnerschaften für Demokratie“ sowie „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (vgl. Seite 10) zu finden.

Bildungs-, Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit

Mit dem durch Mercedes-Benz bereitgestellten „Demokratie-Mobil“ begleitete das Team der Koordinierungsstelle im Jahr 2015 insgesamt 44 Veranstaltungen. Das „Demokratie-Mobil“ fungiert dabei als Informationsmobil der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ der Landesregierung. Es wird von ihr zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und zur Stärkung lokaler demokratischer Strukturen genutzt. Vor Ort wurde von der Koordinierungsstelle informiert, wurden Beratungen durchgeführt und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit durch die Vergabe von Flyern/Broschüren geleistet.

Öffentlichkeitswirksam berichtet und informiert die Koordinierungsstelle auf einer eigenen Homepage, auf einer Facebook-Seite sowie auf YouTube. Soziale Netzwerke bilden einen immer größeren Stellenwert im zivilgesellschaftlichen Engagement. Die Koordinierungsstelle sieht einen besonderen Schwerpunkt in der Social-Media Arbeit.

Auf der Homepage (www.tolerantes.brandenburg.de) sowie auf der Facebook-Seite (www.facebook.com/tolerantesbrandenburg) wird auf Fort- und Weiterbildungen, Fördermöglichkeiten, Preisausschreibungen, Pressemitteilungen, Publikationen, Veranstaltungen und Ähnliches hingewiesen. Im Jahr 2015 wurden auf der Facebook-Seite des „Toleranten Brandenburgs“ 241 Beiträge gepostet, die insgesamt 372018-Mal aufgerufen wurden. Dies bestätigt, dass die Facebook-Seite „Tolerantes Brandenburg“ als wichtige Anlaufstelle zur Informationsbeschaffung gilt.

Ein Wachstum der Follower-Zahl unserer Facebook-Seite seit Dezember 2014 um 10,2% auf 3244² „Gefällt mir“-Angaben ist ein weiteres Indiz dafür. Videos mit Interviews und Statements politischer Persönlichkeiten des Landes veröffentlicht die Koordinierungsstelle auf YouTube. Des Weiteren ist es mit einer eigenen App der Koordinierungsstelle auch möglich, Förderunterlagen und neue Informationen direkt auf den mobilen Geräten abzurufen.

Unterstützen und Fördern

² Stand: Februar 2016

Die Arbeit der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ ist mit einer finanziellen Ausstattung von 1.176.100,00 EUR Landeshaushaltsmitteln sowie 150.000,00 EUR Lottomitteln (2015) unterlegt. Zusätzlich erhält sie Zuwendungen über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in Höhe von 400.000 EUR. Mit den Mitteln des Landes und des Bundes werden fast ausschließlich das landesweite Beratungsnetzwerk und aus Lottomitteln wurden im Jahr 2015 37 Projekte von lokalen und überregionalen Trägern gefördert. Zahlreiche Förderungen der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ hatten nicht nur Aktionen für Demokratie und gegen Rechtsextremismus im Fokus, sondern auch interkulturelle Begegnungen und weitere Projekte zur Unterstützung der Willkommenskultur.

Nachfolgend eine nach Themen sortierte Auswahl aus den insgesamt 37 geförderten Projekten aus Lottomitteln:

- FLUCHT UND ASYL

- HelpTo: Das Online-Portal zur Flüchtlingshilfe soll dazu dienen, Unterstützungsangebote für Geflüchtete besser zu koordinieren und sowohl Helfende als auch Hilfsbedürftige zusammenzubringen.
- Die Weiterbildung von Fachkräften in der Arbeit und Begleitung von Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten des Paritätischen Bildungswerkes Landesverband Brandenburg e.V. an sechs Tagen in Potsdam umfasste die Themenschwerpunkte Migrationsgeschichte, Fakten zur aktuellen Flüchtlingssituation in Brandenburg, rechtliche Grundlagen, die interkulturelle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die Wissensvermittlung von Deutsch als Fremdsprache.
- Das Projekt „Über(s)leben – Newcomer erzählen ihre Geschichte“ der Stiftung der Deutschen Wirtschaft Berlin gGmbH ist eine Wanderausstellung, in denen Geflüchtete über ihr Herkunftsland, ihre Fluchtgründe und ihre Flucht berichten sowie darüber, wie sie in Deutschland aufgenommen wurden. Zielgruppe sind Bildungsträger, öffentliche Einrichtungen und Multiplikatoren im Bildungsbereich.

- PRÄVENTION GEGEN RECHTSEXTREME GEWALT

- Es fanden Projektstage zur Prävention von rechtsextremen Ideologien durch das Demokratische JugendFORUM Brandenburg e.V. statt. Kinder sollten aus eigenem Erleben Diskriminierungserfahrungen schildern; negative Einstellungen gegenüber Geflüchteten konnten dabei abgebaut werden.

- ERINNERUNGSKULTUR

- Die Ausstellungstournee des Anne-Frank-Zentrums e.V. Berlin in den Städten Prenzlau und Seelow zum Thema „Deine Anne. Ein Mädchen schreibt Geschichte“ ist ein partizipatives Projekt der politischen Bildung. Es dient der Auseinandersetzung mit der Geschichte sowie mit Themen der Demokratie und der Wahrung von Menschenrechten. Zielgruppen waren hier die Jugendlichen, die sich zu Ausstellungsbegleiterinnen und Ausstellungsbegleitern ausbilden lassen, Schulklassen und Jugendgruppen, die die Ausstellung mit pädagogischem Programm besuchen sowie erwachsene Besucherinnen und Besucher.
- Das Projekt „Stolpersteine und Orte des Erinnerns“ des Fördervereins Bernhardinum e.V. in Fürstenwalde beinhaltete einen dreitägigen Geschichtsworkshop mit deutschen u. polnischen Schülerinnen und Schüler. Im Mittelpunkt stand das Leben im Hachschara-Lager des ehemaligen

Landwerkes Gut Neuendorf bei Fürstenwalde. Als Ergebnis wurden Briefe an die ehemaligen Lagerinhaftierten und Überlebenden nach Haifa und Jerusalem verschickt.

Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ ist ein vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ausgeschriebenes Programm.

Einen Programmbereich zur Förderung der Willkommenskultur und Bekämpfung des Rechtsextremismus in den Regionen bilden die „Partnerschaften für Demokratie“ (vormals „Lokale Aktionspläne“). Sie sind strukturell angelegte, regionale Bündnisse aus Verwaltungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die gemeinsam auf die jeweilige lokale Situation angepasste Strategien entwickeln und Projekte unterstützen. Das BMFSFJ fördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Land Brandenburg 15 „Partnerschaften für Demokratie“ in folgenden Regionen:

Landkreis Märkisch-Oderland, Stadt Cottbus, Landkreis Dahme-Spreewald, Landkreis Elbe-Elster, Frankfurt (Oder), Stadt Fürstenwalde (Spree und Amt Odervorland), Hoher Fläming, Landkreis Oberhavel, Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Landkreis Prignitz, Landkreis Spree-Neiße, Landkreis Teltow-Fläming, Landkreis Uckermark, Landkreis Rathenow-Nauen-Westhavelland und die Stadt Falkensee.

Die „Partnerschaften für Demokratie“ erhalten durch das zuvor genannte Bundesprogramm eine jährliche Zuwendung i.H.v. 80.000 EUR. Damit soll die zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteurinnen und Akteure für Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit sowie für die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger unterstützt und zur nachhaltigen Entwicklung lokaler und regionaler Bündnisse in diesen Themenfeldern beigetragen werden. Seit verganginem Jahr ist die Förderung der Willkommenskultur und der Integration von Geflüchteten ein weiterer Schwerpunkt der „Partnerschaften für Demokratie“.

Die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ ist im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ auch gleichzeitig das Landes-Demokratiezentrum für Brandenburg. Neben der Stärkung der demokratischen Kultur in dem jeweiligen Bundesland und der Ausgestaltung einer nachhaltigen Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstruktur auf Landesebene soll solch ein Demokratiezentrum unter anderem auch die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um das Thema „Flucht und Asyl“ sowie die Bemühungen um Aufnahme und Integration Zugewanderter fördern. Eine detaillierte zweiseitige Aufgabenbeschreibung findet man in der entsprechenden Leitlinie des Bundesprogramms.³

Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Gleiches gilt für die im Rahmen des Förderprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des Bundesministeriums des Innern unterstützten Träger im Land Brandenburg. Das Programm fördert in ländlichen und strukturschwachen Gegenden eine selbstbewusste, lebendige und demokratische Gemeinwesenkultur. Es unterstützt gezielt Vereine und Initiativen, die regional verankert sind, und richtet sich an haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in gemeinnützigen Vereinen und Verbänden in

³ Leitlinie zur Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung (aktualisierte Fassung vom 20.01.2016)

ostdeutschen Bundesländern, an haupt- und ehrenamtliche Akteurinnen und Akteure im Bereich des organisierten Sports und der Freiwilligen Feuerwehren im ländlichen, strukturschwachen Raum der westdeutschen Bundesländer sowie an zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure sowie an kommunale Verantwortungsträgerinnen und -träger im ländlichen, strukturschwachen Raum.

Das Bundesprogramm unterstützt ab 2016 insbesondere Verbände darin, innerhalb ihrer Organisationen mit Konflikten und besonderen Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit den aktuellen Migrationsbewegungen noch besser umgehen zu können, um Verständnis bei den Mitgliedern zu erreichen und vereinsinterne Ressourcen besser zu steuern.

Gegenstände der Förderung sind demnach:

- verbandsinterne Beratung, Konfliktmoderation, Entwicklung und Unterstützung aktueller Lösungen zur Ressourcensteuerung, Verbesserung von Information,
- Kommunikation und Vernetzung, jeweils unter besonderer Berücksichtigung der aus der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten erwachsenden Herausforderungen für die Vereins- und Verbandsarbeit;
- Schaffung zusätzlicher Informations- und Qualifikationsangebote für Vereins- und Verbandsmitglieder zu den aktuellen Migrationsbewegungen, deren Bedingungen und Auswirkungen;
- Beratung und Vermittlung von Hilfestellung bei Konflikten der Vereinsmitglieder mit rechtsextremistischen Ausschreitungen infolge ihres Engagements bei der Aufnahme und Betreuung von Geflüchteten.

Im Land Brandenburg werden folgende Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von 625.000 EUR (für 2016) gefördert:

- Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (DWBO) e. V.: „Demokratie gewinnt! In Brandenburg!“,
- Brandenburgische Sportjugend im Landessportbund Brandenburg e. V.: „Beraten- Bewegen - DRANBLEIBEN!“,
- Berlin-Brandenburgische Landjugend e. V. (BBL): „Zentrum für Partizipation und Mediation“,
- Arbeitslosenverband Deutschland LV Brandenburg e. V.: „FAIRPLAY - Ein starker ALV im Brandenburger Land“,
- Landesfeuerwehrverband Brandenburg e. V.: „Ohne Blaulicht“
- Paritätisches Sozial- und Beratungszentrum gGmbH (PSBZ gGmbH): „InSchwung - die Beteiligungsagentur“,
- THW-Jugend Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt e. V.: „Abenteuer Demokratie - Das Abenteuer geht weit“.

Die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ beteiligte sich 2015 an der „Aktion Zusammenspiel – Bündnisse für junge Flüchtlinge“ des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ). Das Ziel war, durch gemeinsames Spiel während der Aktion Begegnungen zwischen einheimischen und geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien zu fördern. In diesem Rahmen wurden am 18. September 2015 bundesweit Spielzeugkisten an Flüchtlingsunterkünfte übergeben, die von drei großen Spielzeugherstellern (Playmobil, Lego, Ravensburger) gespendet worden sind. Für das Land

Brandenburg übernahm die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ die Koordination und Verteilung der Spielzeugkisten an 18 verschiedene Standorte. Insgesamt waren es ca. 40 Kisten, die im Land Brandenburg im Umlauf waren – so viele wie in keinem anderen Bundesland.

Aufgrund der großen Nachfrage schaffte die Koordinierungsstelle eigens die Publikation „Die 101 wichtigsten Fragen: Einwanderung und Asyl“⁴ an. Das Buch setzt sich mit Vorurteilen und Unklarheiten auseinander. Vor allem die wichtigsten Grundbegriffe und Statistiken sowie Wissenswertes zur Rechtslage und zu den geschichtlichen Hintergründen werden erläutert. Die Publikation wurde sowohl mit dem Demokratie-Mobil verteilt als auch allen Schulen im Land Brandenburg zur Verfügung gestellt.

Die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ ermöglicht im Jahr 2015/2016 erneut, einem Freiwilligendienstleistenden ein „Freiwilliges Soziales Jahr im politischen Leben“ (FSJ-P) zu absolvieren. Die Koordinierungsstelle ist bereits seit dem Jahr 2013 eine Einsatzstelle für solch ein politisches FSJ, welches sich in Trägerschaft der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) befindet. Dabei lernen die Teilnehmenden Strukturen, Aufgaben und Arbeitsabläufe in politisch relevanten Institutionen kennen und nehmen durch aktive Teilhabe an der Gestaltung des Gemeinwesens teil.

2014 wurde die Umsetzung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ im Rahmen einer wissenschaftlichen Expertise untersucht. Die Ergebnisse der Expertise, die von den Wissenschaftlern Prof. Dr. Wilfried Schubarth (Universität Potsdam), Dr. Michael Kohlstruck (TU Berlin) und Prof. Dr. Manfred Rolfes (Universität Potsdam) vorgenommen wurde, liegen dem Landtag zusammen mit dem letzten Landtagsbericht vor (vgl. Drs. 5/9177).

Der parteiübergreifende Grundkonsens, die zentrale Koordinierung und Steuerung, sowie die flexiblen, lösungsorientierten Informations- und Kommunikationsstrukturen wurden dabei als wesentliche Stärken hervorgehoben. Als neue Herausforderungen und Arbeitsfelder für die nächsten Jahre wurde unter anderem die Vernetzung der regionalen Akteurinnen und Akteure identifiziert. Um diesem Bedürfnis der Vernetzung von Landes- und lokaler Ebene nachzukommen, entwickelten das Beratungsnetzwerk und die Koordinierungsstelle die „Zukunftsdialoge – Tolerantes Brandenburg“. Träger dieses Projekts ist der Verein Demokratie und Integration Brandenburg e.V..

Das Ziel der Veranstaltungsreihe ist, das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ stärker in den Regionen „herunterzubrechen“, einen Austausch aller relevanten Akteurinnen und Akteure aus Verwaltung, Zivilgesellschaft und Politik zu fördern und neue regionale Netzwerke zur Förderung demokratischer Strukturen zu schaffen.

Dazu beinhaltet jeder Zukunftsdialog einen Informationsteil zur Vorstellung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“. Er enthält die Vorstellung der Strukturen des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ sowie einen Einblick in die regionalen Strukturen des Rechtsextremismus. Auf diese Weise soll ein Wissenstransfer ermöglicht werden.

Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, ihre Eindrücke zu schildern und an eigenen Themenschwerpunkten zu arbeiten. Hierbei wurden bisher unter anderem Themen wie

⁴ von Karl-Heinz Meier-Braun, erschienen im C.H. Beck Verlag 2015

„Jugendpartizipation“, „Rechtsextremismusprävention“, „Arbeitspolitik“, „Bürgerpartizipation“, „Gründung von Willkommensinitiativen“ u. a. erarbeitet und besprochen.

Zukunftsdialoge werden in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt durchgeführt. Regionale Mitveranstalter sind die „Partnerschaften für Demokratie“ (ehemals Lokale Aktionspläne) sowie regionale Strukturen der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner des „Toleranten Brandenburgs“.

Die ersten Zukunftsdialoge wurden 2015 und Anfang 2016 bereits in Cottbus, Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald, Brandenburg an der Havel und Potsdam durchgeführt. Insgesamt nahmen über 300 Personen teil - darunter Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landtagsabgeordnete, Dezernentinnen und Dezernenten, Vereine, Schulen, ehrenamtlich Tätige sowie regionale Strukturen der Kooperationspartner des Handlungskonzepts.

Im Jahr 2016 folgen weitere 13 Veranstaltungen. Als erste Zwischenbilanz ist bereits erkennbar, dass sich landesweite Institutionen und regionale Multiplikatorinnen und Multiplikatoren verstärkt miteinander vernetzen. Es ist ein intensiver Dialog zwischen den unterschiedlichen föderalen Ebenen entstanden. Regionale Gegebenheiten und Bedürfnisse sind sichtbarer geworden und können stärker berücksichtigt werden. Infolgedessen haben sich die inhaltlichen Schwerpunkte der Zukunftsdialoge zugunsten des Themenfeldes „Flucht und Asyl“ verändert. Im ersten Halbjahr 2015 wurden vor allem zentrale Themen der Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung erörtert. Die Veranstalterinnen und Veranstalter haben auf die veränderten Bedürfnisse der Teilnehmenden reagiert.

Mittlerweile konzentrieren sich deren inhaltlichen Angebote verstärkt auf die Arbeit von ehrenamtlich Aktiven in Willkommensinitiativen sowie auf die Unterstützung der Verwaltung in diesem Bereich.

Die Zukunftsdialoge werden von den Autorinnen und Autoren der Expertise begleitet. Durch einen Fragebogen werden Daten von den Teilnehmenden über die regionalen Gegebenheiten, über ihre Kenntnisse über das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ und zu ihren Wünschen erhoben. Anfang 2017 sollen auf einer Abschlussveranstaltung alle Akteurinnen und Akteure zusammengebracht und die entstandenen Netzwerke sowie das gemeinsam Erreichte präsentiert werden.

III Kooperationspartner

Die Kooperationspartner bilden einen essenziellen Bestandteil des „Toleranten Brandenburgs“. Mit inzwischen 40 Kooperationspartnern aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung ist innerhalb der letzten 10 Jahre ein starkes Netzwerk zur Festigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung entstanden. Zur Vernetzung dieser Partnerschaften finden mindestens zwei Treffen aller Kooperationspartner pro Jahr statt. Darüber hinaus können individuelle Jahresarbeitspläne erstellt werden.

Die Kooperationspartner des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“:

- AOK Nordost - Die Gesundheitskasse,
- Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e. V.,
- Berlin-Brandenburgische Landjugend e.V.,
- Brandenburger Landfrauenverband e.V. ,
- Brandenburgische Sportjugend im Landessportbund Brandenburg e.V.,
- DEHOGA Brandenburg,
- demos - Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung,
- Deutscher Gewerkschaftsbund Region Mark Brandenburg,
- Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Berlin - Brandenburg e. V.,
- Deutscher Fußball-Bund DFB,
- Erzbistum Berlin, Bistum Görlitz und Bistum Magdeburg, Katholisches Büro,
- Europazentrum Brandenburg-Berlin (EZBB) des Regionalen Fördervereins e.V. (RFV),
- Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz,
- Frauenpolitischer Rat Land Brandenburg e.V.,
- Fußball-Landesverband Brandenburg e.V.,
- Gemeinde Schorfheide,
- GSE Protect – Gesellschaft für Sicherheit und Eigentumsschutz mbH,
- Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.,
- Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Landesvereine Berlin, Brandenburg, Sachsen e.V.,
- Junge Europäische Bewegung Berlin-Brandenburg e.V.,
- LAG Jugendkunstschule und kulturpädagogische Einrichtungen Brandenburg e.V.,
- LAG mobile Jugendarbeit Streetwork Brandenburg e.V.,
- Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V.,
- Landesjugendfeuerwehr Brandenburg im Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V.,
- Landesjugendring Brandenburg e.V.,
- Landesrat der Schülerinnen und Schüler Brandenburgs,
- Landessportbund Brandenburg e.V.,
- Landesverband AndersARTiG – LesBiSchwules Aktionsbündnis Land Brandenburg e.V.,
- Landkreis Elbe Elster,
- LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Brandenburg,
- LTV Landestourismusverband Brandenburg e.V.,
- pro agro - Verband zur Förderung des ländlichen Raumes in der Region Brandenburg-Berlin e.V.,
- Seniorenrat des Landes Brandenburg e.V.,
- Stadt Oranienburg,

- Stadt Königs Wusterhausen,
- Technisches Hilfswerk Länderverband Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt,
- TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH,
- Vattenfall Europe Mining AG und Vattenfall Europe Generation AG Cottbus,
- Verband der Campingwirtschaft im Land Brandenburg e.V.,
- VBB - Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH,
- Zalando Logistics SE & Co. KG.

Nachfolgend wird das Engagement einiger Kooperationspartner zum Themenschwerpunkt „Flucht“ und „Asyl“ im Jahr 2015 vorgestellt.

III.1 AOK Nordost

Für die AOK Nordost sind Geflüchtete Teil der Gesellschaft und unseres Alltags. Um den sich daraus ergebenden Anforderungen und politischen Erwartungen gerecht zu werden, wurde bereits im September 2015 unter Federführung der Stabsstelle Unternehmenspolitik ein bereichsübergreifendes „Entscheidungsgremium Flüchtlingshilfe“ ins Leben gerufen. Es soll dazu beitragen, schnell und zielorientiert mit aktuellen Herausforderungen umzugehen. Als gesetzliche Krankenversicherung hat die AOK Nordost die Aufgabe, sich auch für die Gesundheitsversorgung der Geflüchteten einzusetzen. Das tut sie in allen drei Bundesländern der AOK Nordost seit mehreren Monaten, indem sie intensiv an regionalen Lösungen um die elektronische Gesundheitskarte (eGK) arbeitet.

Das Engagement der AOK Nordost geht hier jedoch weit über ihren Auftrag als gesetzliche Krankenversicherung und ihre Aktivitäten zur Einführung der eGK für Geflüchtete hinaus:

- Das Land Brandenburg hat zum 01.04.2016 eine Rahmenvereinbarung zur Übertragung der Leistungsbetreuung der Asylsuchenden an die Krankenkassen abgeschlossen, einschließlich der Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte. Die AOK Nordost gewährt seit Jahresbeginn drei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ein Vorpraktikum, um ihnen ab dem 01.09.2016 eine Ausbildung bei der AOK Nordost zu ermöglichen. Damit setzt sie ein sichtbares Zeichen für die Integration von Geflüchteten. Dieses Vorhaben wurde im vergangenen Jahr in der AOK-Aktion „Spende statt Weihnachtskarten“ umgesetzt und war u.a. Kern der Weihnachtsemail an Partner in Politik und Wirtschaft.
- In verschiedenen Geschäftsstellen der AOK Nordost wurden Sammelaktionen von Textilien für Geflüchtete durchgeführt, die an Erstaufnahmeeinrichtungen übergeben wurden.
- Die AOK stellt ein AOK-online-Seminar-Angebot zur „Beschäftigung von Flüchtlingen“ bereit, das aktiv beworben wird: www.aok-business.de

III.2 Frauenpolitischer Rat

Der Frauenpolitische Rat (FPR) beschäftigt sich mit dem Thema „Situation geflüchteter Frauen in Brandenburg“. Dazu wurden auf der Konferenz der Landesfrauenräte im September 2015 zwei Beschlüsse verabschiedet:

- Zuflucht, Unterstützung und Empowerment für weibliche Flüchtlinge
 - „Die Konferenz der Landesfrauenräte 2015 fordert die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag, die Landesregierungen und Landtage, die kommunalen Spitzenverbände auf Bundes- und Landesebene sowie alle in der Flüchtlingshilfe engagierten Hilfsorganisationen auf, in Umsetzung des Gebotes der Humanität und der völkerrechtlichen Verpflichtungen bei der Entwicklung einer Willkommenskultur und -struktur den besonderen Belangen weiblicher Flüchtlinge ausdrücklich Rechnung zu tragen.“
- Unterbringung von geflüchteten Frauen und Kindern
 - „Jeder Landesfrauenrat möge in seinem jeweiligen Bundesland darauf hinwirken, dass die Unterbringung, insbesondere der geflüchteten Frauen und Kinder unter Berücksichtigung der zwei folgenden Konzepte zur Gewaltprävention in Flüchtlingsunterkünften gewährleistet wird: zum einen eine Arbeitshilfe mit „Empfehlungen an ein Gewaltschutzkonzept zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften“ vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (Der Paritätische) und zum anderen das Policy Paper „Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte.“

Über diese Beschlussfassung wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung im November 2015 das Thema erneut aufgegriffen. Es fand eine Diskussionsrunde statt, zu der die Landesgleichstellungsbeauftragte, Women in Exile und der Flüchtlingsrat Brandenburg geladen waren. Einen umfassenden Überblick über „Effektiven Gewaltschutz – auch für Frauen in Flüchtlingsunterkünften“ gab die Mitarbeiterin des Deutschen Menschenrechtsinstituts Heike Rabe.

Des Weiteren engagieren sich zwei Vorstandsfrauen des FPR in der Unterarbeitsgruppe des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF) „Situation geflüchteter Frauen im Land Brandenburg“.

Nicht zuletzt hat auch der FPR eine Kooperationspartnerschaft mit HelpTo abgeschlossen. Es ist geplant, das Thema für die Homepage des FPR aufzubereiten.

III.3 Fußball-Landesverband Brandenburg

Fußball verbindet wie kaum eine andere Sportart und bringt spielerisch die Teamfähigkeit von Menschen jeden Alters hervor. Der Fußball-Landesverband Brandenburg begleitet die Flüchtlingsinitiative des Deutschen Fußball-Bundes „1:0 für ein Willkommen“.

Seit dem Start des Projekts im vergangenen Jahr wurden mehr als 40 Vereine mit Zuwendungen der Egidius-Braun-Stiftung in Höhe von jeweils 500 EUR gefördert. Alle Vereine haben zudem Informationsbroschüren für die Arbeit mit Geflüchteten erhalten.

Weiterhin hat der Fußball-Landesverband gemeinsam mit der AOK Nordost den diesjährigen Integrations- und Vielfaltpreis ausgeschrieben, mit dem neben anderen Projekten Initiativen in der Integration von Geflüchteten gewürdigt werden sollen.

In Vorbereitung befindet sich zudem der AOK-Fußballtag für Vielfalt und Toleranz, der wiederum gemeinsam mit der Landesregierung und dem Landessportbund Brandenburg ausgerichtet und bei welchem die Integrationsarbeit mit Geflüchteten ein Bestandteil sein wird.

III.4 Handelsverband Berlin- Brandenburg (HBB)

Der Handelsverband Berlin-Brandenburg (HBB) trägt auf vielfältige Weise zu einer Kultur des Willkommens bei. Seit etwa einem Jahr kooperiert der HBB mit der Initiative „FairWelcome“, die sich die Integration geflüchteter Menschen in die Berliner und Brandenburger Arbeitswelt zum Ziel gesetzt hat.

Im August vergangenen Jahres startete ein Pilotprojekt, in dessen Rahmen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Praktika bei E Reichelt GmbH und der Galeria Kaufhof über berufliche Möglichkeiten im Handel informieren konnten, um so einen Einstieg in ein Ausbildungs- bzw. Anstellungsverhältnis zu finden. Allerdings waren die bisherigen Aktivitäten nur auf Berlin begrenzt und die Fortführung sowie Ausweitung auf Brandenburg werden davon abhängen, inwieweit „FairWelcome“ in diesem Jahr entsprechende Fördermittel erhält.

Weiterhin unterstützt der HBB eine Initiative des Marburger Bundes, die sich vor allem um junge Geflüchtete unter 25 Jahre kümmert, die ohne Begleitung nach Deutschland gekommen sind.

Zudem informiert der Handelsverband regelmäßig in seinem Magazin über das Thema „Flüchtlinge“, z.B. im Kontext von Spenden- und sonstigen Hilfsaktionen. Viele Unternehmen beteiligen sich individuell und ganz gezielt an Aktionen zur Unterstützung von Geflüchteten.

III.5 Internationale Jugendgemeinschaftsdienste e.V. ijgd

Die Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste e.V. (ijgd) sind im Sonderprogramm „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ aktiv. Ende letzten Jahres legte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ein Sonderprogramm im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) auf. 10.000 Plätze werden für die nächsten drei Jahre finanziert und stehen sowohl Geflüchteten als auch Interessierten, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren wollen, bundesweit zur Verfügung.

Die ijgd e.V. setzen dieses Programm in Kooperation mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin-Brandenburg in beiden Bundesländern um. Interessierte Mitgliedseinrichtungen des Paritätischen können sich im Schnellverfahren für dieses Programm anerkennen lassen. Einsatzstellen, die bereits im BFD anerkannt und in der Flüchtlingshilfe aktiv sind, können hierüber zusätzliche Plätze besetzen. Auch für kleinere Initiativen ohne Verbandszugehörigkeit besteht die Möglichkeit, über entsprechende Kooperationsstrukturen Freiwillige aufzunehmen.

Geflüchtete Menschen benötigen als Voraussetzung eine Beschäftigungserlaubnis. Liegt diese vor, können sie in allen Bereichen eingesetzt werden, in denen auch bisher ein BFD möglich war, unabhängig davon, ob die Einsatzstelle in der Geflüchtetenhilfe tätig ist. Alle Freiwilligen müssen bereits volljährig sein, ebenso gibt es für alle die Möglichkeit, den Bundesfreiwilligendienst auch in Teilzeit (ab 20,5 Stunden) zu absolvieren.

Jenseits der fachlichen Anleitung in den Einsatzstellen werden die Freiwilligen durch die ijd pädagogisch begleitet. Diese Begleitung erfolgt sowohl im Rahmen einzelner Seminartage bzw. -wochen, die die Teilnehmenden in einer festen Gruppe absolvieren als auch in Form einer auf die individuellen Bedarfe abgestimmten individuellen Begleitung.

Die Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste selbst haben entsprechende Angebote z.B. in der Denkmalpflege in der Jugendbauhütte Brandenburg/Berlin vorgesehen. Hier sind mehrere Plätze für Geflüchtete geplant. Die ijd haben in diesem Zusammenhang vier Projekte ins Auge gefasst:

Zum einen die Mitarbeit in der Einsatzstelle Klosterstift zum Heiligengrabe in der Prignitz. Hier sollen zwei Geflüchtete Plätze im Bereich Fachwerkhaustrückbau belegen. Es wird dort möglich sein, vielfältige Aufgaben in den Bereichen des Lehmbaus, des Mauerns, des Zimmerns und des Innenausbaus (Hier Reinigungs- und Malerarbeiten) zu erlernen.

Zum anderen wäre die Mitarbeit bei Lehmbauarbeiten am Hugenottenhaus in Hammelspring in der Uckermark möglich. Hier könnten bis zu vier Geflüchtete mitarbeiten. Es würde eine fachliche Anleitung im Bereich Lehmbau (Herstellen von Lehmwickelstaken, Lehmgemisch, Lehmverstrich oder Lehmputzen) erfolgen.

Des Weiteren besteht eine Einsatzmöglichkeit in der Realisierung der Sanierung eines Fachwerkhauses in Treuenbrietzen. Hier sind vorrangig Zimmererarbeiten durchzuführen.

Auch im Standort Perleberg gibt es eine Einsatzstelle. Hier geht es um die Sicherung und Herrichtung eines alten Kaufmannshofes (Dachdeckerarbeiten/Zimmererarbeiten/Lehmbau). Im Projekt könnten zwei Teilnehmende arbeiten. Die Teilnehmenden der Projekte werden zwischen 16 – 30 Jahren alt sein. Es ist geplant, sie ein Jahr lang auf eine weitere berufliche Qualifikation vorzubereiten, d.h. Lehre oder Studium. Das Praktikum wird von vielen Einrichtungen anerkannt.

Die jeweilige sozialpädagogische Betreuung findet vor Ort und durch die Leitung des Projekts statt. Die Teilnehmenden am Projekt erhalten ein Taschengeld, einen Wohn- und Verpflegungskostenzuschuss und sie sind sozialversichert. Es wird ein integrativer Deutschkurs angeboten.

III.6 Junge Europäische Bewegung Berlin-Brandenburg

Die Junge Europäische Bewegung Berlin-Brandenburg hat sich während ihrer jährlichen Simulation des Europäischen Parlaments (SIMEP) im vergangenen Jahr u.a. mit dem Phänomen des Rechtspopulismus auseinandergesetzt. Die eintägige Veranstaltung fand am 6. Juli 2015 im Brandenburger Landtag statt. Sie wurde von der Jungen Europäischen Bewegung Berlin-Brandenburg (JEB) organisiert und von der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ der Landesregierung gefördert. 80 Schülerinnen und Schüler aus zahlreichen brandenburgischen Schulen schlüpften in die Rolle von Europaabgeordneten und simulierten einen Tag lang den Gesetzgebungsprozess des Europäischen Parlaments.

Die Teilnehmenden wurden in der Simulation zum einen mit dem politischen Prozess konfrontiert und lernten, zu debattieren, zu überzeugen und fraktionsübergreifende Kompromisse zu finden. Zum anderen haben sie das Politikfeld der Europäischen Asyl- und Migrationspolitik kennengelernt. Die Auseinandersetzung mit der europäischen Ebene und den rechtlichen Grundlagen erweiterte die Sichtweise auf die Politik im Land Brandenburg und die Thematik vor Ort. Die Teilnehmenden haben u.a. darüber entschieden, wie qualifiziert Einwandererinnen und Einwanderer sein müssen, um in den Genuss der EU Blue Card zu kommen, und mit welchem Schlüssel die Verteilung illegaler Einwanderinnen und Einwanderer in die verschiedenen EU-Mitgliedstaaten berechnet werden soll. Die Debatte bewegte sich dabei oftmals entlang der politischen Rechts-Links-Skala, sorgte jedoch auch manches Mal für eine überraschende lagerübergreifende Koalitionsbildung. Insgesamt haben die Schülerinnen und Schüler am eigenen Leib erfahren, wie europäische Politik in der Praxis abläuft und wie man innerhalb der parlamentarischen Arbeit die freiheitlich-demokratische Grundordnung schützen muss. Sie haben einen Tag lang parlamentarische Luft geschnuppert, was nicht nur auf den Veranstaltungsort, sondern auch auf die Inhalte der Simulation zurückzuführen ist.

III.7 Königs Wusterhausen

Die Stadt hat mit Unterstützung des Mobilen Beratungsteams mehrere Gesprächs- und Informationsrunden von Initiativen und Vereinigungen, die sich aktiv in der Flüchtlingsarbeit in der Stadt Königs Wusterhausen einbringen wollen, organisiert. Weitere Gesprächsrunden fanden statt mit politischen Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverordnetenversammlung, mit Initiativen, Institutionen und mit den Mitgliedern des städtischen Präventionsrates, u.a. zum Thema „Was brauchen wir für eine vernünftige Flüchtlingsarbeit?“.

Darüber hinaus gibt es auch in Königs Wusterhausen eine Koordinatorin für Flüchtlings- und Asylangelegenheiten.

Weitere Aktivitäten sind beispielsweise die

- Produktion von Radiospots und Sendungen zum Thema „Willkommen in Königs Wusterhausen“,
- Erarbeitung und Verteilung eines Flyers „Hilfe für Helfer“,
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen „Was weiß ich über den Islam?“,
- diverse Projekte (z.B. Sprachkurse) im „Bürgertreff Fontaneplatz“,
- Vermittlung von Hilfsangeboten von Bürgerinnen und Bürgern.

Zudem ist die Stadt Königs Wusterhausen offizieller Partner der Online-Plattform „HelpTo“.

III.8 Landesjugendring Brandenburg e.V.

Für den Landesjugendring Brandenburg e.V. (LJR) gehören Geflüchtete ebenfalls zu einer neuen Zielgruppe seiner Arbeit. Er beschäftigte sich im Jahr 2015 sehr intensiv mit der Lebenssituation junger Geflüchteter und den Möglichkeiten der Integration in die Angebote der Jugendverbandsarbeit.

So wurde auf der Hauptausschusssklausur des LJR im Februar 2015 ein Workshop mit allen Mitgliedsverbänden zu dieser Thematik durchgeführt und auf der Vollversammlung des LJR im Juli 2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- „Bildungswege für junge Geflüchtete ebnen - nicht blockieren!“,
- „Keine Menschen zweiter Klasse: unverzügliche Gleichstellung junger Geflüchteter!“,
- „Junge Geflüchtete bleiben auf der Strecke: Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in den Mindeststandards der Gemeinschaftsunterkünfte berücksichtigen“,
- „Türen auf! – Stärkung der Jugendverbände in der Arbeit mit jungen Geflüchteten“.

Des Weiteren erarbeitete der LJR gemeinsam mit dem Deutschen Bundesjugendring (DBJR) die Arbeitshilfe „Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten“, veröffentlichte einen Fachartikel im Journal der Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik (IJAB) und führte diverse Workshops zum Thema „Angebote der außerschulischen Jugendarbeit/ Jugendbildung für junge Geflüchtete“ auf Landes- und Bundesebene durch.

Er veranstaltete am 17.2.2016 einen Fachtag zum Thema „Zugänge schaffen – Teilhabe gewährleisten! Außerschulische Jugendbildungsarbeit mit jungen Geflüchteten“ im Treffpunkt Freizeit Potsdam. Dort wurden Grundfragen diskutiert wie: Geht es um die Öffnung der bisherigen Angebote? Braucht es besondere Konzepte/Angebote? Der Fachtag richtete sich an Jugendverbände, Vereine, Jugendbildungsstätten (angemeldet aus Brandenburg, Berlin und NRW). Insgesamt 95 Personen nahmen daran teil.

Ein weiterer Baustein des Engagements des Landesjugendrings ist ein Fortbildungsprogramm mit vier Modulen. Es trägt den Titel „Willkommen in Brandenburg! Jugend(verbands)arbeit MIT jungen Geflüchteten“. Es sind verschiedene Module vorgesehen, u.a. eine Einführung in die Themen „Flucht“ und „Asyl“, „Einblicke in die kulturelle Vielfalt“ und das Erlernen von transkultureller Kompetenz. Des Weiteren werden sich die Teilnehmenden mit der Integration junger Geflüchteter in die Angebote der Jugendverbandsarbeit auseinandersetzen sowie Informationen zu rechter und rassistischer Gewalt, Bedrohung und Umgang mit diesen erhalten..

Daneben organisiert und stellt der Verband folgende Aktivitäten bereit:

- Barcamp „Wir sind Brandenburg“ (Arbeitstitel) im Rahmen des Projekts „ich mache Politik“ des DBJR: 17.-19.6.2016 in Potsdam, in Kooperation mit „Jugendliche ohne Grenzen“ und evtl. der RAA Brandenburg;
- Übersetzung von standardisierten Formularen (für Teilnehmende und Eltern) für Maßnahmen, Seminare der Jugendverbandsarbeit in mindestens fünf Sprachen;
- Beratung: Angebot der Beratung von Mitgliedsorganisationen im LJR zum Thema „junge Geflüchtete“: Kompetenzteam des LJR erweitert um Gabriela Jaschke (Flüchtlingsrat Brandenburg) ;
- Fortführung des Projekts „Schöner Leben ohne Nazis“ in Kooperation mit dem Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zum Schwerpunkt der Förderung von Begegnung;
- Bereitstellung von Materialien bzgl. der Themen „Flucht“ und „Asyl“ für die Mitgliedsorganisationen auf der Homepage des LJR; insbesondere Materialien für den Einsatz in Juleica-Schulungen,

Gruppenstunden etc. zur Informationsvermittlung; in Kooperation mit dem Flüchtlingsrat Brandenburg.

III.9 LIGA der freien Wohlfahrtsverbände

Seit November 2015 machen die Hilfsorganisationen

- Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Brandenburg e.V.,
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Brandenburg e.V.,
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Landesverband Berlin/Brandenburg,
- Malteser Hilfsdienst e.V.,

und die Wohlfahrtsverbände

- Arbeiterwohlfahrt Landesverband Brandenburg e.V.,
- Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.,
- Caritasverband für die Diözese Görlitz e.V.,
- Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Brandenburg e.V.,
- Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.,
- Der Paritätische Landesverband Brandenburg e.V.,
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.

gemeinsam mit brandenburgischen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verwaltungen, politischen Interessenvertretungen und Wirtschaftsorganisationen mit der Initiative „Brandenburg zeigt Herz“ auf die Belange und Lebenssituation der - allein im letzten Jahr mindestens 47.000 - Brandenburg erreichenden geflüchteten Menschen aufmerksam.

Gemeinsam wollen die Initiatorinnen und Initiatoren eines deutlich machen: Menschen fliehen aus ihrer Heimat, weil sie dort keine Hoffnung auf ein friedliches, „normales“ Leben mehr haben. Flucht kann jede bzw. jeden treffen.

Ziel der Initiatoren ist es, deutlich zu machen, dass geflüchtete Menschen ohne Hilfe kaum Perspektiven und Chancen haben. Seit vielen Monaten unterstützen und helfen unzählige hauptamtliche Mitarbeitende und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bei der Unterbringung, Betreuung und Versorgung. Die Initiatoren möchten mit der Initiative auch Danke sagen: für Mitmenschlichkeit, Herzenswärme und Engagement.

Zentrales Element ist die Internetseite brandenburgzeigtherz.de, die über ein breites Angebot an Unterstützungsmöglichkeiten informiert.

Gemeinsam mit einem vielfältigen zivilgesellschaftlichen Bündnis möchten die Initiatoren ein Zeichen setzen. Es muss ein sichtbares und deutliches Zeichen für Menschlichkeit sein. Ob Schülerinnen und Schüler oder Studierende, ob berufsfähig oder in Rente - bei „Brandenburg zeigt Herz“ kann jeder aktiv werden.

Viele weitere Aktivitäten finden in den Mitgliedsverbänden der Liga der Freien Wohlfahrtspflege statt. Beispielhaft sind hier folgende Aktionen des Landesverbandes der Diakonie zu den Themen „Flüchtlinge und Asyl“ sowie zur Demokratieförderung in Brandenburg im Jahr 2015 zu nennen:

- Im Rahmen des Projekts „Demokratie gewinnt! In Brandenburg“, das durch das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ gefördert wird, wird eine modulare Fortbildungsreihe zum Thema „Demokratie und Rechtsextremismus“ durchgeführt sowie die Ausbildung von sog. „Demokratieberaterinnen- und -beratern“ organisiert.
- Unter dem Motto „Diakonie. Für Vielfalt in der Nachbarschaft“ wurden verschiedenste Veranstaltungen zur Geflüchtetenhilfe in den diakonischen und kirchlichen Mitgliedseinrichtungen zahlreicher Brandenburger Ortschaften wie Lübben, Wittstock, Potsdam, Luckenwalde, Hermannswerder und Petershagen angeboten. Unter anderem wurde für ehrenamtliche Deutschlernbegleiterinnen- und -begleiter die Fortbildung „Deutsch als Fremdsprache für Flüchtlinge – Methodik und Didaktik“ angeboten.
- Auch bei der Bereitstellung von Not- und Gemeinschaftsunterkünften sowie Wohnverbänden für Asylsuchende und Geflüchtete beteiligten sich die Mitgliedseinrichtungen der Diakonie.
- Mit Stand 21.01.2016 betraf dies 16 Notunterkünfte, 7 Gemeinschaftsunterkünfte, 4 Wohnverbände, 8 Clearingstellen, Regel- und Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete.

III.10 Stadt Oranienburg

Die Stadt Oranienburg ist seit 2008 Kooperationspartnerin des „Toleranten Brandenburgs“. Aktuell informiert sie regelmäßig in ihrem Stadtmagazin zum Thema „Flucht und Asyl“. Seitens der Stadt gibt es Hinweise, wie man helfen kann, und sie hat eigens eine Flüchtlingskordinatorin im Einsatz, die beratend tätig ist und gemeinsam mit dem Verein „Willkommen in Oranienburg“ Veranstaltungen organisiert. Beratungsleistungen für Geflüchtete hat sie in einem Bürgerzentrum gebündelt. Zudem hat die Stadt Mittel nach der Richtlinie des Landkreises zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Höhe von 37.400 EUR beantragt.

Um weitere Hilfestellungen zu geben, werden in der Oranienburger Stadtbibliothek zwei Medienkoffer für den Kita- und Grundschulbereich zum Thema „Interkulturelles Lernen/ Fremd sein“ bereitgestellt. Zudem wurden die Broschüren „Willkommen in Deutschland – Wegweisung für muslimische Migranten zu einem gelingenden Miteinander in Deutschland“ sowie „Die wichtigsten Verkehrsregeln für Radfahrer“ in vier Sprachen gedruckt (vom ADFC, in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch) und verteilt.

Neben den Maßnahmen innerhalb der Verwaltung unterstützt die Stadt Oranienburg auch Projekte außerhalb ihrer eigenen Strukturen, u.a. vom Verein „Willkommen in Oranienburg“. Der Verein hat z.B. am 23.01.2015 ein Benefiz-Konzert gemeinsam mit der Musikschule Klang-Farbe-Orange veranstaltet. Zu dem Konzert wurden Geflüchtete eingeladen und aus der Gemeinschaftsunterkunft in Lehnitz abgeholt. Dahinter steht die Idee, einen interkulturellen Chor entstehen zu lassen, um so Begegnungen und gegenseitiges Kennenlernen durch Musik zu ermöglichen. Darüber hinaus betreibt der Verein

mehrere Arbeitsgemeinschaften, z.B. zur Organisation von Deutschkursen, eine Fahrradwerkstatt und eine Eltern-Kind-Gruppe.

Langfristig ist die Durchführung eines Festes der Kulturen anlässlich des Weltflüchtlingstages (20.06.2016) geplant. Es soll jährlich stattfinden und zur Tradition werden. Die Zielgruppe sind Familien aus Oranienburg, Flüchtlingsfamilien und Geflüchtete.

Im Herbst soll ein Kinderfest anlässlich des Weltkindertages (20.09.2016) stattfinden. Auch hier plant man die jährliche Wiederholung. Zielgruppe sind Kinder aus Oranienburg (Einheimische und Geflüchtete), Kitas und Grundschulen.

III.11 Gemeinde Schorfheide

Seit 2014 ist die Gemeinde Schorfheide (Landkreis Barnim) Kooperationspartnerin der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“. In der Region ist insbesondere das „Willkommensteam“ des Bürgervereins Groß Schönebeck sehr aktiv. Die ARD hatte dessen Arbeit bereits in einer Langzeitdokumentation begleitet und das bundesweite Bündnis für Demokratie und Toleranz würdigte das Team 2015 mit einem Preis.

Das Willkommensteam in Groß Schönebeck besteht aus 28 Personen. Es hat sich im März 2015 nach dem Aufruf der Landesregierung, eine Willkommenskultur für die Aufnahme von Geflüchteten zu entwickeln, als eines der ersten Initiativen in den Brandenburger Dörfern gegründet.

Das Team betreut derzeit 40 Geflüchtete, darunter 20 Kinder und Jugendliche, insbesondere aus Tschetschenien, Syrien und Pakistan. Es hat sich beispielsweise darum gekümmert, die deutschen Kinder und Jugendlichen in der Kita, Schule und im Jugendclub mit speziellen pädagogischen Angeboten auf die Ankunft der Geflüchteten vorzubereiten. Zudem betreiben die Ehrenamtlichen einen enormen persönlichen Aufwand, um den Geflüchteten im Alltag und bei der Bewältigung von bürokratischen Herausforderungen zu helfen.

Daneben hat das Willkommensteam Sprachkurse eingerichtet, Sprachfördermaßnahmen sowie Hilfe bei Schulhausaufgaben organisiert. Auch die Unterstützung bei der Arbeitssuche gehört zu den ehrenamtlichen Leistungen, der Initiative.. Besonders beeindruckend ist, dass das Willkommensteam selbst die Bernauer Tafel in die Gemeinde geholt hat, um sowohl den dörflichen Bedürftigen als auch den Geflüchteten Zugang zu niedrigpreisigen Lebensmitteln zu ermöglichen und damit mögliche Konflikte zu entschärfen.

Letztendlich sind es aber vor allem der seelische Beistand, die Begegnung mit den Menschen und das Knüpfen von Freundschaften, die die Willkommenskultur in der Gemeinde stärken und die Integration von Geflüchteten fördern.

III.12 Vattenfall Europe Mining and Generation

Welchen Beitrag die Wirtschaft zur Integration von Geflüchteten und zur Stärkung der Willkommenskultur leisten kann, zeigt Vattenfall Europe Mining and Generation im Land Brandenburg. Einige ausgewählte Aktivitäten werden nachfolgend in einer kurzen Übersicht dargestellt:

- Die Handwerkskammer (HWK) Cottbus führte zusammen mit dem Jobcenter Spree-Neiße im vergangenen November und Dezember sogenannte Willkommenskurse für Geflüchtete durch. Rund 35 Frauen und Männer aus Syrien, Afghanistan, Pakistan, Tadschikistan und Eritrea haben daran teilgenommen. Sie bekamen in den jeweils vier Kurswochen Sprachunterricht, besuchten Handwerksbetriebe, testeten ihre praktischen Fähigkeiten in den HWK-Werkstätten und lernten die Region besser kennen. Das HWK-Projekt wurde mit Lottomitteln des Landes Brandenburg sowie mit Eigenmitteln der Handwerkskammer finanziert. Die Geflüchteten waren in verschiedenen Orten in der Lausitz untergebracht und mussten per Shuttlebus von dort abgeholt und zum Ausbildungszentrum der HWK und zu den Unternehmensbesichtigungen gebracht werden. Vattenfall hat für einen der beiden Kurse die Fahrtkosten in Höhe von 5.260 EUR übernommen.
- Wochenpraktika: Vattenfall prüft derzeit die Möglichkeit, ob für Geflüchtete ein Wochenpraktikum in den Ausbildungszentren der Kraftwerke Schwarze Pumpe und Jänschwalde organisiert werden kann. Dies erfolgt ebenfalls wieder in enger Abstimmung mit der Handwerkskammer und würde im ersten Halbjahr 2016 stattfinden.
- Eishockey: Vattenfall ermöglichte 120 Bedürftigen und Geflüchteten den Besuch eines Eishockeyspiels der Lausitzer Füchse am 18.10.2015 in Weißwasser.
- Weihnachtswünsche: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Vattenfall in der Lausitz haben im Dezember 2015 mehr als 120 Weihnachtspakete für Kinder und Jugendliche in sozialen Einrichtungen der Region gepackt. Die Aktion wurde wie in jedem Jahr traditionell Ende November mit dem Weihnachts-Wunschzettelbaum im Foyer der Vattenfall-Hauptverwaltung in Cottbus gestartet. Unter den Kindern sind auch sechs Jungen, die allein aus Syrien nach Deutschland geflüchtet und jetzt in einer sozialen Einrichtung untergebracht sind.

IV Beratungsnetzwerk

Das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus ist ein wesentlicher Bestandteil des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“. Vor allem durch diese Akteurinnen und Akteure sind ein flächendeckendes Wirken und eine regionale Verankerung möglich.

IV.1 Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

Das Aktionsbündnis setzt sich für die Mobilisierung der Gesellschaft gegen Rechtsextremismus und Rassismus ein. Dem 1997 auf Initiative der Landesregierung gegründeten Bündnis gehören 71 Verbände, Vereine, Bürgerinitiativen sowie Persönlichkeiten des Landes an. Den Vorsitz hat Superintendent Thomas Wisch inne, der die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vertritt.

Der Schwerpunkt des Aktionsbündnisses lag 2015 auf der Diskussion um die Aufnahme von Geflüchteten und der damit verbundenen Verstärkung der Agitation der extremen Rechten. Die Zahl rechtsextremer und flüchtlingsfeindlicher Demonstrationen hat sich im Vergleich zu 2014 verzehnfacht und war so hoch wie noch nie seit der Gründung des Bundeslandes. Begleitet werden diese von einer deutlichen Zunahme von Propaganda in sozialen Medien. Die Anzahl der Facebook-Seiten und -Gruppen, die im Land Brandenburg unter Slogans wie „Nein zum Heim“ Hass schüren, ist im Lauf des Jahres auf über 70 angestiegen. In diesen Foren sind eine Radikalisierung und zunehmende Gewaltbereitschaft erkennbar. Seine Aufgabe sieht das Aktionsbündnis vor diesem Hintergrund darin, die Wirkung solcher Aktionen und rechter Propaganda auf die Gesellschaft zu begrenzen.

Das Aktionsbündnis ermutigt die Bürgerinnen und Bürger dazu, Hass und Gewalt entgegenzutreten, und fördert deren Engagement bei der Gründung örtlicher Bündnisse, bei Veranstaltungen und Gegendemonstrationen. Es bietet ein Forum für den Austausch solcher Initiativen und stellt landesweit Informationen und Materialien, etwa im Rahmen der Kampagne „Schöner leben ohne Nazis“, zur Verfügung. Bei größeren Herausforderungen wie einer bundesweiten Neonazi-Demonstration im Juni 2015 in Neuruppin leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bündnisses auch organisatorische Hilfe.

Daneben spricht das Aktionsbündnis die Bürgerinnen und Bürger an, die aufgrund des Zuzugs von Geflüchteten verunsichert sind und insofern für Vorurteile empfänglich sein können. Ein Heft mit dem Titel „Neue Nachbarn“ informiert niedrigschwellig über Geflüchtete und das Zusammenleben mit ihnen. Etwa 70.000 Hefte wurden über das Netzwerk des Aktionsbündnisses bislang verteilt. Hinzu kommen Filmvorführungen und Kinospots über Geflüchtete, die sich an ein junges Publikum richten.

Ergänzt wird dies durch Aufklärung über die in sozialen Medien verbreiteten Falschinformationen zur Aufnahme von Geflüchteten sowie durch die Weitergabe verbotener Äußerungen in Veröffentlichungen an die Strafverfolgungsbehörden. Aufgrund der gestiegenen Bedeutung sozialer Medien für den Rechtsextremismus will das Aktionsbündnis diesen Bereich ausbauen und systematisieren.

IV.2 Brandenburgische Sportjugend im Landessportbund e.V.

Bei der Unterstützung und Integration der nach Brandenburg kommenden Geflüchteten ist der Landessportbund Brandenburg e.V. mit seinen Strukturen und vielen Ehrenamtlichen ein wichtiger gesellschaftlicher Akteur. Als wichtiger Kooperationspartner im Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ und als Gründungsmitglied des „Bündnisses für Brandenburg“ leistet der Landessportbund Brandenburg e.V. (LSB) mit seinem Projekt „BeratenBewegen – DRANBLEIBEN“, dem Programm „Integration durch Sport“ sowie dem Projekt „Straßenfußball für Toleranz“ einen wertvollen Beitrag für eine Willkommenskultur im Land Brandenburg.

Bereits seit Dezember 2010 engagiert sich die Brandenburgische Sportjugend im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ mit dem Projekt „BeratenBewegen – DRANBLEIBEN“. Im Mittelpunkt stehen dabei der Auf- und Ausbau von Handlungskompetenzen zur Stärkung der demokratischen Praxis in den Sportvereinen und Sportverbänden sowie die Förderung von Beteiligungsstrukturen. Der Sport nimmt damit eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahr.

Mit dem Programm „Integration durch Sport“ setzt sich die Brandenburgische Sportjugend landesweit seit mehr als 20 Jahren für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben ein. Im Mittelpunkt steht dabei die interkulturelle Öffnung der Sportorganisation. Mit diesem Programm werden Rahmenbedingungen geschaffen, allen Menschen, ungeachtet ihrer Religion, Herkunft, Geschlecht oder Alter, die Teilnahme am Sport zu ermöglichen.

Vor dem Hintergrund der sehr starken Zuwanderung in den letzten Jahren ergeben sich auch für den organisierten Sport im Land Brandenburg, insbesondere für die Sportvereine und Sportverbände große Herausforderungen. Insgesamt kann aber eingeschätzt werden, dass die Sportorganisation mit ihren Strukturen offen gegenüber den Geflüchteten und Asylsuchenden ist und mit vielen Initiativen und Aktivitäten die Ankommenden unterstützt. Dabei war auch mit teilweisen Überforderungen im Ehrenamt, unklaren rechtlichen Rahmenbedingungen und der Informationsfülle umzugehen.. Vor allem das Ehrenamt arbeitete oftmals im persönlichen Grenzbereich.

Aufgrund dieser Situation der Sportvereine ist die Sportorganisation gefragt, die engagierten Vereine bei ihren Bemühungen finanziell zu fördern, mit Informationen und Beratungsleistungen zu begleiten und zu unterstützen, insbesondere jene Vereine, die sich erstmals in diesem Themenfeld engagieren. Trotz vieler Unterstützungsangebote entstehen mitunter vor Ort Konflikte, die die aufgebauten Beratungsstrukturen vor neue Herausforderungen stellen. Teilweise sind auch problematische Einstellungen, Haltungen und Verhaltensweisen bzgl. der Flüchtlingsthematik in Sportvereinen erkennbar, die Aufklärungsarbeit, Beratung und teilweise Intervention erfordern. Mitunter fehlt auch die bewusste Auseinandersetzung mit antidemokratischen, teilweise ebenso rechtsextremen Bestrebungen. Zudem herrscht in vielen Bereichen des organisierten Sports noch eine große Unsicherheit zum Thema „Geflüchtete“.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern waren Turnhallen im Land Brandenburg, die eine elementare Grundlage für den organisierten Sport bilden, in relativ geringem Umfang mit Geflüchteten belegt.

Folgende Fragen und Ungewissheiten zum Umgang mit Geflüchteten beherrschen dennoch derzeit den täglichen Vereins- und Verbandalltag, so z.B.:

- Was muss mit Blick auf die Vereinsmitgliedschaft beachtet werden (bspw. Beitragsfreiheit, Ausweisungspflicht, verminderte bzw. Sonderbeiträge, Nutzung der Bildungs- und Teilhabepakete)?
- Welche Punkte sind im Rahmen der Steuer und Gemeinnützigkeit zu beachten (bspw. Steuererleichterungen für Maßnahmen mit Geflüchtetenbezug, Geld- und Sachspenden, Verlust der Gemeinnützigkeit bei beitragsfreier Aufnahme von Geflüchteten)?
- Was gilt es für die Teilnahme von Geflüchteten am Wettkampf- und Spielbetrieb sowie an Auswärtsfahrten zu berücksichtigen (Residenzpflicht, Spielberechtigungen /Spielerpass)?
- Welche Fragen sind beim Versicherungsschutz zu klären (Krankenversicherung, wer kommt im Falle eines Unfalls für den Schaden auf)?
- Wo bestehen zusätzliche Fördermöglichkeiten, Qualifizierungs- und Beratungsangebote im Rahmen der Flüchtlingsarbeit?

Dabei sind die Potenziale des organisierten Sports für die demokratische Partizipation sowie Teilhabe und die Integration von Geflüchteten noch nicht ausgeschöpft.

Während sich thematisch das Programm „Integration durch Sport“ auf die interkulturelle Öffnung der Sportvereine als Chance ausrichtet, konzentriert sich das Projekt „BeratenBewegen – DRANBLEIBEN“ auf die Schaffung von Rahmenbedingungen, die Konfliktbewältigung und die Koordinierung von Aktivitäten des LSB in diesem Themenfeld. Dabei stehen voraussichtlich dem Landessportbund Brandenburg für das Jahr 2016 zusätzliche Fördergelder des Bundes (Antragsphase) für die Arbeit der Sportvereine und -verbände zur Verfügung.

Unter anderem sollen in der kommenden Zeit die Aktivitäten des LSB sportintern koordiniert werden. Damit wird ein effektiverer Einsatz der Ressourcen in den verschiedenen Bereich möglich. Zudem entsteht ein abgestimmtes, bedarfsorientiertes Angebot an Unterstützungs- und Beratungsleistungen durch die hauptamtlichen Strukturen des organisierten Sports. Die zusätzliche Ressourcen schaffen damit Voraussetzungen im Bereich der Bildung und Qualifizierung im Haupt- und Ehrenamt (zusätzliche thematische lokale/regionale Informationsveranstaltungen; Weiterqualifizierung der vorhandenen Multiplikatoren), im Bereich der Beratung (Konflikt, Abbau von Vorurteilen und Ängsten), im Bereich der inner-/außerverbandlichen Vernetzung (Mitwirkung in thematischen Gremien, Bündnissen) sowie bei der Versorgung der Vereine/Verbände mit speziellen Unterstützungsangeboten für besonders Engagierte.

Weitere Beratungen im Themenfeld „Rechtsextremismus“ sollen die Willkommenskultur in den brandenburgischen Sportvereinen und –verbänden unterstützen. Allein im Projekt „BeratenBewegen-DRANBLEIBEN“ fanden ca. 40 Beratungen unmittelbar mit Sportvereinen im Themenfeld seit Projektbeginn statt.

Von besonderer Bedeutung sind die Zusammenarbeit und Koordinierung der Aktivitäten zwischen dem LSB und den Kreissportbünden. Insbesondere Willkommensinitiativen in den Kreisen, direkt angebunden an die Geschäftsführung der Kreise und des LSB, sollen dazu beitragen, dass der organisierte Sport im Land Brandenburg seine Rolle als großer flächendeckender Akteur noch besser

wahrnehmen kann. Geplant sind Veranstaltungen in allen Landkreisen, Willkommenssportfeste in Wohnheimen, diverse Sportveranstaltungen sowie die umfangreiche Förderung von Kreissportbünden und ausgewählten Fachverbänden, besonders aber die Förderung von ca. 100 Vereinsinitiativen und vielen ehrenamtlichen Übungsleiterinnen und Übungsleitern, die Sportgruppen betreuen. (Im vergangenen Jahr wurden ca. 80 Sportvereine, darunter ca. 100 Übungsleitende - sowohl Einheimische als auch Migrantinnen und Migranten, sowie mehrere Sportfeste und Turniere gefördert).

In Anknüpfung an das Programm „Integration durch Sport“ werden darüber hinaus Geflüchtete im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes im Sport als Bundesfreiwillige gefördert. Die Mittel werden aus dem Programm „Willkommen im Sport“ des Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), gefördert durch das Bundeskanzleramt, für die Sportvereine zur Verfügung gestellt. Das Ziel dieses Programms ist, geflüchtete Menschen aus unsicheren Herkunftsländern in die bestehenden Strukturen des Sports zu integrieren und sie damit in der Mitte unserer Gesellschaft „willkommen“ zu heißen.

Insgesamt sollen 14 Geflüchtete als Freiwilligendienstleistende in verschiedenen Sportvereinen des Landes Brandenburg eingesetzt werden. Im Rahmen ihres Freiwilligendienstes haben sie die Möglichkeit, ihre Sprachfähigkeiten zu schulen und sich ihrer eigenen Kompetenzen bewusst zu werden. In der Zusammenarbeit mit den Vereinen haben sie weiterhin die Möglichkeit, soziale Kontakte zu einheimischen Personengruppen zu knüpfen und sich somit in bestehende soziale Gefüge und Alltagsstrukturen zu integrieren. In diesem Zusammenhang kann darauf verwiesen werden, dass die ersten drei Geflüchteten bereits als Bundesfreiwillige tätig werden und der Etat ausgeplant ist bzw. alle 14 Stellen mit Geflüchteten besetzt sind bzw. werden.

IV.3 Mobiles Beratungsteam

Die Beratungsarbeit des Mobilen Beratungsteams (MBT) im Brandenburgischen Institut für Gemeinwesenberatung war im Jahr 2015 auch durch den deutlich erhöhten Zuzug von Geflüchteten geprägt.

Durch die Zunahme der Flüchtlingszahlen hat sich der Beratungsbedarf für das MBT nicht nur proportional erhöht, sondern vervielfacht: Kommunen und Initiativen meldeten erhöhten Bedarf beim Thema „Integration“ an - die Kommunen waren auf der Suche nach Beratung zur Strukturierung von Ein- und Anwohnerversammlungen und zum Umgang mit rechtsextremistischen öffentlichen Auftritten. Die sehr hohe Zahl an Beratungsanfragen konnte durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trotz erheblichem Einsatz (Überstunden, Wochenendeinsatz etc.) z.T. nicht mehr bewältigt werden. Durch die jahrelange Zusammenarbeit von Städte- und Gemeindebund, Landkreistag, Verfassungsschutz und dem Mobilem Beratungsteam bei der Fortbildung von kommunalen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern war es bereits 2014 schnell und effizient möglich, allen betroffenen Verwaltungen das Beratungsangebot des MBT nahe zu bringen. Das wurde auch fast flächendeckend in Anspruch genommen.

Anders als in den Jahren zuvor waren und sind die Mitarbeitenden wieder sehr stark mit dem Phänomen rassistischer Gewalt konfrontiert. Die Beratung in einem militanten Umfeld bedeutet aber erfahrungsgemäß einen erhöhten Einsatz: Es muss zusätzlich mit dem Faktor Angst umgegangen

werden, was die Beratungsprozesse langwieriger macht. Da zudem die Systeme überlastet sind, werden die Akteurinnen und Akteure dünnhäutig, und es kommt auch in den wohlwollenden Strukturen zu internen Konflikten und Friktionen. Das erschwert die Beratung zusätzlich. Ein wesentlicher Qualitätsstandard der mobilen Beratung ist, dass die Kolleginnen und Kollegen einen Beratungsprozess immer zu zweit beginnen (der Beratungsnehmende hat so die Möglichkeit, sein Problem an eine bestimmte Person anzudocken; das MBT hat die Möglichkeit, das Problem des Beratungsnehmenden aus unterschiedlichen Perspektiven wahrzunehmen und sich gegenseitig zu korrigieren). Das findet gegenwärtig nicht mehr statt, muss aber baldmöglichst wieder zum Standard werden um die Beratungsqualität nicht nachhaltig zu beschädigen.

Durch die Situation im Geflüchtetenbereich haben sich die Handlungsziele des MBT nur unwesentlich verschoben, jedoch gab es eine Veränderung bei den Zielgruppen. Viele Initiativen gegen Rechtsextremismus sind 2015 weitgehend personenidentisch auch als Willkommensinitiativen tätig gewesen. Was zunächst sehr positiv erscheint, hat auf der Beratungsebene allerdings in manchen Kommunen leider auch Schattenseiten: Vor Ort haben diese Initiativen im Verlauf des Jahres eine hohe Dynamik erzeugt, sich den Gegnerinnen und Gegnern der Geflüchtetenunterkünfte entgegengestellt, aber gleichzeitig kommen die Akteurinnen und Akteure an ihre Grenzen. Sie fühlen sich in ihrem Engagement weitgehend alleingelassen, weil ihr Ziel der Integration kaum Resonanz findet. Auf lokaler Ebene ist der Wille zwar vorhanden, jedoch sind die dafür erforderlichen gesetzlichen Änderungen nur auf Bundesebene zielführend.

Das Agieren der Rechtsextremisten hat sich angesichts der Geflüchteten-situation eine neue Dimension angenommen. In weiten Teilen des Landes arbeiten die rechtsextremen Gruppierungen mehr oder weniger zusammen. Autonome Nationalisten, Freie Kräfte, NPD, Der III. Weg und Die Rechte finden sich beim Thema „Geflüchtete“ gemeinsam in lokalen Aktionen. Es scheint eine gemeinsame, „nationalrevolutionäre“ Strategie zu geben: vor Ort (zumeist ohne erkennbare Parteisymbole) die Stimmung anzuheizen, die öffentliche Stimmung auch außerhalb von Veranstaltungen zu radikalisieren und dann abzuwarten, bis eine Brandstiftung auf eine unbewohnte Flüchtlingsunterkunft oder Fahrzeuge von Flüchtlingsunterstützende erfolgt. In einem Klima der Akzeptanz militanter Aktionen soll dann weiter agitiert werden und die „Bewegung“ sich regional ausbreiten. Dieses Konzept funktioniert nur selten, und zumeist nur in Kommunen mit einer sehr verkrusteten und schwachen politischen Struktur, in der zivilgesellschaftliches, plurales Engagement sich nicht etablieren konnte.

(Diese Strategie hat für die rechtsextremen Organisationen allerdings auch den Nachteil, dass sie sich mittelfristig nicht auszahlt. Die Bürgerinnen und Bürger werden zwar durch das Thema mobilisiert, aber docken sich nicht an die Rechtsextremen an. Wenn diese sich dann kenntlich machen (durch Transparente), lässt der Zustrom an Kundgebungsteilnehmern oft rapide nach: In Cottbus etwa konnten anfangs bei den inkognito organisierten Veranstaltungen über 500 Menschen mobilisiert werden, nachdem sich die NPD dann kenntlich gemacht hatte, sackte die Teilnehmendenzahl rapide auf zuletzt sechs ab, worauf die wöchentlichen Demonstrationen abgesagt wurden.

Die Problemlagen entlang der Geflüchteten-diskussion haben zu einer gewissen Schieflage im Land geführt: Während im Bereich des Speckgürtels eine große und engagierte Kultur der Willkommensinitiativen entstanden ist, dünnt sich das in Richtung der Peripherien deutlich aus. Aber gerade dort wäre ein kräftiger Zuzug dringend notwendig.

IV.4 Opferperspektive

Als Teil des Brandenburger Beratungsnetzwerks bietet der Verein Opferperspektive (OPP) Betroffenen rechter Gewalt und rassistischer Diskriminierung brandenburgweit Beratung und Unterstützung an. Im Jahr 2015 wurden der Opferperspektive 203 recht- und rassistisch motivierte Angriffe bekannt.

Bereits im Jahr 2014 verzeichnete die Opferhilfeeinrichtung einen Anstieg von rechten Gewalttaten um 15 Prozent. Diese besorgniserregende Entwicklung hat sich 2015 in drastischer Weise fortgesetzt. Die Angriffszahlen haben sich im Vergleich zum Vorjahr mindestens verdoppelt (in 2014: 92 Angriffe). Eine hohe Dunkelziffer ist zu befürchten. Das sind die höchsten Angriffszahlen, die von der Opferperspektive jemals registriert wurden, und es muss von einer weiteren Verschärfung der Situation ausgegangen werden. Bei der Mehrzahl der Angriffe ist Rassismus das Tatmotiv. Es besteht eine klare Verbindung mit dem immer deutlicher werdenden hasserfüllten Klima, das durch „Anti-Asyl“-Demonstrationen, „Nein zum Heim“-Initiativen und von den hiesigen Ablegern von PEGIDA erzeugt wird. Durch deren Hetze sinkt die Hemmschwelle, Menschen körperlich zu attackieren, sie zu schikanieren und sie in ihrer Integrität zu verletzen. So verzeichnete die Opferperspektive einen höheren Anteil an Körperverletzungsdelikten als in den Vorjahren. Neonationalsozialistische, rechtspopulistische sowie rassistische Aktionen gehen hier Hand in Hand. Gewalt und Hass richten sich dabei nicht nur gegen Geflüchtete, sondern gegen alle Menschen mit Migrationshintergrund. Schließlich lässt sich ein Anstieg des Bedrohungsgrades gegen Menschen verzeichnen, die sich in der Unterstützung von Geflüchteten engagieren, gegen Journalistinnen und Journalisten, die von „rechtspopulistischen“ Veranstaltungen berichten, sowie gegen Politikerinnen und Politiker der demokratischen Parteien beobachten.

Rechte Gewalt hat damit auch eine Dimension, die sich gegen zivilgesellschaftliche und staatliche Strukturen und gegen eine weltoffene Gesellschaft richtet. Auch wenn die Opferauswahl bei politisch rechtsmotivierter Gewalt immer gezielt erfolgt, wurden die Taten meist spontan verübt: Einer schwangeren Frau wird im Supermarkt ein Einkaufswagen in den Bauch gerammt, Syrerinnen und Syrer sowie Eritreerinnen und Eritreer werden durch die Straße gehetzt, Pakistani werden in einer Diskothek angegriffen und anschließend von verummten Neonazis zusammengeschlagen, nigerianischen Studierenden wird unvermittelt Pfefferspray ins Gesicht gesprüht, zwei linke Jugendliche werden vor einem Einkaufszentrum aufgrund ihrer Kleidung schwer verletzt. Andere Taten erfolgten planvoll und gezielt, so zum Beispiel der Brandanschlag auf die geplante Flüchtlingsunterkunft in Nauen, zerstochene Autoreifen bei einem Trägerverein der Jugendhilfe mit der hinterlassenen Nachricht „Liebe Asylantenfreunde, Tröglitz ist auch hier. Bis bald!“, die Sprengstoffanschläge auf interkulturelle Treffs oder der Brandanschlag auf Autos von Mitgliedern einer Willkommensinitiative.

Rassistische Gewalttaten wurden im vergangenen Jahr nahezu in allen Landkreisen verübt und bis zum Herbst waren keine Schwerpunktereignisse auszumachen. Ab Oktober verdichteten sich die Angriffe in Cottbus und verdeutlichten das rassistische Gewaltpotential, das in den flüchtlingsfeindlichen Protesten steckt. Für Cottbus registrierte die Opferperspektive fast eine Verdreifachung der Angriffszahlen. Mehr als die Hälfte ereigneten sich im letzten Quartal, als die Proteste gegen eine Erstaufnahmeeinrichtung (u.a. von AfD, NPD organisiert) starteten und breite Beteiligung fanden. Hervorzuheben ist der 23.

Oktober 2015, als nach einer derartigen Kundgebung ein offensichtlich aus rechtsradikalen Hooligankreisen mobilisierter Mob durch die Stadt zog und Jagd auf (vermeintliche) Ausländerinnen und Ausländer machte. In dieser Nacht ereigneten sich mindestens sechs Angriffe.

Entsprechend der Fallentwicklung hat sich auch die Beratungstätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Opferperspektive mehr als verdoppelt (Beratungstätigkeiten 2014: 203, Beratungstätigkeiten bis September 2015: 389). Geflüchtete stellten in 2015 den größten Teil der Beratungsnehmenden. Ihre spezielle Lebenssituation bedingt einen besonderen Hilfe- und Unterstützungsbedarf. Auch daher ist die Beratungsarbeit der Opferperspektive zunehmend von komplexen Fallkonstellationen mit einer Vielzahl von Betroffenen, einer Vielzahl involvierter Institutionen und einem hohen Koordinationsaufwand geprägt.

Um fachlich fundiert beraten zu können, arbeitet die Opferperspektive mit Sprachmittlern, vor allem der Bedarf an seltenen Sprachen ist in 2015 stark gestiegen. Dies erforderte entsprechenden Koordinationsaufwand. Auf den veränderten Sprachenbedarf stellte sich die Beratungsstelle ein und publizierte ihre neue Beratungsbroschüre „Perspektiven nach einem rechten und rassistischen Angriff“ auf Arabisch und Russisch. Betroffene und Zeuginnen und Zeugen erhalten zudem niedrigschwellig Informationen zu ihren Rechten und Möglichkeiten durch den Ausbau der Mehrsprachigkeit der Website insbesondere auf Englisch, Französisch, Russisch, Arabisch und Farsi.

Seit 2009 unterhält die Opferperspektive die Antidiskriminierungsberatung Brandenburg (ADB), inzwischen das einzige Beratungsangebot für Betroffene rassistischer Diskriminierung im Land Brandenburg. Auch in der ADB stellten Geflüchtete im vergangenen Jahr den größten Teil der Beratungssuchenden und die Beratungsfälle stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 80% an. In der Beratungspraxis zeigten sich als Schwerpunkte die Themen „Diskriminierung von Geflüchteten“ auf dem Wohnungsmarkt und beim Zugang zu Bankkonten. Im Bereich Prävention und Intervention führte die Opferperspektive u.a. Workshops zum Umgang mit Bedrohungen und Gewalt für Willkommensinitiativen durch, sie nahm teil an der Arbeitsgruppe „Wissenschaft und Zivilgesellschaft“ zur Reformierung des polizeilichen Erfassungssystems für politisch motivierte Kriminalität beim BKA und am beratenden Expertinnen- und Expertenkreis zur Studie des Moses Mendelssohn Zentrums der Universität Potsdam zur Überprüfung der umstrittenen Altfälle der Todesopfer rechter Gewalt im Land Brandenburg.

Der Verein war auch über Brandenburg hinaus tätig. Er beriet die Stadt München beim Aufbau einer Beratungsstelle für Betroffene rechter Gewalt und machte mit seiner Wanderausstellung „Opfer rechter Gewalt seit 1990“ die tödliche Dimension rechter Gewalt bundesweit sichtbar. Die Ausstellung wird von der Opferperspektive koordiniert und pädagogisch begleitet und konnte im Jahr 2015 bundesweit in neun Städten präsentiert werden. Leider muss festgestellt werden, dass die vielfältigen und zahlreichen Bemühungen um die Schaffung einer Willkommenskultur und die Integration von Geflüchteten diese neue Welle rassistischer Gewalt nicht zu verhindern vermochten. Es bedarf somit der weiteren Unterstützung und Stärkung derjenigen Strukturen, die seit Jahren mit der Bekämpfung des Rechtsextremismus und der von ihm ausgehenden Gewalt befasst sind. Mit den im Beratungsnetzwerk versammelten Organisationen verfügt Brandenburg hier über eine hervorragende Ausgangsposition.

Erfahrungsgemäß werden sich die Zahlen wie jedes Jahr von denen des Innenministeriums unterscheiden - auch wenn die PMK-rechts Kriterien weitestgehend identisch sind.

Dies liegt beispielsweise daran, dass der Opferperspektive Angriffe bekannt werden, die nicht angezeigt wurden und dementsprechend der Polizei nicht bekannt sind. Weiterhin zählt die OPP massive Bedrohungen und Nötigungen und zielgerichtete Sachbeschädigungen als Gewaltstraftaten, was die Polizei nicht macht. Diese zählt wiederum Landfriedensbruch und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, die von der OPP nicht gezählt werden.

Die Zusammenarbeit zwischen der Opferperspektive und dem Landeskriminalamt (LKA) hat sich in den letzten Jahren massiv verbessert. So erhält die Opferperspektive seit 2014 monatlich vom LKA Listen mit den von der Polizei erfassten PMK-rechts Fällen (anonymisierte Daten).

Im Oktober 2015 fand in Eberswalde ein Arbeitstreffen mit Vertreterinnen und Vertretern des LKAs und der Opferperspektive statt. Hier ging es u.a. um eine Auswertung/Optimierung der Listen, exemplarisch wurden einzelne polizeibekannte Fälle hinsichtlich der unterschiedlichen Bewertung besprochen und weitere Schritte zur Zusammenarbeit vereinbart.

Ein zweites Treffen fand im Februar 2016 in Potsdam statt. Gegenstand waren u.a. die Angriffszahlen der OPP 2015 und die jeweilige Erfassung von Angriffen 2016.

Neben den bisherigen Treffen sind weitere bei konkretem Erörterungsbedarf vorgesehen. Zwischen den Treffen gibt es bei Bedarf einen Austausch bzgl. der Bewertung einzelner Fälle per Mail zwischen LKA und OPP.

Ausstehend ist noch eine Entscheidung des Innenministeriums zur Übermittlung von personengebundenen Daten mit Einwilligung der Betroffenen an die Opferperspektive. Als Grundlage gilt hier der Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen/Anhalt vom 21.08.2014. Derzeit wird ein gleichgelagerter Erlass für Berlin-Brandenburg geprüft.

IV.5 Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Demokratie und Integration (RAA)

Schwerpunkt Flucht und Asyl

Die Zunahme der Flüchtlingszahlen führten für die RAA Brandenburg schon seit 2014 zu verstärkten Anfragen von Schule, Verwaltung und Zivilgesellschaft zum Thema „Flucht und Asyl“. Ähnlich wie auch andere Akteurinnen und Akteure im Feld sind dabei die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RAA sowohl im schulischen Bereich als auch im Bereich der gesellschaftlichen Integration weit über ihre Kräfte gegangen.

Für das Jahr 2015 bleibt festzuhalten:

Die öffentliche Debatte über die Aufnahme von Geflüchteten machte sich an zwei verschiedenen Themen fest:

- „Geflüchtete müssen untergebracht werden“,
- „Ihre Kinder müssen in die Bildungseinrichtungen (Kita und Schule) aufgenommen werden“.

Bei beiden Themen war der Träger mit seinen beiden Arbeitsbereichen (MBT und RAA) mit großen Erwartungen konfrontiert und hat sich dieser Erwartungen frühzeitig angenommen. So zeigt sich, dass der Träger (vor allem das MBT, teilweise auch die Regionalreferentinnen und -referenten der RAA) zunächst bei nahezu allen öffentlichen Prozessen der Neueinrichtung und des Ausbaus von Gemeinschaftsunterkünften beteiligt wurde. Für die Integrationsarbeit sah sich darüber hinaus die RAA bezüglich ihrer Angebote deutlich steigenden Nachfrage aus Schule, zunehmend auch Kitas, zivilgesellschaftlichen Organisationen, aber auch aus der Verwaltung gegenüber.

Schulbezogene Arbeit

In der schulbezogenen Arbeit haben die RAA auf die veränderte Problemsituation mit mehreren Maßnahmen reagiert:

- Die Schulberaterinnen und Schulberater der RAA arbeiten als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und haben Beratungskompetenzen im Bereich der Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern erworben. Es wurde ein Infoschreiben für die Schulen entwickelt, das den Schulen und den Teilnehmenden von Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wurde und wird.
- Ein Elternbrief wurde den Schulen in den Hauptherkunftssprachen zur Verfügung gestellt.
- Als besonders erfolgreich erwies sich das Format der „Fachgespräche zur Aufnahme von Flüchtlingskindern in der Schule“, in denen nicht nur Informationen vermittelt, sondern den Teilnehmenden auch durch in dieser Arbeit erfahrene Schulleiterinnen und Schulleiter erfolgreiche Ansätze zur Eingliederung fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler vorgestellt wurden. Als besonders wichtig erwies sich, dass es gelungen ist, die verschiedenen „Zuständigen“ mit als Einladende zu gewinnen und damit auf die Chancen der Kooperation hinzuweisen (Regionalstellen des LSA, Landkreis, kreisfreie Städte, Gemeinden, Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung).

Anfragen von Schulen im Bereich der Beratung hatten vorrangig die Eingliederung und Aufnahme von Geflüchteten zum Thema, auch im Bereich der Fortbildungen wurde das Thema in 2015 stark angewählt; hier ging es den Lehrkräften und Schulleitungen v.a. aber um grundsätzliche Informationen zu den Themen „Flucht – Asyl – Fluchthintergründe – Flüchtlingsaufnahme“ im Land Brandenburg.

Was zukünftig ansteht, ist die „Interkulturelle Öffnung“ der Bildungseinrichtungen, die sich z.B. an den Richtlinien der KMK orientiert und die in Brandenburg langfristige Entwicklungsprozesse erfordern.

Projekte

Um dies zu unterstützen, ist es uns gelungen, ein Projekt zu beantragen, das im Rahmen des EU-Förderbereichs Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) unterstützt und durch die Landesregierung im Rahmen der Förderung der RAA kofinanziert wird. „Brandenburger Bildungspartnerschaften in der Migrationsgesellschaft“ (BraBiM) hat zum Ziel, Beratungs- und Qualifizierungsressourcen für Kitas und Schulen im Land Brandenburg auf- und auszubauen, „interkulturelle Schulentwicklung“ als Thema der Schulkultur und der Personalentwicklung für eine Schule der Vielfalt stärker in den Fokus im Land Brandenburg zu rücken. Neben klassischen Ansätzen interkultureller Schulentwicklung setzt das Projekt auf die Entwicklung modellhafter kommunaler Bildungspartnerschaften zwischen Zivilgesellschaft, Eltern, Jugendeinrichtungen, Bildungsträgern, Integrationsbeauftragten, Kitas, DAZ-Lehrkräften und Kommunen vor Ort. Geplant ist die Umsetzung

des Projekts innerhalb von drei Jahren. Die Projektlaufzeit umfasst den Zeitraum vom 30.06.2015 bis 29.06.2018.

Mit den Arbeitsansätzen von BraBiM eng verknüpft ist „Ein Quadratkilometer Bildung Fürstenwalde“. Es handelt sich um eine auf zehn Jahre angelegte Lern- und Entwicklungsplattform für Personen und Institutionen, die im Stadtteil Fürstenwalde-Mitte Verantwortung für den Bildungserfolg aller Kinder und Jugendlichen übernehmen wollen. Dieses Vorhaben wird gemeinsam durch die RAA Brandenburg und JuSeV (Jugendhilfe und Sozialarbeit e. V.) umgesetzt. Die Theodor-Fontane-Grundschule ist die Partnerschule in Fürstenwalde-Mitte. Zusätzlich wird die Gerhard-Goßmann-Grundschule als Kooperationsschule einbezogen. Ein Netzwerk aus Schulen, Kindertagesstätten, Horten, Jugendeinrichtungen, Vereinen und Einrichtungen bildet den Rahmen des „Ein Quadratkilometer Bildung“. Partner des Vorhabens sind die Stadt Fürstenwalde/Spree, die F.C. Flick-Stiftung und die Freudenberg Stiftung.

Das durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) geförderte Regionalprojekt „CHAT der WELTEN Brandenburg“ fokussiert die Geflüchteten thematik und bietet neben grundsätzlicher Wissensvermittlung zum Thema „Flucht und Asyl“ einen Online-Austausch zwischen den Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 5 sowie Lehrkräften aus dem Globalen Norden und Globalen Süden bzw. Betroffenen im Schulkontext an. Es zielt darauf ab, für die Lebenssituation der Geflüchteten zu sensibilisieren und sowohl die Fluchtfaktoren in den Ländern des Globalen Südens, die politischen Zusammenhänge sowie gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als auch die Lebensleistungen von Geflüchteten und die globalen Veränderungen unter dem Aspekt der nachhaltigen Entwicklung zu thematisieren. Dadurch erwerben die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, Kenntnisse und Werte, die für die Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung in der Welt erforderlich sind.

„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Im Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SOR-SMC) beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Aspekten im Bereich Diskriminierung, wozu auch das Thema „Geflüchtete“ gehört. Von diesen Schulen sind viele Projekte der SOR-SMC-Initiativgruppen bekannt.

So führte beispielsweise das Oranienburger Friedlieb-Ferdinand-Runge Gymnasium anlässlich der internationalen Wochen gegen Rassismus ein Luftballonprojekt durch, bei dem die Schule viele Ballons mit Botschaften gegen Rassismus in den Himmel steigen ließ und zeitgleich andere Schulen dazu aufrief, Ähnliches zu tun.

Das Hedwig-Bollhagen Gymnasium in Velten veranstaltete Workshops zur Interkulturalität in allen Klassen und verteilte Informationen über Flucht und Asyl. Zudem arbeitet die Schule mit der Willkommensinitiative in Bärenklau zusammen.

Die Voltaire-Gesamtschule in Potsdam führte das Projekt „Flüchtlinge in Potsdam - Identitätssuche in der Fremde“ durch und begleitete das Ankommen und die Integration von Geflüchteten in einem Dokumentationsfilm der Schülerinnen und Schüler.

Viele der „Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage“ haben im Jahresbericht zu ihrer Arbeit im Netzwerk SOR-SMC Beratung und Fortbildung für ihre neue Arbeit mit Geflüchteten erfragt.

Darauf hat die RAA bereits beim jährlichen Landestreffen im November 2015 reagiert. Erstmals gab es im Landtag Potsdam nur ein Thema „Ankommen im Land Brandenburg“. An dem Treffen haben 34 Schulen teilgenommen (in den davorliegenden Jahren waren es 22-24 Schulen). Der dort angebotene Lehrerworkshop war überfragt.

Gemeinwesenbezogene Arbeit zur Integration von Zuwanderern und Geflüchteten

Werden die Vorstellungen der Landesregierung umgesetzt, so steht neben der Lösung von Unterbringungsproblemen und der Aufnahme in Kita und Schule die langfristige Integration in Bildung und Gesellschaft auf der Tagesordnung. Es geht darum, eine Bleibe- und Ansiedlungspolitik zu entwickeln und umzusetzen. Hierzu braucht es das bürgerschaftliche Engagement, hierzu müssen aber vor allem in den Kommunen und Gemeinden die Voraussetzungen geschaffen werden.

Schon lange gelingt es der RAA Brandenburg mit den bestehenden Ressourcen nicht mehr, die Netzwerke und Initiativen flächendeckend zu begleiten, d.h., die RAA kann nur noch da reagieren, wo konkrete Anfragen an sie gerichtet werden. Gerade die Beteiligung an den Netzwerken stellt aber für die Unterstützung der Bildungs- und Gemeinwesenintegration eine wichtige Schnittstelle dar.

Eine auf die Integration ausgelegte Geflüchtetenpolitik braucht auf den unterschiedlichen Ebenen eine konzeptionelle (Neu-) Orientierung. Wenn Geflüchtete und ihre Familien nun willkommen geheißen werden, dann hat dies Folgen und braucht die gute Kooperation auf allen Verwaltungsebenen: Dorf, Gemeinde, Stadtteil, Stadt, Landkreis, Land und Bund. Hier deutet sich ein erfreuliches Interesse in den Kommunen zur Entwicklung eigener Integrationskonzepte und -leitbilder an. Die Regionalreferentinnen und -referenten der RAA sind hier beratend, moderierend, prozessbegleitend an den Entwicklungen der Konzepte beteiligt. Es ist schon jetzt absehbar, dass, sollten sich weitere Landkreise zur Entwicklung bzw. Überarbeitung ihrer Konzepte entscheiden, die sechs Regionalreferenten/-referentinnen an die Grenzen ihrer Möglichkeiten gelangen.

Beispiel für eine entsprechende Neuorientierung der Arbeit in der Verwaltung können die JobCenter und Arbeitsagenturen sein, die durch die RAA im Rahmen ihrer Arbeit als Teil des IQ-Netzwerks Brandenburg beraten und fortgebildet werden. Hier sind im Jahr 2015 durch die RAA in 77 Fortbildungstagen insgesamt 1.118 Teilnehmerinnen und Teilnehmer geschult worden. Die dort entwickelten Fortbildungsangebote, die sich auch an Ausländerbehörden als Arbeitsmarktakteurinnen – und –akteure wenden, sind darüber hinaus sogar für weitere Verwaltungsbereiche denkbar und adressierbar.

Darüber hinaus führte das Alleinstellungsmerkmal der RAA Brandenburg, im Integrationsbereich als landesweite Organisation regional verankert zu sein, zu einer Vielzahl von aktuellen Unterstützungsanfragen nach Beratung und Fortbildung. Diese kamen von ganz unterschiedlichen Akteuren und Einrichtungen: Von Landkreisen und Kommunen, Wohnungsgesellschaften, Kitas, Jugendeinrichtungen, Integrationsnetzwerken und Initiativen, Jugend- und Sozialarbeit,

Studienseminaren, kommunalen Integrationswerkstätten, Fort- und Weiterbildungsträgern, Trägern von Wohnheimen und Sozialarbeit mit Geflüchteten.

Zukünftige Schwerpunkte wird die RAA weiterhin auf die Begleitung von (interkulturellen) Öffnungsprozessen in der Verwaltung und bei öffentlichen sowie privaten Einrichtungen setzen. Diese beratende und fortbildende Tätigkeit stellt aus Sicht der RAA einen wesentlichen Unterstützungspfeiler für die notwendigen Veränderungen in unserer Gesellschaft im Rahmen des Landesintegrationskonzepts 2014 und des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ dar.

Neue alte Themen: Rechtsextremismus und Rassismus

Die rechtsextreme und rechtspopulistische Mobilisierung hat in den letzten Monaten dazu geführt, dass die Auseinandersetzung mit rechtsextremen und rassistischen Einstellungen und Handlungen erneut auf der Tagesordnung an Dringlichkeit gewonnen hat. Die rechtsextreme und rechtspopulistische Mobilisierung hat zur Folge, dass die RAA zunehmend in den Bereichen Schule und Gemeinwesen Anfragen erhalten haben, wie vor Ort und in den Einrichtungen damit umgegangen werden kann. Die RAA erleben eine deutliche Verunsicherung der Beteiligten, die als Unterstützende angefeindet werden oder sich durch Rechtsextreme bedroht sehen. Gerade jetzt brauchen die Akteurinnen und Akteure eine langfristige Perspektive für ihr haupt- oder ehrenamtliches Engagement.

V Landesregierung/Ministerien

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ ist ein ressortübergreifendes Leitbild und für jedes Ministerium verbindlich. Daher gibt es in jedem Ministerium Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Koordinierungsstelle.

Regelmäßige Treffen in der sogenannten interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) sorgen für einen kontinuierlichen Austausch und wichtige Impulssetzungen zwischen den einzelnen Ministerien und der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“.

V.1 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Integrationsbeauftragte

Die Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg setzt sich für ein gleichberechtigtes und auf gegenseitigem Respekt beruhendes Zusammenleben von brandenburgischen Bürgerinnen und Bürgern und den hier lebenden Menschen unterschiedlicher Herkunft, Nationalität und Religion ein. Sie ist Ansprechpartnerin für alle im Integrationsbereich tätigen Akteurinnen und Akteure, z. B. Ministerien, freie Träger, Institutionen sowie Migrantenorganisationen und kümmert sich um die Vernetzung kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure (z. B. kommunale Integrationsbeauftragte). Im vergangenen Jahr bildeten Fragen zur Integration von Asylsuchenden und Geflüchteten einen besonderen inhaltlichen Schwerpunkt.

Landesintegrationsbeirat

Der Landesintegrationsbeirat ist ein beratendes Gremium mit Vertreterinnen und Vertretern von fünf Ressorts der Landesregierung, Verbänden, Migrantenorganisationen, Kirchen und anderen gesellschaftlichen Gruppen unter Leitung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Er dient der Vernetzung und Koordinierung der an der Integration beteiligten Akteurinnen und Akteure auf Landesebene und soll die Landesregierung in allen Fragen der Zuwandererintegration, insbesondere bei der Umsetzung des Landesintegrationskonzepts, beraten und unterstützen. Ende 2014 hat der Landesintegrationsbeirat drei Arbeitsgruppen (Asyl und Flüchtlinge, Bildung, Integration im Flächenland) gebildet, die sich seitdem intensiv mit flüchtlings- und asylpolitischen Themen befassen, insbesondere die Arbeitsgruppe „Asyl und Flüchtlinge“ mit den Unterarbeitsgruppen Unterbringung, Kommunikation und Flüchtlingsfrauen.

Förderung von Integrationsprojekten zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure

Zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure spielen eine wichtige Rolle im Integrationsprozess und für die interkulturelle Verständigung zwischen einheimischer Bevölkerung und geflüchteten Menschen. Die Integrationsbeauftragte des Landes hat im Rahmen des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ eine Vielzahl von Projekten zum Abbau von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt und zur interkulturellen Verständigung gefördert. Dazu gehören u. a. Zuwendungen an Initiativen und Vereine, die Förderung der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA), der Antidiskriminierungsberatung und der Migrantenorganisationen. Die stark gestiegene Zahl der Asylsuchenden und Geflüchteten hat sich im letzten Jahr auch in einer hohen Zahl an Anträgen auf Projektförderung widerspiegelt.

Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Bereich der Willkommensinitiativen

Überall im Land haben sich Menschen zu Willkommensinitiativen zusammengeschlossen, um Geflüchteten mit praktischer Hilfe das Ankommen und Einleben im Alltag zu erleichtern. Persönliche Begegnungen helfen beim Abbau von Ängsten und Vorurteilen. Ehrenamtliches Engagement leistet damit einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration. Die Landesregierung hat die ehrenamtlichen Willkommensinitiativen seit August 2015 mit einem Betrag von 1.000 EUR pro Initiative gefördert. Bis zum Jahresende wurden insgesamt 130 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 115.000 EUR bewilligt.

Die Integrationsbeauftragte des Landes hat gemeinsam mit der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung und dem Landespräventionsbeauftragten Fortbildungsveranstaltungen für Ehrenamtliche im Umfang von 55.000 EUR gefördert, die stark nachgefragt wurden. Die Fortbildungen vermitteln zum einen Grundlagenwissen über Flucht und Asyl, zum anderen Hilfestellung für das eigene ehrenamtliche Handeln, z. B. Versicherungsfragen, sensibler Umgang mit Menschen aus anderen kulturellen Milieus, Umgang mit persönlicher Überforderung. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 60 Basis- und 18 Aufbaumodule durchgeführt.

Integrationspreis 2015

Der Landesintegrationspreis wurde im August 2015 zum 8. Mal durch die Integrationsbeauftragte ausgeschrieben und am 29.01.2016 an den Verein „Vielfalt statt Einfalt – für ein freundliches Frankfurt (Oder) e.V.“ verliehen. Mit dem Preis wurde der besondere Einsatz des Vereins gewürdigt, sich für den Abbau von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit einzusetzen, Projekte für Geflüchtete wie regelmäßige Deutschkurse durchzuführen und ein dichtes Netzwerk in der Stadt aufzubauen. Auch der zweite Preisträger, Herr Ghidali Vaidelaver aus Brandenburg an der Havel, wurde für seinen hohen Einsatz dafür ausgezeichnet, in verschiedenen Bereichen (Schach, Ringen, Hausaufgabenbetreuung) die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen.

Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden und Geflüchteten

Die Landesregierung hat am 24. November 2015 die Novellierung des Landesaufnahmegesetzes beschlossen und den Entwurf in den Landtag eingebracht. Das Gesetz ist am 01.04.2016 in Kraft getreten.

Ziel des Gesetzes ist es, die Bedingungen sowohl für die aufzunehmenden Menschen als auch für die Kommunen als Aufgabenträger zu verbessern. Zu diesen Verbesserungen gehören die gesetzliche Verankerung der bereits praktizierten Unterbringungsform der Wohnungsverbände ebenso wie eine Investitionspauschale für die Kommunen bei einer Neubeschaffung von Unterbringungsplätzen in dezentraler Wohnungsunterbringung.

Des Weiteren stellt der Ausbau der Migrationssozialarbeit einen besonderen Schwerpunkt des Gesetzes dar. Neben einem verbesserten Personalschlüssel für die Migrationssozialberatung in allen Wohn- und Unterbringungsformen wird mit der Neuregelung ein umfassenderes kontinuierliches Angebot in den Landkreisen und kreisfreien Städten gewährleistet.

Mit der Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte wird die Gesundheitsversorgung der Asylsuchenden ab dem Zeitpunkt ihrer Aufnahme in den Landkreisen und kreisfreien Städten jeweils von einer Krankenkasse übernommen. Dadurch haben die Betroffenen wie gesetzlich Versicherte einen

niedrigschwiligen Zugang zur Gesundheitsversorgung. Für die Landkreise und kreisfreien Städte entstehen im Gegenzug eine große finanzielle Entlastung durch die Übernahme der Kosten für die gesundheitliche Versorgung einschließlich der damit verbundenen Verwaltung der Asylsuchenden durch das Land sowie eine erhebliche Reduzierung des kommunalen Verwaltungsaufwandes.

Die Landesregierung hat mit diesem Gesetzentwurf die Rahmenbedingungen für eine weiterhin menschenwürdige Aufnahme und gelingende Integration der Schutzsuchenden in den Kommunen geschaffen.

Koordinierungsstelle Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylsuchenden und Geflüchteten

Das Land Brandenburg hat im Jahr 2015 eine Koordinierungsstelle zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylsuchenden und ausländischen Flüchtlingen im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eingerichtet. Die Koordinierungsstelle ist für die Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden die zentrale Ansprechperson für alle flüchtlingspolitischen Fragen, die sie mit der Landesregierung abstimmen wollen. Sie steht aber auch den kommunalen Spitzenverbänden, Wohlfahrtsverbänden und ehrenamtlichen Initiativen als vermittelnde Ansprechperson zur Verfügung.

Maßnahmen im Rahmen des „Seniorenpolitischen Maßnahmenpaketes“

Im Rahmen des Seniorenpolitischen Maßnahmenpaketes 2015 hat die Akademie 2. Lebenshälfte ein Praxisforum zum Thema „Alter engagiert sich – Senioren unterstützen die Willkommenskultur in Brandenburg“ am 01.07.2015 durchgeführt. Mit dieser Veranstaltung wurden Basisinformationen zur Geflüchteten thematik vermittelt (statistische Daten, rechtliche Definitionen, Hintergründe von Flüchtlingsbewegungen, Lebensrealität von Geflüchteten im Land Brandenburg, Wirken der Landkreise und praktizierte Willkommenskultur). Das bisherige Engagement der Älteren wurde in einzelnen Projekten vorgestellt. Die Teilnehmenden konnten in Erfahrungsaustausch treten und hatten Gelegenheit zur Vernetzung bzw. Kontaktaufnahme. Die Maßnahme soll 2016 weiterentwickelt werden.

Integration in den Arbeitsmarkt

Asylsuchende und geflüchtete Menschen sollen von Anfang an wirkliche Lebensperspektiven in unserem Land erhalten. Dies ist eine humanitäre Aufgabe, die aber auch einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten kann. Alle Angebote und Maßnahmen, die für eine verbesserte Integration in den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, sollten zugänglich bleiben bzw. geöffnet werden. Hier sind insbesondere die Möglichkeiten zum Spracherwerb, das Netzwerk IQ und die Arbeitsmarktförderung zu nennen.

Das Erlernen der deutschen Sprache ist der Schlüssel zur raschen Integration. Seit dem In-Kraft-Treten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes im Oktober 2015 können sogenannte Einstiegskurse (= 320 Stunden Deutsch) durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert werden. Für das Land Brandenburg sind mehr als 4.000 Plätze geplant. Teilnehmen können Geflüchtete im laufenden Asylverfahren aus Syrien, Irak, Iran und Eritrea. Zugleich wurde die langjährige Forderung der Länder nach Öffnung der Integrationskurse zumindest teilweise erfüllt. Geflüchtete aus den genannten vier Herkunftsländern sowie Geduldete mit guter Bleibeperspektive können im Rahmen verfügbarer Kursplätze an den Integrationskursen teilnehmen. Das auf rd. 1.000 Plätze ausgelegte Landesprogramm „Deutsch für Flüchtlinge“ wird im kommenden Jahr aufgestockt und wird sich auf diejenigen Geflüchtete konzentrieren, die immer noch keinen Zugang zu qualifiziertem

Deutschunterricht haben. Denn das durch die Integrationskurse mögliche Sprachniveau A2/B1 ist eine Grundvoraussetzung sowohl für eine Einstiegsqualifizierung als auch für die duale Berufsausbildung.

Das IQ Netzwerk Brandenburg verfolgt das Ziel, die Arbeitsmarktintegration von erwachsenen Migrantinnen und Migranten im Land Brandenburg zu verbessern. Ein erhebliches Interesse besteht darin, dass Menschen mit im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen häufiger in bildungsadäquate Beschäftigung münden. Auch Bleibeberechtigten und Geflüchteten mit mindestens nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt stehen die Angebote des IQ Netzwerks offen.

- Im Jahr 2015 arbeiten im Landesnetzwerk Brandenburg insgesamt neun Teilprojekte in folgenden Aufgabenschwerpunkten: Beratung zu Fragen der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen und zu Qualifizierungsangeboten,
- Qualifizierungsmaßnahmen für Personen mit ausländischen Abschlüssen,
- Sprachförderung zur beruflichen Anerkennung,
- interkulturelle Öffnung in Arbeitsmarktinstitutionen und Förderung der interkulturellen Kompetenz der Beratungsfachkräfte,
- Beratung für Arbeitgeber zur Beschäftigung von internationalen Fachkräften, interkulturelle Schulungen für KMU und Kammern,
- Qualifizierung von migrantischen Unternehmen.

Im Jahr 2015 schulte das IQ Netzwerk Brandenburg etwa 800 Mitarbeitende in Jobcenter und Agenturen für Arbeit im Rahmen interkultureller Kompetenzentwicklungen. Etwa 150 Mitarbeitende in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Kammern wurden zu Themen der interkulturellen Personalentwicklung beraten, geschult oder nahmen an Infoveranstaltungen teil. Das Landesnetzwerk sensibilisierte im Rahmen des Deutschen Diversity-Tages am 9. Juni 2015 für Vielfalt im Land Brandenburg. Auf verschiedenen Veranstaltungen, Messen und Infotagen wurden Anerkennungssuchende und Multiplikatoren zu Fragen der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikation oder interkulturellen Öffnung informiert.

Die bestehenden Richtlinien der Arbeitsmarktförderung wurden angesichts der aktuellen Zuwanderung von Geflüchteten hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit zur Unterstützung der Geflüchteten bei der Integration in Gesellschaft und Arbeit überprüft.

Mit der Weiterbildungsrichtlinie, die seit ihrer Neuauflage im Mai 2015 auch das Ehrenamt bei der beruflichen Weiterbildung fördert, ist es möglich, gezielte Unterstützung für Flüchtlingsinitiativen zu leisten. Sind diese als Verein organisiert, was häufig der Fall ist, können ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sich angesichts der aktuellen Aufgaben und Herausforderungen qualifizieren lassen. Der jeweilige Verein kann einen Zuschuss zwischen 50 und 90 Prozent zur Weiterbildung der haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitglieder beantragen, sofern erwerbsbezogene fachliche und soziale Handlungskompetenzen vermittelt werden. Beispielsweise könnten Flüchtlingsinitiativen dadurch ermöglicht werden, sich zum Umgang mit traumatisierten Menschen oder in relevanten Rechtsfragen zu qualifizieren. Denkbar sind außerdem Sprachlehrgänge und Kurse, die Integrationsunterstützung oder Berufsorientierung zum Ziel haben. Über diese Möglichkeit wurde auf unterschiedlichen Wegen informiert.

Das überarbeitete ESF-„Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ (PAV) bietet verschiedene Anknüpfungspunkte zur Integration von Geflüchteten in der Ausbildung. Im Rahmen des Förderelements „Allgemeine Verbundausbildung“ werden Zusatzqualifikationen sowie Schlüsselkompetenzen hinsichtlich interkultureller Kompetenzen, Spracherwerb und mehr Toleranz gefördert. Davon können sowohl ausbildungsfähige Zugewanderte profitieren als auch hiesige Azubis, die gemeinsam mit zugewanderten Azubis ausgebildet werden. Darüber hinaus kann das Förderelement „Gutes Lernen im Betrieb“ perspektivisch ebenso für Erfahrungsaustausche des betrieblichen Ausbildungspersonals zum Thema „Förderung von Flüchtlingen im Ausbildungsalltag“ genutzt werden. Der Brandenburgische Ausbildungspreis 2015 beinhaltet erstmals auch die Verleihung eines Preises für besonderes interkulturelles Engagement in der Ausbildung, gestiftet durch die Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg.

Die Integration von Geflüchteten in die Ausbildung sowie in ausbildungsvorbereitende Maßnahmen ist ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt im Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) und in der Kammerrunde. Damit wird mehr Transparenz hergestellt hinsichtlich konkreter Förderinstrumente und Projekte.

V.2 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Eine wichtige Aufgabe in einer starken und lebendigen Demokratie ist die Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Das Gelingen einer Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern ist ein wichtiger Indikator für den sozialen Zusammenhalt in einer offenen und freiheitlichen Gesellschaft und damit auch eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft.

Eine erfolgreiche Integration der Geflüchteten hängt natürlich nicht nur von unserer wirtschaftlichen Lage ab, sondern vor allem auch davon, wie schnell und gut wir ihnen helfen, sich in unserer Welt erfolgreich zu bewegen. Eine frühe sprachliche, kognitive und soziale Anregung der Kinder von Asylsuchenden und Flüchtlingsfamilien ist für deren Wohlbefinden und weitere Eingliederung grundlegend und kann wesentlich dazu beitragen, den späteren Weg zu erleichtern bzw. den Aufwand zu mindern (Schule, soziale und berufliche Integration). Dabei ist klar: Die Sprache ist eine Grundvoraussetzung für Teilhabe- und Aufstiegschancen: Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Ohne Sprachkenntnisse, ohne (formale Schul-)Bildung und ohne (zertifizierte) Berufsausbildung kann eine Integration nicht gelingen.

Die Vorbereitung auf den Schulbesuch, insbesondere die Sprachförderung der Kinder und Jugendlichen werden bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) für die Flüchtlingskinder organisiert. Hier bietet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS) speziell entwickelte Sprachförderkurse an und stellt dafür Lehrkräfte zur Verfügung.

Die Sprachförderung erfolgt in altersgerechten Lerngruppen, die in der Regel eine Kapazität von 12 bis maximal 15 Schülerinnen und Schülern haben. Die täglich 4-stündigen Förderkurse umfassen je drei Stunden für Sprache und eine Stunde für Kunst, Musik und Sachunterricht. Dadurch erhalten die Kinder und Jugendlichen erste Sprach- und Kulturkenntnisse schon vor Schulbeginn. Nach erfolgter Teilnahme an den Förderkursen erstellen die Lehrkräfte in der EAE ein Portfolio, in dem der Sprachstand und die behandelten Themen vermerkt werden. Dieses Portfolio wird den Eltern bzw. den Kindern und Jugendlichen für die Aufnahme an den Regelschulen mitgegeben.

An den Schulen in öffentlicher Trägerschaft besteht die Möglichkeit zur Einrichtung schulischer und überschulischer Förderkurse gemäß § 4 der Eingliederungsverordnung oder schulischer und überschulischer Vorbereitungsgruppen gemäß § 5 der Eingliederungsverordnung. Der Unterricht in Vorbereitungsgruppen dient vorwiegend dem intensiven Erlernen der deutschen Sprache, der Alphabetisierung und der Vorbereitung auf die vollständige Teilnahme am Regelunterricht sowie der durchgängigen Sprachförderung und der sozialen Integration. Der Unterricht in Förderkursen dient in der Regel der Weiterentwicklung deutscher Sprachkenntnisse. Dieser Unterricht kann auch dazu genutzt werden, fehlende Kenntnisse in den Unterrichtsfächern auszugleichen.

Der Sprachunterricht erfolgt nach Möglichkeit durch speziell ausgebildete Lehrkräfte. Deshalb findet seit August 2014 am LISUM (Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg) die Fortbildungsreihe „Lehrerqualifizierung zur Begleitung und Förderung des Zweitspracherwerbs von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund“ statt, an der derzeit mehr als 100 Lehrkräfte teilnehmen können. Die Fortbildung besteht aus einer Basisqualifizierung und einer obligatorischen Erweiterungsqualifizierung. Dafür werden zwei Wahlthemen angeboten: (1) Alphabetisierung und (2) traumatisierte Flüchtlingskinder.

Sofern berufsschulpflichtige Geflüchtete in Bildungsgänge der beruflichen Schulen aufgenommen werden, haben sie einen Anspruch auf Förderung beim Erlernen der deutschen Sprache. Wie bei anderen Schulformen besteht die Möglichkeit zur Einrichtung schulübergreifender Kurse bzw. Gruppen.

Für jugendliche Ausländerinnen und Ausländer bestehen beim Berufseinstieg mehrere Fördermöglichkeiten für Berufsorientierungsmaßnahmen, Berufseinstiegsbegleitung und Einstiegsqualifizierung.

In berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur können am OSZ entsprechend dem unterschiedlichen Bedarf an schulischer Förderung eigene Klassen oder Lerngruppen gebildet werden. 12 bundesfinanzierte Jugendmigrationsdienste im Land Brandenburg beraten und unterstützen Jugendliche mit Migrationshintergrund unter Einbeziehung der Eltern, orientiert an den aktuellen Problemlagen, bei ihrer beruflichen Entwicklung.

Für die Gruppe der berufsschulpflichtigen ausländischen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz und ohne ausreichende Deutschkenntnisse wird ab 1. Februar 2016 (Beginn 2. Schulhalbjahr) die Möglichkeit eines zweijährigen Bildungsgangs geschaffen werden. Damit würden neben den bisherigen BFS-G-Klassen (BFS-G: Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und zum nachträglichen Erwerb eines gleichgestellten Schulabschlusses der Sekundarstufe I) gesonderte Klassen für Geflüchtete, sog. BFS-G-Plus-Klassen, an den OSZ eingerichtet werden. Der Unterricht soll u. a. Spracherwerb, berufliche Orientierung, Praxislernen, Unterrichtsfächer wie Deutsch, Mathematik, Kommunikation und Politische Bildung beinhalten.

Tausende Ehrenamtliche unterstützen die erforderliche Arbeit in hervorragender Weise. Inzwischen haben sich mehr als 100 Initiativen⁵ gebildet, die die Geflüchteten vielfältig unterstützen und begleiten. Viele sind in den Bereichen Bildung, Jugend und Sport aktiv. Sie geben zum Beispiel Sprachunterricht, begleiten minderjährige Flüchtlinge (umF) oder integrieren Geflüchtete und Asylsuchenden in

⁵ Die Landesregierung **unterstützt Flüchtlingsinitiativen** finanziell. Insgesamt stehen 140.000 EUR zur Verfügung. PM des MASGF vom 06.10.2015

Sportvereine.⁶ In den Schulen des Landes gibt es verschiedene Initiativen, um die Integration der Geflüchteten zu unterstützen. Gemeinsam organisieren Kinder, Lehrkräfte und außerschulische Partner bspw. Workshops oder Projekte, um Grenzen zu überwinden und interkulturelle Kompetenzen sowie Kontakte aufzubauen. Fremdsprachige Info-Flyer des Landes für Eltern zum Thema „Eingewöhnung“, zum Risikoscreening „Grenzsteine der Entwicklung“ und zu den „Grundsätzen elementarer Bildung“ unterstützen diese Arbeit. Sie liegen in englischer, französischer, polnischer, russischer, türkischer, vietnamesischer und arabischer Sprache vor.

Zugleich gibt es an vielen Orten „Runde Tische“ mit den Kommunen, Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe und der regionalen Schulaufsicht, um für alle Betroffenen lokal bestmögliche Lösungswege zu finden. Solche „Runden Tische“ sind landesweit empfehlenswert. Dies ist zum Beispiel besonders dann erforderlich, wenn nur geringe Informationen zur Anzahl und zum Bildungsstand der Kinder und Jugendlichen vorliegen und sie zugleich sehr kurzfristig in eine Kommune kommen.

Die Unterstützung von Integrationsmaßnahmen und die Förderung des Spracherwerbs sowohl erwachsener Geflüchteter als auch von Asylsuchenden sind auch eine Aufgabe der Weiterbildung. Für Erwachsene ist der Erwerb der deutschen Sprache erforderlich, sie ist eine zentrale Voraussetzung für die Integration in Gesellschaft und Beruf. Weiterbildungsangebote bestehen darüber hinaus zur politischen Bildung oder als Angebote im Rahmen einer „Willkommenskultur“.

Integration der erwachsenen Asylsuchenden sowie Flüchtlinge durch Sprachkurse

Deutsch als Fremdsprache (DaF)-Angebote werden durch den Bund, das Land, die Kommunen sowie zivilgesellschaftliche Gruppen gefördert. Diese richten sich an unterschiedliche Zielgruppen, sie arbeiten nach unterschiedlichen Konzepten und auf verschiedenen Niveaustufen. Neben der Sprache wird in der Regel immer auch das Orientierungswissen über das Leben in Deutschland vermittelt.

Zentrale Angebote sind auch im Land Brandenburg die seit dem 24.10.2015 für bestimmte Gruppen von Geflüchteten geöffneten Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die für eine darüber hinausgehende Zielgruppe von Geflüchteten vergleichbaren Angebote im Rahmen der ESF-Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) zur Förderung von Deutschkursen für Geflüchtete. Im Land Brandenburg sind aktuell neun Volkshochschulen und 22 freie Anbieter zugelassene Träger der Integrationskurse und damit zugelassene Kursanbieter in der Förderung des MASGF. Ergänzend finanzieren einige Landkreise und kreisfreien Städte Deutsch- und Orientierungskurse für Geflüchtete. Schließlich werden im Rahmen der Grundversorgung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz in fast allen kreisfreien Städten und Landkreisen DaF-Kurse angeboten. Diese Kurse stehen allen unabhängig vom Aufenthaltsstatus offen. Kursanbieter sind anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung (u.a. Volkshochschulen).

Qualifikation von Dozentinnen und Dozenten beim LISUM für DaZ-Angebote

Ein bedarfsgerechter Ausbau des Brandenburger Angebots an Deutschkursen erfordert die Qualifikation zusätzlicher Dozentinnen und Dozenten. Am Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) werden solche Angebote zur Qualifizierung von Brandenburger Dozentinnen und Dozenten organisiert. Auf der einen Seite werden zusätzliche Dozentinnen und Dozenten für DaZ-

⁶ Viele Initiativen versuchen, die **Hilfsangebote** über das Internet zu vernetzen. Das im Oktober 2015 mit Unterstützung des MBS gestartete Portal www.helpto.de bietet inzwischen in mehreren Kreisen und Kommunen direkte Angebot-Nachfrage-Kontakte zu verschiedenen Themenbereichen an (darunter auch Sprachunterricht oder Sportaktivitäten).

Angebote qualifiziert, auf der anderen Seite werden vorhandene Dozentinnen und Dozenten für spezifische Themen, z. B. zur Alphabetisierung von Geflüchteten, weiterqualifiziert.

Angebote zur Willkommenskultur

Verschiedene brandenburgische Weiterbildungseinrichtungen bieten Angebote im Rahmen einer „Willkommenskultur“ an, z. B. mit kulturellen Aspekten. Einige solche Angebote organisieren die Volkshochschulen im Projekt TalentCampus, z. B. Angebote zur Elternbildung oder Ferienangebote für junge Geflüchtete und junge Brandenburgerinnen und Brandenburger.

Politische Bildung zum Thema „Asyl/Flucht“

Einige Weiterbildungseinrichtungen im Land Brandenburg bieten im Rahmen der vom Land geförderten Grundversorgung Angebote zur politischen Weiterbildung an, z. B. zur Landeskunde zu Herkunftsländern, zur Interkulturalität, zu Migration und Wirkung auf den Sozialstaat, zu Flucht, Integration und zum Islam. Volkshochschulen organisieren z. B. auch verschiedene Ausstellungen zur Einführung in die Migrationsthematik.

Insgesamt trägt die Weiterbildung im Land Brandenburg durch Ihre Angebote zur Integration und zum Spracherwerb der Geflüchteten bei, sie vermittelt Menschen in Brandenburg Hintergrundinformationen über Herkunftsländer der Asylsuchenden, kulturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten, Religionen etc.. Damit fördert sie den sozialen Zusammenhalt als wichtigen Aspekt in einer starken und lebendigen Demokratie.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Das Thema „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ wurde im Laufe des Jahres 2015 im Rahmen der zunehmenden Flüchtlingszahlen immer wichtiger und eine Veränderung in der Aufnahmepraxis der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge durch die Bundesregierung angekündigt.

Bis August 2015 ging das MBSJ davon aus, dass sich die Zugangszahlen für das Land Brandenburg auf ca. 450 junge Geflüchtete belaufen würden und zu diesem Zeitpunkt wurde in der Einrichtung von Schwerpunktjugendämtern die fachlich ausreichende Variante gesehen. Vorgesehen war, dass sich die Schwerpunktjugendämter auf die Betreuung mit interkultureller Kompetenz konzentrieren und sich innerhalb der Jugendämter eine hinreichend breite Fachkompetenz entwickeln sollte, damit sowohl die Fallmanagementaufgaben als auch die Aufgaben der Amtsvormundschaften sachgerecht wahrgenommen werden können.

Mit mehreren Jugendämtern wurden dahingehend Gespräche geführt und es wurde die entsprechende Zahl an Landkreisen für die Einrichtung solcher Schwerpunktjugendämter gefunden. Angesichts der Prognosen zu weitaus höheren Zahlen wurde im September jedoch entschieden, keine Schwerpunktjugendämter zu bilden, sondern die Verteilung der jungen Geflüchteten auf alle Jugendämter vorzunehmen. Somit waren alle Jugendämter angehalten, eine entsprechende Infrastruktur mit ausreichenden Kapazitäten und Kompetenzen zu entwickeln und aufzubauen.

Mit den Entwicklungen im September 2015 wurde diese Einschätzung bestätigt und deutlich, dass sich die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten tatsächlich deutlich erhöhen würde. Waren es am 05.06.2015 noch 167 Betreuungsfälle (in den Jahren 2013 und 2014 jährlich ca. 300), wies die erste Statistik nach der neuen Bundesgesetzgebung und mit dem Beginn des Bundesverteilverfahrens durch das Bundesverwaltungsamt am 04.11.2015 schon 815 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf. Mit

Stand vom 26.01.2016 weist die Statistik die Zahl von 1361 minderjährigen Flüchtlingen in den Einrichtungen der Jugendhilfe im Land Brandenburg aus.

Die Aufgabe der Verteilung, Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hat nicht nur eine quantitative, sondern auch eine neue qualitative Dimension für die Jugendhilfe in Brandenburg. Bis Mitte 2015 waren nur wenige Flüchtlinge in wenigen Landkreisen untergebracht und damit gab es auch kaum Arbeitszusammenhänge und Erfahrungen in diesem Arbeitsfeld.

Zudem bestand Mitte September 2015 das Hauptproblem darin, keine vernünftige Planungsgrundlage, was die zu erwartende Zahl an Geflüchteten anging, zu besitzen. So musste die Schaffung zusätzlicher Plätze in Clearingeinrichtungen und in den Betreuungseinrichtungen für die Anschlusshilfen ohne verlässliche Planungsgrundlagen und ohne großen Erfahrungshintergrund erfolgen.

Aufgabenschwerpunkte 2015

In der im Juni gegründeten „Projektgruppe unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ wurde im MBS an den notwendig gewordenen Änderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetz, den finanziellen Planungen für den Landeshaushalt und den Kostenregelungen mit den Landkreisen gearbeitet, vor allem und vordringlich aber an folgenden Themen:

Aufgabenschwerpunkte, die im Zusammenhang mit der neuen Bundesgesetzgebung am 01.11.2015 zu sehen sind:

- intensiver Austausch mit den Landkreisen über die Entwicklung des neuen Aufgabenbereiches und Klärung von Fragen der Kostenerstattung,
- Klärung aller anstehenden und entstehenden Rechtsfragen, auch bezogen auf die Landesrechtsänderungen, das SGB VIII, das Landesaufnahmegesetz, Fragen der Vormundschaft/ Familiengerichte und zum Ausländerrecht,
- Infrastrukturfragen: Entwicklung von Clearingstellen, Vormundschaften, Ausgestaltung der Anschlusshilfen (Übergang in die Selbständigkeit, Unterbringung von traumatisierten Geflüchteten, generell Überlegungen zur Schaffung von ausreichenden Unterbringungsplätzen),
- Stärkung der Integrationsmöglichkeiten in den Einrichtungen mit Hilfen zur Erziehung (Wohngruppen, Einzelfallhilfen, Sonderpädagogische Maßnahmen),
- Ausgestaltung des Clearingverfahrens (Empfehlungen zur Alterseinschätzung, Fragen der Qualifizierung der Fachkräfte, Fragen der Erstuntersuchung),
- Erstellung einer Handreichung für die Landkreise und kreisfreien Städte mit aktuellen Fragestellungen zum Thema „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“,
- schulische Integration und berufliche Bildung (Feststellung des bisherigen Bildungsstandes der Geflüchteten, Ruhen der Schulpflicht während des Clearingverfahrens, Übergang Schule Beruf, Produktionsschulen im Übergangssystem), allgemeine Fragen der Sprachförderung,
- Einrichtung der Landesverteilstelle für die Zeit ab 01.11.2015,
- Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte der Jugendhilfe in Bezug auf interkulturelle Kompetenzen und Kenntnisse, Planungen zur Fort- und Weiterbildung durch das Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut (SFBB) und andere Fortbildungsträger,
- Planung und Durchführung erster Fachtage auf Landesebene für Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Jugendhilfe und Fachkräfte.

Daraus ergeben sich drei Ebenen, die zu berücksichtigen waren und sind:

Die erste Ebene betrifft die öffentliche Seite, die im Rahmen der Jugendamtsaufgaben über die Unterbringungen, das Ergebnis des Clearings, die Anschlusshilfen und über die Verselbständigung entscheidet sowie in der Regel die Amtsvormundschafsaufgaben wahrnimmt. Dabei spielen Fragen der schulischen und beruflichen Eingliederung eine wesentliche Rolle.

Die zweite Ebene betrifft die freien Träger, die Unterbringungs- und Betreuungsangebote für minderjährige Flüchtlinge zur Verfügung stellen, und Träger der Einrichtungen (Heime, Wohngruppen etc.) sind.

Als dritte Ebene ist das Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu nennen, die in vielfältiger Weise die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen unterstützen. Dazu gehören Personen, die sich z.B. bei der Vermittlung der deutschen Sprache engagieren, die bereit sind eine Patenfunktion zu übernehmen. Dazu gehören auch Sportvereine, die besondere Angebote für minderjährige Flüchtlinge machen, dazu können sogleich Ganztagschulen gehören, die im Rahmen einer AG minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen helfen, aber eben auch die vielen Geflüchteteninitiativen/Willkommensinitiativen in den Landkreisen oder junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr.

Clearingstellen

Die größte Herausforderung und der wesentliche Aspekt der Arbeit im Jahr 2015 war die Notwendigkeit, sehr schnell ausreichende Clearingstellen und Anschlusshilfen zu entwickeln. Clearingstellen sind deshalb wichtig, weil sie nach Ankunft der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge der erste gesicherte Aufenthalt für junge Geflüchtete bedeuten. In einer Clearingstelle können sich diese jungen Geflüchteten bis zu drei Monate aufhalten. Dabei ist das Clearingverfahren ein in der Fachöffentlichkeit eingeführter Begriff für die Klärungsprozesse, die im Rahmen der Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu bearbeiten sind. Für die Inobhutnahme und die vorläufige Inobhutnahme sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also die Kreise und kreisfreien Städte, in Eigenverantwortung zuständig. Im Verlauf des Clearingprozesses sind Perspektiven für anschließende Hilfen und den Integrationsprozess zu erarbeiten. Dies können Hilfen zur Erziehung gemäß § 27ff SGB VIII in stationären Einrichtungen, die Begleitung in betreute Wohnformen oder eine Unterbringung in eine geeignete Pflegefamilie sein. Für die Wahrnehmung der Aufgaben einer Clearingstelle hat das jeweilige Jugendamt im Rahmen seiner Fallverantwortung nach dem SGB VIII sachlich die Letztverantwortung.

Durchgeführt wird das Clearingverfahren in den Einrichtungen der freien Träger, in denen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach ihrer Einreise von den Jugendämtern untergebracht sind. Bis September 2015 war dies insbesondere die Einrichtung ALREJU in Fürstenwalde. Durch die hier gesammelten Erfahrungen konnten die Mindestanforderungen für die Clearingprozesse erarbeitet werden.

Seit Januar 2016 kann das Land Brandenburg eine ausreichende Anzahl an Clearingstellen vorhalten, auch wenn die Frage der benötigten und der befähigten Fachkräfte eine ausgesprochen problematische ist und Fachkräfte in diesem Bereich schwer zu finden sind, unabhängig, ob für Kindertagesstätten, Schulen oder Jugendhilfe.

Trotzdem konnten bis zum 29.01.2016 insgesamt 17 Clearingstellen ihre Arbeit aufnehmen und damit alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in einer qualifizierten Einrichtung Unterkunft finden.

Nicht nur für die Jugendämter, die freien Trägern und den ehrenamtlich tätigen Menschen, sondern für alle Bereiche der Kinder- und Jugendförderung ergeben sich Konsequenzen aus dem starken Zuzug von jungen Geflüchteten. Auch Kindertagesstätten und Schulen müssen in erheblichem Maße ihre Angebote neu ausrichten, sich mit neuen Themen beschäftigen und benötigen zusätzliche Ressourcen für diese neue Zielgruppe. Dadurch wird auch eine neue Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Arbeitsfeldern befördert und in Form von Arbeitsfeldübergreifenden Arbeitsgruppen wird gemeinsam an Fragen der pädagogischen Praxis in Kindertagesstätten, Schulen und der Jugendhilfe intensiv gearbeitet.

Offene Jugendarbeit

Für den Bereich der offenen Jugendarbeit ergeben sich durch die vermehrte Beteiligung von jungen Geflüchteten ebenfalls neue Anforderungen an die Angebote der Jugendarbeit. Auch wenn die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit eine kommunale Aufgabe sind, beteiligt sich das Land Brandenburg an der Finanzierung von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Die dafür zur Verfügung stehenden Mittel wurden in den Jahren 2015 schrittweise erhöht, sodass zusätzlich zu den über 630 bestehenden Stellen weitere 100 Stellen für die Sozialarbeit an Schulen geschaffen werden konnten. Damit stehen zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung, die von den Kommunen ebenfalls zur Arbeit mit jungen Geflüchteten eingesetzt werden können.⁷

Wesentliche Unterstützung erfährt die offene Jugendarbeit in ihren vielfältigen Angeboten vor Ort auch durch die fachlichen Unterstützungsangebote des „Toleranten Brandenburgs“, die helfen, den Zugang zu jungen Geflüchteten zu finden, Fachfragen zu klären und die manchmal problematische Situation mit Initiativen zu begleiten und zu regeln.

Der Zugang zur Jugendarbeit erfolgt für Geflüchtete im Kinder- und Jugendalter insbesondere auf folgenden Wegen:

- durch den Besuch in Jugendeinrichtungen (Jugendhaus, Jugendclub, etc.),
- durch die Sozialarbeit an Schulen,
- durch Kontakte der Jugendsozialarbeit in den Gemeinschaftsunterkünften.

Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten

Die über 30 landesweit tätigen Jugendverbände widmen sich verstärkt der Arbeit mit jungen Geflüchteten, die sie in die Regelangebote der Jugendverbände einbeziehen. Für junge Menschen in den Sammelunterkünften werden gezielte Angebote unterbreitet.

Um die überwiegend ehrenamtlich Tätigen in den Jugendverbänden zu unterstützen, werden Fortbildungen und Handreichungen erarbeitet, die ihnen mehr Sicherheit im Umgang mit den jungen Flüchtlingen geben. Dazu gehört z.B. die Publikation „Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten“,

⁷ Beispielsweise wird der Kreis Ostprignitz-Ruppin (OPR) ein aus fünf Sozialarbeitern bestehendes mobiles **Integrationssteam** bilden, das die schulische Integration unterstützen wird.

die unter Mitwirkung des Landesjugendrings Brandenburg e. V. erarbeitet wurde. Darin werden die Lebensrealitäten von jungen Geflüchteten ebenso beschrieben wie die rechtlichen Rahmenbedingungen, unter denen sie in Deutschland leben. Beispiele geben Einblicke in die Arbeit der Jugendverbände mit jungen Geflüchteten

Offene Jugendarbeit

Geflüchtete Kinder und Jugendliche besuchen verstärkt Einrichtungen der offenen Jugendarbeit (Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendclubs etc.) – obwohl es teilweise noch erhebliche Hemmschwellen gibt. Bezüglich der Ziel- und Altersgruppen und der pädagogischen Konzeptionen führt dies zu Veränderungen bei der Arbeit mit den dort „ansässigen“ Kindern und Jugendlichen, mit denen in den Einrichtungen gearbeitet wird. Es gelingt jedoch zunehmend, die beiden Gruppen zueinander zu bringen. Dies führt zu einer gegenseitig positiven Entwicklung.

Jugendarbeit in den Sammelunterkünften und Wohnheimen

Zahlreiche Träger der freien Jugendhilfe bieten Angebote für junge Menschen in den Sammelunterkünften an, um ihnen freizeitorientierte Abwechslung zu bieten und sie in die Gesellschaft zu integrieren. Diese Angebote sind in der Regel so konzipiert, dass sie die Begegnung mit den einheimischen Jugendlichen ermöglichen. Das betrifft u. a. Feste, Ausflüge und insbesondere sport- und bewegungsorientierte Angebote. Es zeigt sich allerdings, dass hier zusätzliche Anstrengungen notwendig sind, um die Adressaten zu erreichen. Positiv wirkt sich das Beratungsprogramm aus, durch das der sozialräumliche Ansatz stark gefördert wurde. Dieser bietet nun eine sehr gute Voraussetzung für die Kooperation zwischen Jugendarbeit, freien Trägern, Flüchtlingseinrichtungen und ehrenamtlichen Initiativen.

Fortbildung - Qualifizierungsprogramme

Das sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) bietet für die sozialpädagogischen Fachkräfte der Jugendhilfe zahlreiche Fortbildungen an, um einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen, Unterstützung in der praktischen Arbeit zu gewährleisten⁸ und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln.

Daneben werden mit der Förderung von Beratungsangeboten zur qualitativen Weiterentwicklung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit die Träger landesweit bei der Er- und Überarbeitung von pädagogischen Konzepten und Angeboten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterstützt. Dieses Programm soll verstärkt zur Erarbeitung von Konzepten zur Arbeit mit jungen Geflüchteten und zur interkulturellen Jugendarbeit genutzt werden.

Neben dem SFBB, das einen wesentlichen Beitrag zur Qualifizierung der Fachkräfte im Jahr 2016 leistet und eine große Zahl an Fortbildungsmodulen anbietet, werden in enger Absprache zwischen dem MBSJ, SFBB und den weiteren Trägern Fortbildungsangebote entwickelt. Beispielhaft folgende Aufzählung:

- Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg

⁸ Informationen zu den SFBB-Fortbildungen und -Veranstaltungen über:
www.sfbb.berlin-brandenburg.de

- Kinder- und Jugendbeteiligung und Fragen der Geflüchteten, Aspekte geschlechtergerechter Angebote-Aktivitäten/ Fach- und Praxisaustausch-Tag: „Kinder- und Jugendbeteiligung in der Flüchtlingsthematik?“ am 16.3. 2016 in der FH Potsdam
- Fachberatungsdienst Zuwanderung, Integration und Toleranz im Land Brandenburg (FaZIT)
 - „Gemeinschaftsunterkunft trifft Gemeinde“ Schulung von ehrenamtlichen Vormündern für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Bildungsbüro Berlin-Brandenburg
 - Förderung der interkulturellen Kompetenzen und interkulturelle Öffnung der Jugendhilfe im Land Brandenburg;
- Fachstelle Kinderschutz - Start gGmbH
 - Qualifizierungskurs für Fachkräfte zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
 - Qualitätsentwicklung im Kinderschutz,
 - Fortbildungen zu den Themen „Flüchtlinge, ihre Familien“ und „minderjährige unbegleitete Flüchtlinge (umF) in der Kinder- und Jugendhilfe“;
- Flüchtlingsrat
 - Ausbildung von Migrantinnen und Migranten zu ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Flüchtlingshilfe und Beratung (migrantische Fachanleiterinnen und -anleiter) u.v.m.

Sport

Sportvereine sind durch ihre ehrenamtlichen Strukturen und ihr solidarisches Selbstverständnis in besonderer Weise geeignet, Geflüchteten schnell und unbürokratisch humanitäre Hilfe zukommen zu lassen. Sie können auf Basis des allgemein verbreiteten Bedürfnisses nach Bewegung und körperlicher Betätigung unkompliziert Zugang zu Menschen gewinnen. Denn im Sport sind Sprache, Herkunft, Religion und sozialer Status eher von nachgeordneter Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund hatte das MBSJ bereits unabhängig vom Landtagsbeschluss „Toleranz und Weltoffenheit erhalten – Rechtsextremismus bekämpfen“ vom 12. Juni 2015 den Mitteleinsatz für das seit zwei Jahrzehnten bestehende Projekt „Integration durch Sport“, realisiert von der Brandenburgischen Sportjugend im Landessportbund e. V., aufgrund der absehbaren Flüchtlingsbewegungen seit dem Jahr 2013 schrittweise erhöht. Mit dem Jahr 2015 wurden dabei zusätzlich zum bisherigen Fördervolumen in Höhe von 30.000,- EUR (MASGF fördert in gleicher Höhe) weitere 10.000,- EUR mit der Zweckbindung für Asylsuchende/Geflüchtete eingesetzt. Dabei werden Sportvereine mit Zuschüssen für Übungsleiter, Sportgeräte, Transportkosten etc. jährlich mit 500,- bis 1.000,- EUR unterstützt, wenn sie vorrangig Kinder und Jugendliche regelmäßig bewegungsorientiert betreuen.

Anders als in den Medien über Integrationsmaßnahmen mit sportlichem Hintergrund berichtet, beschränkt sich dieses Förderprogramm nicht allein auf die Zielgruppe junger Erwachsener in der Sportspielart Fußball, sondern berücksichtigt Kinder vom Kita- bis zum Jugendalter (und dabei vor allem die meist vernachlässigte Zielgruppe der Mädchen) prioritär.

So wurden im Jahr 2015 u.a. Bewegungsangebote für Flüchtlingsfamilien in Oranienburg, in den Unterkünften Waßmannsdorf (Mädchenfußball) bzw. Caputh (Laufen und Kinderfußball), in Neuruppin (Kindertanz) und in Potsdam (Inline-Hockey für Kinder bei den Potsdamer Polarsternen) gefördert. Für

das Jahr 2016 erfolgt die Projektauswahl mit Schwerpunktsetzung für die Zielgruppe von Kindern wiederum in Abstimmung zwischen der Brandenburgischen Sportjugend und dem MBSJ.

Hinzuweisen ist zudem auf eine pauschale Unfall- und Haftpflichtversicherung des Landessportbundes Brandenburg mit der Feuersozietät Berlin/Brandenburg. Damit sind Asylbewerber- und -bewerberinnen und Geflüchtete bei ihren sportlichen Aktivitäten in den brandenburgischen Sportvereinen versichert.

Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung

2015 bildete das Thema „Willkommenskultur“ einen zentralen Schwerpunkt in der Arbeit der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung. Vor dem Hintergrund des Integrationskonzepts der Landesregierung hatte die Landeszentrale bereits seit Mitte 2014 damit begonnen, ein Konzept für den Umgang mit den Themen „Flucht und Asyl“ in der außerschulischen politischen Bildung zu entwickeln. Demzufolge sollten Angebote zur Verfügung gestellt werden, die geeignet sind, zivilgesellschaftliches Engagement für Geflüchtete und Asylsuchende im Land Brandenburg zu unterstützen und zur Eigeninitiative anzuregen. Dabei wurden die Entstehung und Stärkung einer Willkommenskultur in enger Beziehung zur Aufklärung über und kritischen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und Fremdenfeindlichkeit im Land Brandenburg betrachtet.

Im Bereich der Förderung lag der Fokus auf der Beratung, Antragsbegleitung und finanziellen Unterstützung von Willkommensinitiativen freier Träger. Rund ein Drittel der 2015 für die Förderung verfügbaren Haushaltsmittel wurde dafür vergeben. Insgesamt flossen rund 70 Prozent in Projekte, die der Prävention und Bekämpfung von rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Bewegungen dienten.

Im Online-Bereich entwickelte die Landeszentrale auf ihrer Webseite eine Schwerpunktseite zum Thema „Willkommenskultur“. Die Seite bietet grundlegende Informationen über die allgemeine Rechtslage sowie die konkrete Situation in Brandenburg, stellt Initiativen und Netzwerke im Land Brandenburg vor und zeigt den Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten auf, selbst aktiv zu werden. Mit der Veröffentlichung von Angeboten freier Träger, Stiftungen und Vereinen zu den Themen „Flucht und Asyl“ in Brandenburg in ihrem Veranstaltungskalender unterstützte die Landeszentrale die Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung dieser Initiativen. Über aktuelle zivilgesellschaftliche Entwicklungen informierte der elektronische Newsletter. Ergänzt wurden diese Aktivitäten durch die Beteiligung an Debatten auf Facebook sowie Diskussionsveranstaltungen in den Räumen der Landeszentrale.

Der Publikationsbereich richtete 2015 ein besonderes Augenmerk auf die Bereitstellung von Publikationen und Materialien, die dem Bedarf in der Zivilgesellschaft an kompakten, einführenden Informationen zum Thema „Flucht/Asyl“ entsprachen. Der Publikationsankauf erfolgte zum Teil in Abstimmung mit der Bundeszentrale und anderen Landeszentralen. Die daraus resultierenden günstigen Verlagskonditionen wurden von der Landeszentrale auch anderen Behörden im Land Brandenburg zur Verfügung gestellt.

Mit einer von ihr konzipierten Karikaturenausstellung zum Thema „In Brandenburg willkommen?“ wandte sich die Landeszentrale 2015 an ein breites Publikum, um das ehrenamtliche Engagement für Menschen, die in Brandenburg Schutz suchten, zu stärken. Ziel war es, den entstehenden,

zivilgesellschaftlichen Initiativen ein Gesicht zu geben und Synergieeffekte anzustoßen. Dafür wurden 14 ehrenamtliche Akteurinnen und Akteure aus dem Land Brandenburg porträtiert. Die Fotografien wurden von Karikaturen namhafter Künstlerinnen und Künstler zu den Themen „Flucht und Asyl“ begleitet, die das Publikum, darunter zahlreiche Schul- und Berufsschulklassen, zu kritischen Diskussionen anregten. Eine Begleitpublikation wurde über den Online-Buchshop auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Ausstellung wurde danach bis Januar 2016 im Landtag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gezeigt.

Politische Bildung zielt auf Langfristigkeit und nachhaltige Wirksamkeit. Deshalb bildet die kontinuierliche, verlässliche Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Initiativen vor Ort, in den Städten und Kommunen, die der Stärkung eines demokratischen, toleranten und kulturell vielfältigen Miteinanders in Brandenburg dienen, einen Grundpfeiler in den Aktivitäten der Landeszentrale zu den Themen „Flucht und Asyl“. Vor diesem Hintergrund wird auch 2016 das Thema „Willkommenskultur“ in der Landeszentrale einen Schwerpunkt bilden und inhaltlich weiterentwickelt.

V.3 Ministerium der Finanzen

Das Ministerium der Finanzen setzt sich seit Jahren aktiv für eine lebendige Willkommenskultur im Land Brandenburg ein. Aufgrund der stark gestiegenen Flüchtlingszahlen verlieh das Finanzministerium diesem Ziel in seiner Außendarstellung im vergangenen Jahr besondere Priorität. Insbesondere im Rahmen einer Mitmachaktion sowie eines Graffiti-Wettbewerbs sollten die Prinzipien Weltoffenheit, Toleranz und Demokratiebewusstsein gestärkt werden. Auch die beständige Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ wurde erfolgreich fortgesetzt.

Anlässlich des Bürgerfestes zum 25-jährigen Bestehen des Landes Brandenburg am 26. September 2015 bespielte das Finanzministerium gemeinsam mit dem „Toleranten Brandenburg“, dem Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen und der Investitionsbank des Landes Brandenburg einen Gemeinschaftsstand zum Thema „So wird Brandenburg bunt“. Eine der dort angebotenen Aktionen des Finanzministeriums bestand darin, dass die Besucherinnen und Besucher des Landesfestes als Zeichen der Toleranz ihren bunten Händeabdruck auf einer mobilen Graffitiwand hinterlassen konnten. An der Aktion beteiligten sich zahlreiche Gäste des Landesfestes ebenso wie Politikerinnen und Politiker. Die Mitmachaktion war bereits bei früheren Veranstaltungen vom Finanzministerium, wie zum Beispiel beim Brandenburg-Tag 2014 in Spremberg, mit großem Erfolg durchgeführt worden und ist inzwischen ein fester Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit des Finanzministeriums geworden.

Bereits im April 2015 hatte das Finanzministerium gemeinsam mit dem Stadtjugendring Potsdam e.V., der Stiftung SPI/ Wildwuchs Streetwork und dem Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen einen Graffiti-Wettbewerb unter dem Motto „208plus60m Toleranz – Buntes Brandenburg“ durchgeführt: Rund 30 junge Künstlerinnen und Künstler aus Brandenburger Orten und Berlin gestalteten fünf Flächen an Gebäuden der Landesregierung sowie einige mobile Graffitiwände auf der Liegenschaft Heinrich-Mann-Allee 103 in Potsdam. Das Projekt wurde auf einer eigenen Facebook-Seite kontinuierlich öffentlichkeitswirksam begleitet. Fotos von der Veranstaltung können dort

eingesehen werden: <https://de-de.facebook.com/208MeterToleranz>. Die realisierten Kunstwerke, die sich auf unterschiedlichste Weise mit den Themen „Toleranz“ und „Vielfalt“ beschäftigen, können noch immer auf der Liegenschaft Heinrich-Mann-Allee 103 in 14473 Potsdam besichtigt werden.

Der Wettbewerb war eine Fortsetzung des landesweiten Graffiti-Wettbewerbs „208 Meter Toleranz – Dein Bild von Brandenburg“ aus dem Jahr 2011, bei dem der Bauzaun rings um den Potsdamer Landtagsneubau unter großer öffentlicher Aufmerksamkeit künstlerisch gestaltet worden war. Thematisch knüpfen diese Wettbewerbe an die lange Tradition der Toleranz im Land Brandenburg an.

Besonders erfreulich ist, dass an dem Ort, an dem noch im April 2015 der Graffiti-Wettbewerb für das Thema „Toleranz“ warb, heute durch intensives ehrenamtliches Engagement für Flüchtlinge ein tolerantes Miteinander tagtäglich gelebt wird. Denn im September 2015 wurden in leerstehenden Gebäuden auf der Liegenschaft Heinrich-Mann-Allee 103 in Erweiterung der brandenburgischen Erstaufnahmestelle rund 300 Flüchtlinge einquartiert. Als für die Bereitstellung von Immobilien für die Erstunterbringung von Flüchtlingen zuständiges Haus lag dem Finanzministerium eine schnelle Versorgung der Neuankömmlinge besonders am Herzen. Einem spontanen Spendenaufruf durch die Hausleitung folgte ein großer Teil der Beschäftigten des Finanzministeriums und spendete über mehrere Wochen hinweg Kleidung, Hygieneartikel, Spiele und Kinderausstattung. Der Spendenaufruf war nicht die erste Hilfsaktion für Flüchtlinge seitens des Finanzministeriums. Bereits seit einigen Jahren spenden die Beschäftigten des MdF jedes Jahr Weihnachtsgeschenke für Kinder in Flüchtlingsheimen. Auch über die Möglichkeit eines ehrenamtlichen Engagements informiert die Hausleitung des Finanzministeriums seine Beschäftigten kontinuierlich. So wurden die Beschäftigten beispielsweise im Intranet über die Koordinierungsstelle für Willkommensinitiativen des MASGF und das Portal „HelpTo.de“ informiert.

Darüber hinaus hat das Finanzministerium dieses Jahr dem Kreissportbund MOL e.V. 5.000 EUR aus Lottomitteln für die Durchführung gemeinsamer Ferienspiele mit Kindern von Asylsuchenden zur Verfügung gestellt. Der Finanzminister nahm zudem an einem Bouleturnier mit Asylsuchenden am 4. August 2015 auf dem BUGA-Gelände in Premnitz teil.

Im kommenden Jahr wird das Finanzministerium am Brandenburg-Tag in Hoppegarten teilnehmen. Bei dieser Veranstaltung wird wieder anhand verschiedener Aktionen die Willkommenskultur im Land Brandenburg gestärkt werden. Diverse Projekte zur Förderung des Toleranzgedankens befinden sich in Planung.

V.4 Ministerium des Innern und für Kommunales

Die Gesamtzahl der politisch rechtsmotivierten Straftaten hat sich im Jahr 2015 mit 1.581 Fällen gegenüber dem Vorjahr um 23,4% erhöht (2014 = 1.281 Fälle, 2013 = 1.379 Fälle). Der seit 2014 wieder steigende Trend rechter Gewaltstraftaten setzte sich 2015 merklich fort (2015 = 129 Fälle, 2014 = 73 Fälle, 2013 = 45 Fälle).

Seit dem Jahr 2004 hatte sich der Trend des Rückgangs der rechtsmotivierten Gewaltdelikte (Höchststand mit 105 Fällen) bis 2013 weiter verstetigt. Die Entwicklung zeigte, dass sich die langjährigen Bemühungen des Landes Brandenburg zur Zurückdrängung politisch rechtsmotivierter

Gewalt auch in den Statistikwerten niederschlugen. Durch die anhaltende Asyl- und Flüchtlingssituation haben sich neue Herausforderungen für die Polizei ergeben, die in dem Maße und Umfang zuvor nicht bestanden. Im Bereich politisch rechts motivierter Kriminalität wurden im Jahr 2015 67 Straftaten gegen Asylunterkünfte registriert – davon 15 Gewaltdelikte. Die Zahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr 2014 mehr als vervierfacht!

Die zunehmende Ausdifferenzierung zwischen Asylgegnerinnen und -gegner und Asylbefürwortenden führt im Bereich der politisch motivierten Kriminalität zu einer latenten Radikalisierung des bereits bestehenden gesellschaftlichen Diskurses. Die Anzahl von Straftaten - insbesondere Beleidigungen und Nötigungen – gegen politisch Verantwortliche nimmt ebenso zu, wie Aktionen und Straftaten der linken Szene gegen Rechte, politisch Verantwortliche und die Polizei. Nunmehr gilt es, sich unvermindert diesen neuen Herausforderungen zu stellen und weiterhin nicht in den Anstrengungen aller demokratischen Akteurinnen und Akteure im Kampf gegen Rechtsextremismus nachzulassen.

Der 2. Untersuchungsausschuss der 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages zum Komplex der Verbrechen der rechtsterroristischen Gruppierung NSU (2. Parlamentarische Untersuchungsausschuss) hatte nachdrücklich auf die vom Rechtsextremismus ausgehenden Gefahren verwiesen, die nicht unterschätzt werden dürfen.

Im aktuellen Kontext zeigt sich die Notwendigkeit einer besonderen Sensibilität, die aufzubringen ist, um diese Gefahren rechtzeitig zu erkennen. Ebenfalls muss der Verfolgungsdruck auf nicht tolerierbare, rechtsmotivierte Angriffe auf hohem Niveau belassen bleiben. Die konsequente Verhinderung und Verfolgung von Straftaten ist Verpflichtung eines jeden Polizeibediensteten des Landes Brandenburg. Für die Erfüllung der damit verbundenen spezifischen Aufgabe hält die Brandenburger Polizei spezialisierte und fortgebildete Kräfte des Polizeilichen Staatsschutzes vor. Im Zusammenhang mit fremdenfeindlichen und rechtsmotivierten Delikten werden darüber hinaus besondere Ermittlungsgruppen für herausgehobene Sachverhalte gegründet, wie beispielsweise die EG „Turnhalle“ nach der Brandstiftung an der geplanten Asylbewerberunterkunft in Nauen.

Die Umsetzungen der Handlungsempfehlungen aus den Schlussfolgerungen des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss (PUA) genießen im Land Brandenburg weiterhin besondere Aufmerksamkeit. So eignen sich die einzelnen, daraus abgeleiteten Maßnahmen im Einsatz gegen die stärkere Bedrohung durch rechtsextremistische Provokationen und Handlungen. Dazu gehört u. a. eine vertiefende Sensibilisierung aller Polizeibediensteten durch abgestufte Lernprogramme und Seminare, die Einsteigern und etablierten Fachkräften an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg angeboten werden. Beispielgebend ist die Elektronische Lernanwendung „Grundlagenwissen Rechtsextremismus“ (ELA-R). Mit der ELA-R wird das Erreichen eines einheitlichen Basiswissens zum Rechtsextremismus aller Polizeibediensteten des Landes Brandenburg angestrebt, um darauf aufbauend eine erhöhte Sensibilität, Stärkung der Beurteilungssicherheit und verbesserte Handlungskompetenz zu erreichen. Die Inhalte der Lernanwendung sind u. a. rechtliche Grundlagen, phänomenbezogene Situationen, Opferschutz und Präventionsmöglichkeiten.

Darüber hinausgehend werden dort für Studierende und andere Lehrgangsteilnehmende Veranstaltungen, Kurse und Seminare angeboten, die sich direkt mit den Themen „Ethik“ und „Interkulturelle Kompetenz“ befassen und einen wichtigen Beitrag im kompetenten Umgang mit einer verstärkten Religions- und Kulturvielfalt leisten.

Auch im polizeilichen Alltag sind Mechanismen (Pflichtfelder bei der Fallfassung) zur frühzeitigen Erkennung von rechtsextremistischen Aktivitäten und zur unmittelbaren Bewertung von Straftaten auf Vorliegen von Merkmalen auf mögliche politisch motivierte Tathintergründe installiert worden. In Ergänzung dessen erschien im Amtsblatt 42 der Erlass des Ministeriums des Innern vom 10. September 2014 zur Gewährleistung der Diskriminierungsfreiheit in der Polizei des Landes Brandenburg als bindende Verhaltensgrundregel.

Ebenfalls kommt die verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden zum Tragen, vor allem im Informationsaustausch, um schnell auf sich anbahnende Drohszenarien reagieren zu können. Hier arbeiten Polizei und Verfassungsschutz eng zusammen, auch im Land Brandenburg, wenn es z. B. um die Einschätzung von und Reaktion auf Gewaltaufforderungen in den sozialen Medien geht.

Das Zusammenwirken von Sicherheitsbehörden, Justiz, Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus ist ein besonderes Erfordernis der heutigen Zeit, da die Flüchtlingssituation in ihrer gegenwärtigen Ausprägung für alle benannten Akteurinnen und Akteure ein Thema von herausragender Bedeutung darstellt. Nicht zuletzt die rasant steigenden Fallzahlen von Übergriffen auf Flüchtlingsunterkünfte sowie die teils gewalttätigen Demonstrationen aus dem rechtsextremen sowie linksextremen Spektrum verdeutlichen, dass aus der Flüchtlingsthematik eine gesamtgesellschaftliche Offensive im Kampf gegen Rechtsextremismus erwachsen muss.

Beispielgebend ist das durch das Innenministerium geförderte, im Jahre 2015 beendete Forschungsprojekt „Überprüfung umstrittener Altfälle ‚Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt‘“ des Moses Mendelssohn Zentrums für europäische Studien (MMZ) an der Universität Potsdam. Es hatte bundesweit für Diskussionen gesorgt, aber vor allem Anerkennung erringen können. Die Durchführung des Forschungsprojekts entsprach einer weiteren zentralen Forderung des 2. PUA nach erneuter Überprüfung von Tötungsdelikten seit 1990. Es hatte das Ziel, die bis dato bestehende erhebliche Differenz zwischen den Einschätzungen der Sicherheitsbehörden des Landes Brandenburg und denen von zivilgesellschaftlichen Institutionen und Medien zu den Todesopfern rechtsextremer Gewalt seit 1990 umfassend zu beleuchten.

Untersucht wurden 24 Fälle, in denen durch zivilgesellschaftliche Initiativen oder seitens der Medien ein Tötungsdelikt mit rechtsextremem oder rassistischem Motiv vermutet wird, die aber nicht in der polizeilichen Statistik über rechtsextreme Gewalttaten aufgeführt sind. Kontrastierend sind auch die neun im Land Brandenburg bereits statistisch erfassten Tötungsdelikte in den Blick genommen wurden. Neben einer Einstufung der Fälle in ein verfeinertes Kategoriensystem wurde auch gefragt, woraus sich die Diskrepanz bei der Einordnung der Fälle ergibt. Im Ergebnis wurden neun Fälle als anerkannte Tötungsdelikte durch rechte Gewalt polizeilich nacherfasst. Während dieses Projektvorhabens arbeiteten Vertreter von Sicherheitsbehörden, Justiz, Opferschutzverbänden und Wissenschaft eng zusammen. Die dadurch hervorgebrachte Akzeptanz führte zu einem besseren Verständnis füreinander sowie zu einem noch engeren Zusammenwirken im Kampf gegen rechtsextremistische Bestrebungen.

Im Ministerium des Innern und für Kommunales wurde ein Koordinierungsstab „Asyl“ (KABB) auf Grundlage eines Kabinettsbeschlusses im September 2015 zur Schaffung von Unterbringungskapazitäten zur Unterstützung der Erstaufnahme von Asylsuchenden im Land Brandenburg eingerichtet.

Durch den Koordinierungsstab „Asyl“ des Landes Brandenburg werden insbesondere folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Informationssammelstelle,
- Erstellung eines einheitlichen Lagebildes für die Landesregierung,
- Koordination und Unterstützung des „Deutschlandausgleiches“ für Brandenburg,
- Unterstützung bei der Schaffung von „Notunterkünften“,
- Unterstützung der Fachreferate bei der Erstellung von Konzeptionen (Kapazitätsprognose),
- Abstimmung der Tätigkeiten der verschiedenen Ressorts,
- Durchführung von Beratungen mit den beteiligten Ressorts und Hilfsorganisationen, der Bundeswehr und dem Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen.

Landespräventionsrat

Der Landespräventionsrat vereint Expertinnen und Experten der wichtigsten Verantwortungsträger der brandenburgischen Präventionslandschaft. Als ausgewogenes Beratungsgremium bündelt er wichtige gesamtgesellschaftliche Kräfte und fördert kriminalpräventive Aktivitäten.

Vorsitzender ist der Innenminister des Landes Brandenburg. Er wird durch einen Beirat unterstützt, in dem neben verschiedenen Ministerien auch die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“, die Verfassungsschutzbehörde, die Universität Potsdam sowie der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund hochrangig vertreten sind. Der Landespräventionsrat hat drei ständige Arbeitsgruppen. Deren Themen sind die Kinder-, Jugend- und Gewaltdelinquenz (AG 1), der Politische Extremismus (AG 2) sowie der Opferschutz und die Opferhilfe (AG 3).

Unter präventiven Gesichtspunkten wird das Thema „Asyl/Flüchtlinge“ vom Landespräventionsrat durch die Förderung von Projekten für die Integration und gegen Fremdenfeindlichkeit begleitet.

Die Problematik des Rechtsextremismus hat leider nicht an Aktualität verloren, im Gegenteil, auch durch die zunehmende Kommunikation im Internet ist die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus nach wie vor ein bedeutendes Tätigkeitsfeld des Landespräventionsrates. Die Einrichtung einer ständigen Arbeitsgruppe „Politischer Extremismus“ unterstreicht die Bedeutung dieses Themenfeldes für die kriminalpräventiven Tätigkeiten in Brandenburg. Die Arbeitsgruppe, unter Vorsitz des Leiters des brandenburgischen Verfassungsschutzes, besteht aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Landesministerien und anderer staatlicher Stellen, wie z. B. der Polizei, aber auch von Gewerkschaften, Verbänden und Industrie- und Handelskammern. Auch die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ ist hier mit ihrer Leiterin vertreten.

Der Landespräventionsrat fördert u.a. folgende Präventionsprojekte, die sich inhaltlich gegen Fremdenfeindlichkeit richten/die Integration fördern:

- Gesellschaft für Inklusion und Soziale Arbeit e.V. - „Leben und Arbeiten ohne Gewalt – Anti-Gewalt- und Deeskalationstrainings für Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften (GU) für Asylsuchende und Flüchtlinge sowie für das Personal der Gemeinschaftsunterkünfte“

- Schulungen und begleitende bzw. nachbereitende kollegiale Beratungen. Ziel ist, die Präventionsarbeit in den GU im Verlauf der Projektlaufzeit zu stärken durch Entwicklung der Handlungskompetenz des Personals der GU in der Entgegnung von Aggressionen.
- Qualifizierung für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit
 - Kompetenzerweiterung der Teilnehmenden zur besseren Wahrnehmung der Aufgaben;
- Landesfeuerwehrverband Brandenburg „Ohne Blaulicht“
 - unterstützt Freiwillige Feuerwehren in ihrer über den feuerwehrafachlichen Auftrag hinausgehenden Tätigkeit als bedeutende Akteure im demokratischen Gemeinwesen auf örtlicher und überörtlicher Ebene. Die demokratische Praxis der Feuerwehren soll gestärkt und die politische Kommunikation angeregt werden.
- Evangelische Kirchengemeinde Velten/ Initiativgruppe gegen Gewalt und Rassismus Velten „Aktionswoche gegen Gewalt und Rassismus“
 - Ziel ist es, den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen die Notwendigkeit des Dialogs zu vermitteln und zu zeigen, wie wichtig es ist, sich zu informieren, zuzuhören und sich auszutauschen. Ergänzt werden die Workshops durch künstlerisch-musische Aktivitäten, Sportveranstaltungen, Bastel- und Kreativarbeiten.
- Theater Scheselong „Hallo Nazi – Ein Theater-Mitmach-Lernprojekt“
 - rückt das Thema Fremdenfeindlichkeit in den Focus des Schulalltags. Circa 1300 Jugendliche nehmen an 20 Projekttagen teil incl. verpflichtender Teilnahme an anschließender Diskussion und Workshops.
- Schloß Trebnitz Bildungs- und Begegnungszentrum e.V. Mission Diversity – Deutsch-Polnische Werkstätten der Antidiskriminierung
 - Sensibilisierung für Formen der Diskriminierung und Förderung der interkulturellen Kompetenzen der am Projekt beteiligten Jugendlichen und – durch deren Einsatz als Peer-to-Peer-Multiplikatoren – ihrer Schulgemeinschaften;
- RAA Brandenburg (Demokratie und Integration e. V.) - Ausbildung in interkultureller Konfliktvermittlung – Deutsch-Polnisches Miteinander in Guben unter Jugendlichen verbessern
 - Das Ziel ist, dass deutsch-polnische Miteinander unter deutschen und polnischen Jugendlichen in Guben durch interkulturelle Konfliktvermittlung (Mediation) nachhaltig zu verbessern. Die ausgebildeten Jugendlichen sollen ihre Kompetenzen zum Abbau interkultureller Konflikte in ihren (Schul-)Alltag einbringen und die bereits existierenden Mediationsgruppen an beiden Schulen mit dem Fokus der Interkulturalität unterstützen.
- Deutsch-Russisches Forum e. V., „Märchen fremder Kulturen als Schlüssel zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Extremismus. Eine Präventionsmaßnahme für Kinder im Kindergartenalter“
 - Durch das Erzählen von Märchen werden die relevanten Themen (Intoleranz, Gewalt, Außenseiter und Opferrolle) angesprochen und Lösungen angeboten. Durch die im Verlauf der Erzählungen eingeführten russischen oder jüdischen Wörter, Lieder und Tänze wird die Neugierde der Kinder zu andersartigen, fremden Kulturen spielerisch geweckt. Am Ende einer jeden Veranstaltung wird das Erlebte gemeinsam diskutiert, alternative Varianten besprochen und so die neuen Eindrücke vertieft.
- Jugendbildungszentrum Blossin e. V. - Jugendbildungsveranstaltung „Begegnungs(t)räume – Pimp my winter“

- Die Projektverantwortlichen des Jugendbildungszentrums Blossin e. V. möchten mithilfe erlebnispädagogischer Aktivitäten und geplanter Workshops Jugendliche für das Thema gelebte Toleranz gewinnen. Daher beabsichtigt der Träger, einen Teilnehmerschlüssel von 60% einheimischen Jugendlichen und 40% im Land Brandenburg lebenden jugendlichen Flüchtlingen im Alter von 13 bis 17 Jahren zu erzielen.
- Förderverein für Musik, Kunst und Kultur Fürstenwalde e. V. - Cajonpower – ein Projektmodell zur Zurückdrängung der Kinder- und Jugendkriminalität und der Jugendgewalt und zur sozialen Integration
 - Dieses Projekt bietet Mädchen und Jungen, Vätern und Müttern - auch aus sozialen Brennpunkten, mit und ohne Migrationshintergrund - eine Chance, Fehlentwicklungen zu korrigieren und wichtige Entwicklungsschritte in Bezug auf Affektregulation, soziale Bindung, aggressionshemmende Impulse wie Mitgefühl und Scham, soziale Wertvorstellungen und Konfliktlösungskompetenzen zu fördern.

Verfassungsschutz

Prävention und Öffentlichkeitsarbeit sind wichtige Säulen in der Auseinandersetzung mit Extremistinnen und Extremisten. In Vorträgen, Lagebildern und Hintergrundberichten informieren unsere Beschäftigten über Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, über Spionageabwehr und über Wirtschaftsschutz. Je mehr Informationen über Extremistinnen und Extremisten vermittelt werden, desto geringer sind deren Erfolgsaussichten. Und je mehr die Zivilgesellschaft über den Verfassungsschutz weiß, desto eher wird sie ihn als Kommunikationspartner und Demokratiedienstleister akzeptieren.

Die Öffentlichkeit, an die sich der Verfassungsschutz richtet, ist so vielfältig wie die brandenburgische Gesellschaft. Rund 2.500 interessierte Bürgerinnen und Bürger besuchten 2015 die 64 Vortragsveranstaltungen, in denen Verfassungsschützerinnen und -schützer über Rechts- und Linksextremismus, islamistischen Extremismus sowie Wirtschaftsschutz informierten. Damit summiert sich die Zahl solcher Veranstaltungen seit 2008 auf insgesamt 866 mit 31.400 Zuhörerinnen und Zuhörer.

Aufgrund des großen Beratungsbedarfs vieler Behörden zum Thema „Reichsbürger“ bot der Verfassungsschutz 2015 erneut mehrere Vorträge dazu an. Insgesamt 1066 Personen besuchten diese Veranstaltungen. Ebenso wirkte der Verfassungsschutz an dem Ende 2015 veröffentlichten Handbuch „Reichsbürger“ mit. Die gedruckte Fassung kann beim Verfassungsschutz Brandenburg bestellt oder über die Homepage als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Jährliche Fachtagungen zu aktuellen Themen sind seit 2007 eine weitere Säule der Aufklärungsarbeit des Verfassungsschutzes. Im Mai 2015 nahmen in Potsdam mehr als 200 Gäste an der zweiten gemeinsamen Fachtagung der Verfassungsschutzbehörden Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen unter dem Titel „Unsere Jugend im Visier von Extremisten – Der Missbrauch ‚Sozialer Medien‘ im Kampf gegen Demokratie und Freiheit“ teil.

Alle bisher im Land Brandenburg erschienenen Verfassungsschutzberichte und weitere Informationsmaterialien sind über die Homepage www.verfassungsschutz.brandenburg.de abrufbar. Das meiste davon kann ebenfalls als Printausgabe kostenlos bestellt werden.

V.5 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Integration findet vor Ort in den Städten und Gemeinden statt. Für eine gelingende Integration geflüchteter Menschen von Anfang an zielt deshalb das neue Landesaufnahmegesetz auf eine stärkere Unterstützung der Kommunen bei der Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten in Wohnungen. Menschen mit Kriegstraumata und Fluchterlebnissen, die das Vorstellbare überschreiten, brauchen eine schnelle Integration. Hier ist ein möglichst einfacher Zugang zur Infrastruktur wichtig. Dafür wurde zum einen die bewährte Unterbringungsform der Wohnungsverbände gesetzlich verankert. Zum anderen erhalten die kommunalen Aufgabenträger künftig auch bei der Neuschaffung von Unterbringungsplätzen in dezentraler Wohnungsunterbringung eine Investitionspauschale in gleicher Höhe wie bisher nur für Gemeinschaftsunterkünfte.

Die Unterbringung der geflüchteten Menschen nach der Erstaufnahme stand auch im Mittelpunkt der Aktivitäten des MIL in diesem Aufgabenbereich.

Es wurden im Herbst 2015 die folgenden Maßnahmen ergriffen, mit denen das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung die Unterbringung von Geflüchteten nach der Erstaufnahme erleichterte und den sozialen Wohnungsbau im Berliner Umland verstärkte.

Ursprünglich waren bis 2019 17,5 Millionen EUR für den Abriss von Wohnungen vorgesehen. Mit diesem Geld können –wenn der Bund weiterhin zustimmt- bis zu 4000 Wohnungen für Geflüchtete hergerichtet werden. 32 Städte haben bereits 2015 Anträge auf Umwidmung von Fördermitteln in Höhe von 6,6 Millionen EUR aus dem Programm „Stadtumbau Ost“ gestellt. Damit können insgesamt 1.669 Wohnungen, die bislang zum Abriss vorgesehen waren, für die Unterbringung von Flüchtlingen hergerichtet werden.

Die Kommunen, die sich jetzt für die Sanierung von Wohnungen entschieden haben, tragen dazu bei, dass alle, die bei uns bleiben wollen, angemessen untergebracht werden können. Das bringt aber nur dem Berlin-fernen Raum etwas Entspannung. Im Berliner Umland fehlt preiswerter Wohnraum. Deshalb wurde das Programm für den Sozialwohnungsbau von 40 auf 70 Millionen EUR aufgestockt. Zusätzliche 30 Millionen EUR stellte der Bund zur Verfügung. Das Ziel ist neben der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen die Förderung 2.000 neuer Sozialwohnungen in den kommenden Jahren für Haushalte mit niedrigen Einkommen. Dazu gehören auch Flüchtlinge.

Die Mietwohnungsbauförderungsrichtlinie wurde überarbeitet. Wesentliche Änderung in 2016 ist gegenüber der bisherigen Richtlinie eine Erhöhung der Baudarlehen für den Neubau von Mietwohnungen sowie die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer kombinierten Darlehens- und Zuschussförderung für Neubau im Berliner Umland, soweit für 25 % der geförderten Wohnungen Besetzungsrechte zur Unterbringung von geflüchteten Menschen vereinbart werden.

Neben diesen neuen Fördermöglichkeiten haben sich auch bei der Integration geflüchteter Menschen weiterhin der gezielte Einsatz und die Bündelung mit Mitteln der Sozialen Stadt bewährt. Beispielhaft sei auf die Förderung in Schwedt verwiesen:

Dort stehen mehr als 800.000 EUR für Projekte und für den Umbau von Wohnungen für Geflüchtete zur Verfügung. Dank des Programms „Soziale Stadt“ konnten zusätzlich zur Städtebauförderung und zu dem Stadtumbauprogramm auch Projekte gefördert werden, die gezielt den sozialen Zusammenhalt im Quartier stärken. Die Stadt Schwedt ist hier sehr erfolgreich und hat vor allem für Kinder und Jugendliche Angebote geschaffen, wie beispielsweise eine Skaterbahn. Die weiteren Fördermittel sind für das Stadtteilmanagement und Einzelprojekte vorgesehen. Außerdem wird Schwedt beim Herrichten von Wohnungen für Flüchtlinge unterstützt.

200.000 EUR aus dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ sollen u.a. für Vorhaben des Stadtteilmanagements und Projekte zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur verwendet werden. Aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost – Teilprogramm zur Herrichtung von Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen“ fließen mehr als 172.000 EUR in die Stadt Schwedt. Das Geld soll für die Herrichtung von rund 40 Wohnungen verwendet werden. Hierzu ist kein Eigenanteil der Stadt erforderlich.

V.6 Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

Aufgrund der gestiegenen Zahl von verwaltungsgerichtlichen Asylverfahren und der Zunahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, für die von den Amtsgerichten Vormundschaften anzuordnen sind, wurden der Justiz insgesamt 32 zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt. Damit wurde die Grundlage für eine verbesserte personelle Ausstattung der betroffenen Gerichtsbarkeiten und für eine schnelle Bearbeitung der entsprechenden gerichtlichen Verfahren geschaffen. Hierdurch erfahren die betroffenen Asylsuchenden nicht nur zeitnah Rechtssicherheit. Darüber hinaus wird in gleicher Weise die Akzeptanz der Bevölkerung für Flüchtlinge mit berechtigten Asylgründen gefördert.

Geflüchtete werden immer wieder auch Opfer von Straftaten, die einen rechtsextremistischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund haben. Die Angriffe auf Unterkünfte von Flüchtlingen nehmen ebenfalls zu. Um in derartigen Fällen einen zügigen Verfahrensabschluss und eine schnelle Verurteilung der Täterinnen und Täter zu gewährleisten, werden diese Straftaten bei den Staatsanwaltschaften des Landes in Sonderdezernaten von besonders erfahrenen und geschulten Dezernenten bearbeitet, denen die besondere Sensibilität dieser Verfahren bewusst ist.

Der hohe Zustrom von Geflüchteten stellt darüber hinaus nicht nur Ansprüche an die Unterbringung, Erstversorgung und Registrierung. Die Flüchtlinge werden in Deutschland leben und konsumieren. Das Thema „Verbraucherschutz“ ist schon jetzt für Flüchtlinge wichtig und nimmt in Zukunft an Bedeutung zu. Erste Fragen gibt es zum Beispiel zu Mobilfunkverträgen, Bankkonten oder Lebensmittelkonsum im Zusammenhang mit religiösen Speiseritualen. Damit die Gastfreundschaft auch im Konsumalltag der Flüchtlinge sichtbar ist und nicht windige Anbietende mit der Not von Geflüchteten Geschäfte machen können, unterstützt die Landesregierung die Verbraucherberatung von Flüchtlingen und Helferinnen und Helfer vor Ort. Ergänzt wird dies durch die Koordinierung von Aktivitäten und Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren sowie die Förderung von Kompetenzen und Verbraucherwissen im

deutschen Konsumalltag. Die Verbraucherzentrale Brandenburg e.V. ist hierbei ein wichtiger Ansprechpartner.

Im Jahre 2015 hat sich die Landesregierung mit zahlreichen Veranstaltungen aktiv am Europäischen Jahr für Entwicklung beteiligt und dabei insbesondere die Diskussion zu den Themen „Migration“ und „Fluchtursachen“ befördert. Von besonderer Bedeutung war dabei die „Zukunftstour 2015“, die in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung am 16. September 2015 in Potsdam durchgeführt wurde. Mehr als 1000 Schülerinnen und Schüler nutzten an diesem Tag die Gelegenheit, sich in Workshops, Lernstationen und einer Podiumsdiskussion mit dem Thema vertraut zu machen.

V.7 Ministerium für Wirtschaft und Energie

Die Wirtschaft hat eine bedeutende Rolle bei der Integration von Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten. Viele Unternehmen sowie die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern engagieren sich daher für Menschen, die in Not geflüchtet sind, und geben ihnen neue Perspektiven im Land Brandenburg. So ist es auch nicht verwunderlich, dass die IHK Potsdam, die Handwerkskammer Cottbus, das in Blankenfelde-Mahlow OT Dahlewitz ansässige Unternehmen Rolls Royce und BASF Schwarzheide zu den Erstunterzeichnenden des „Bündnisses für Brandenburg“ gehörten. Doch nicht nur das Bekenntnis zur Integration wird von den Genannten vertreten – konkrete Projekte füllen dieses mit Leben:

Die Handwerkskammer Cottbus führte z.B. ab dem 26.10.2015 sowie 23.11.2015 jeweils einen vierwöchigen Vorbereitungskurs „Willkommen im Handwerk“ für Asylsuchende und Flüchtlinge durch. Die Ziele des Kurses waren die Vermittlung der deutschen Sprache, Unternehmensbesuche und das Kennenlernen der überbetrieblichen Ausbildungsstätten des Handwerks in Gallinchen und Großräschen. Darüber hinaus sollten diese Kurse zur Vorbereitung für eine betriebliche duale Berufsausbildung mit der Möglichkeit für einen Einstieg ins Arbeitsleben dienen. Das MWE unterstützte das Projekt aus „Lottomitteln“, da damit ein guter Beitrag zur Integration von zugewanderten jungen Flüchtlingen und Asylsuchenden sowie zur Fachkräftesicherung im Brandenburger Handwerk geleistet werden konnte.

Weiter unterstützte das MWE das 9. Kreisintegrationsfest in Angermünde. Der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. als Mitglied im Integrationsbeirat des Landeskreises war mit der Planung, Organisation und Ausführung dieses Festes beauftragt. Die Veranstaltung fand im Rahmen der Interkulturellen Wochen 2015 unter dem Motto „Vielfalt. Das Beste gegen Einfalt“ am 12.09.2015 statt. Es war beabsichtigt, ein Zeichen für Offenheit und Toleranz zu setzen und deutlich zu machen, dass im Landkreis Uckermark „weder Platz noch Zukunft für Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit ist“. Das MWE unterstützte die Veranstaltung aus „Lottomitteln“, weil darüber hinaus ein Beitrag für ein friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft, für den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierungen geleistet wurde.

V.8 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Die Ankunft einer Vielzahl von Geflüchteten stellt alle vor große Herausforderungen. Obgleich die Situation vielerorts als krisenhaft interpretiert werden könnte, kann die Aufnahme dieser Menschen auch als eine Bereicherung für unsere Gesellschaft und eine Chance für unsere Landesentwicklung gesehen werden. So sind der demographische Wandel und der Fachkräftemangel große Aufgaben, die zu bewältigen sind. Eine gelungene Integration birgt ein enormes Potenzial für die Zukunft unseres Landes – für die Sicherung der Sozialsysteme ebenso wie für die Innovationsfähigkeit in Wirtschaft und Wissenschaft.

Die Integration von Einwanderinnen und Einwanderern ist eine umfassende gesellschaftliche Aufgabe, bei der Bildungs- und Kulturangebote eine wichtige Rolle spielen. Es gilt, den Geflüchteten Perspektiven zu bieten, die auf ihren vorhandenen individuellen Potenzialen und Kenntnissen aufbauen. Hochschulen sind geübt darin, mit internationaler Vielfalt umzugehen, und sie stellen sich der aktuellen Herausforderung mit großem Engagement: Alle brandenburgischen Hochschulen haben schnell auf die wachsende Zahl von Flüchtlingen reagiert. Sie bieten eine individuelle Studienberatung für Flüchtlinge an, haben spezielle Ansprechpartner für studieninteressierte Flüchtlinge benannt, bieten Einführungs- und Sprachkurse an und erlassen den Flüchtlingen die Gasthörer-Gebühren.

Zudem haben Mitarbeitende und Studierende der Hochschulen ein besonderes Engagement gezeigt und zahlreiche Initiativen ins Leben gerufen. So werden Deutschkurse sowie Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen offeriert, Ehrenamtliche helfen als Mentorinnen und Mentoren oder Patinnen und Paten; Jura-Studierende geben den Flüchtlingen im Rahmen einer „Law clinic“ Rechtsberatung. Vielfältige soziale Aktivitäten für Flüchtlinge – auch für Flüchtlingskinder – werden angeboten. Die Hochschulen wie auch die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter und Studierenden arbeiten dabei mit den lokal vor Ort tätigen Behörden der Kommunen und Kreise, mit Flüchtlingsheimen, Netzwerken, Vereinen und Initiativen zusammen.

Diese überwiegend ehrenamtlichen Tätigkeiten unterstützt das MWFK mit einem Sofortprogramm aus Landesmitteln. Zur Durchführung konkreter Projekte stehen den Hochschulen insgesamt 280.000 EUR für flüchtlingsbezogene Maßnahmen zur Verfügung. Das MWFK steht in einem permanenten Austausch mit den Hochschulen und koordiniert die verschiedenen Aktivitäten. Alle Hochschulen Brandenburgs haben inzwischen entsprechende Anträge im Rahmen des Sofortprogramms gestellt; erste Zuweisungsbescheide sind bereits ergangen.

Gleichzeitig werden vom MWFK die Voraussetzungen für einen systematischen Auf- und Ausbau von Unterstützungs- und Beratungsleistungen geschaffen. In einem ersten Schritt wurden ein eigener Internetauftritt zum Thema „Studium für Flüchtlinge“ aufgebaut und ein Informationsflyer herausgegeben – sowohl Flyer als auch Internetseiten sind neben der deutschen Version auch auf Englisch und Arabisch verfügbar. Für die Hochschulen werden derzeit spezifische Informationen aufbereitet – insbesondere zu rechtlichen Fragen, wie dem Hochschulzugang für Flüchtlinge oder dem Thema „BAföG-Lücke“.

Für Unterstützungsmaßnahmen zur Studienvorbereitung und Studienbegleitung von Geflüchteten stehen den Hochschulen über den Nachtragshaushalt 2016 1 Mio. EUR zusätzlich zur Verfügung. Es ist beispielsweise geplant, hochschulübergreifend die beiden Cluster zur Studienvorbereitung ausländischer Studierender dahingehend weiterzuentwickeln und auszubauen, dass sie u.a. in die Lage versetzt werden, Sprachkurse und propädeutische Kurse sowie Kurse zur fachlichen Vorbereitung auf die Hochschulzugangsprüfung anzubieten. Zudem sollen die Hochschulen auch individuelle Fördermöglichkeiten erhalten, um – in Abhängigkeit vom realen, ansteigenden Bedarf – beispielsweise Starterstipendien, Notfallfonds zum Lebensunterhalt, Weiterbildungskurse für Flüchtlingsbetreuer oder auch Sprachkurse und Propädeutika an den einzelnen Hochschulen finanzieren zu können. Zusätzlich nutzen die Hochschulen die vom Bund über den deutschen akademischen Austauschdienst (DAAD) bereitgestellten Mittel für den qualitativen und quantitativen Ausbau ihrer flüchtlingsbezogenen Angebote.

Viele Kultureinrichtungen und Kulturschaffende widmen sich schon seit längerer Zeit dem Thema der interkulturellen Teilhabe. Dementsprechend vielfältig ist auch das Angebot jener Kulturprojekte, die zum Thema „Flüchtlinge und Integration“ entwickelt worden sind. Ein wichtiger Schwerpunkt der Kulturprojektentwicklung für und mit Flüchtlingen liegt im Bereich der Soziokultur und der kulturellen Bildung.

In diesen Bereichen werden sog. niedrighschwellige Angebote geschaffen, die u.a. aufgrund der fehlenden Sprachbarriere ein hohes Maß an Partizipation und damit Integration von Flüchtlingen ermöglichen. Doch auch die größeren Kulturinstitutionen beteiligen sich aktiv an der Willkommenskultur, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Kartenkontingenten für Konzerte, Orchesterproben o.A.. Einige wenige Projekte dieser Arbeit werden hier beispielhaft genannt.

So organisierte das Hans Otto Theater Potsdam unter der Überschrift „A Place to Live – Flüchtlinge willkommen“ gemeinsam mit Flüchtlingen und Initiativen am 15. Oktober 2015 eine „Lange Nacht der Begegnungen“. Außerdem sammelt das Theater Spenden für die Flüchtlingsarbeit in Potsdam und lädt Geflüchtete zu Vorstellungen ein.

Das Philharmonische Orchester des Staatstheaters Cottbus spielte bereits im Frühjahr und Sommer 2015 mehrere Benefizkonzerte. In einer von Kunstschaffenden und Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeitern initiierten Aktion sammelte das Theater innerhalb eines Monats bereits über 5.000 EUR Publikumsspenden mit dem Ziel der Finanzierung eines zertifizierten Deutschkurses für Geflüchtete. Geflüchtete können zudem kostenlos einzelne Veranstaltungen am Theater besuchen.

Das Kanaltheater Eberswalde arbeitet dauerhaft mit performativen Mitteln zu Diversität am Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio. Aus Mitteln der Stadt Eberswalde gibt es seit Mitte Oktober 2015 eine Veranstaltungsreihe „Guter Flüchtling - Schlechter Flüchtling“ mit Hamze Bytysi. Dabei geht es um die üble Nachrede gegenüber Balkanflüchtlingen – eine Produktion in Kooperation mit der Koordinierungsstelle für Toleranz.

Im Bereich der freien Theater gibt es insgesamt eine ganze Reihe von Aktivitäten, die aufgrund der aktuellen Entwicklungen kontinuierlich ausgebaut werden.

Soziokulturelle Zentren des Landes beteiligen sich besonders aktiv an der Arbeit für und mit geflüchteten Menschen. Ein besonders gutes Beispiel ist das Projekt „Zusammen Leben“ des Clubs im Park der Kulturfabrik Fürstenwalde. Hier wurde ein Projekt mit dem Ziel konzipiert, Migrantinnen und Migranten und Geflüchtete die Teilhabe am soziokulturellen Leben junger Menschen in Fürstenwalde zu ermöglichen und sie zu dessen Mitgestaltung zu ermutigen und zu befähigen. Das Kennenlernen unterschiedlicher Kulturen und Werte soll Ängste und Fremdsein abbauen und die Integration durch Informationen, Begegnung und die gemeinsame Gestaltung soziokultureller Aktivitäten befördern.

Die Landesverbände im Kulturbereich nehmen sich des Themas aktiv an, indem sie ihre Mitglieder bei ihren Vorhaben unterstützen oder auch selbst Projekte entwickeln. So plant der Landesmusikrat beispielsweise ein Integrationsprojekt für 2016 mit dem Titel „Musik macht Heimat“ in Kooperation mit dem Humboldt Gymnasium in Potsdam und einer Reihe von weiteren Kooperationspartnern; der Verband der Musik- und Kunstschulen plant ein Fotoprojekt von Kunstschulen im Land Brandenburg mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen.

Die Kulturverwaltungen in Land, Kreis und Kommune sowie die Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden in Brandenburg sind bereit und in der Lage, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zusätzliche Beiträge zur Integration von geflüchteten Menschen/brandenburgischen Neubürgerinnen und -neubürgern sowie zur Förderung von Toleranz und Verständigung zu leisten. In der Ministerrunde zum Thema „Asyl/Flüchtlinge“ am 27. Oktober 2015 hat der Ministerpräsident alle Ressorts der Landesregierung gebeten, dem Weg von der Erstaufnahme bis zur Integration besondere Aufmerksamkeit zu schenken und ein entsprechendes Konzept zu entwickeln. Für den Bereich der Kultur wurde deshalb im März 2016 ein neues Förderprogramm aufgelegt, über das Kulturprojekte zur Integration und Partizipation von Flüchtlingen im Land Brandenburg gefördert werden. Dieses hat zum Ziel, die genannten Aktivitäten nachhaltig zu unterstützen und weiter auszubauen. Dabei geht es insbesondere um niedrigschwellige Angebote mit einem hohen Anteil an Partizipation und Integration, in denen Brandenburgerinnen und Brandenburger gemeinsam mit Geflüchteten aktiv und kreativ werden. Für dieses Programm sollen im Rahmen der Kulturprojektförderung des Landes 200.000 EUR zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

V.9 Staatskanzlei

Die Staatskanzlei unterstützt über ihre Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement die Freiwilligenarbeit im Land. Seit 2005 wird die Engagementpolitik der Landesregierung Brandenburg in der Staatskanzlei koordiniert und genießt damit eine hohe Priorität. Die Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement führt die einzelnen Freiwilligenbereiche zusammen und wirkt darauf hin, übergeordnete Rahmenbedingungen zu verbessern.

Darüber hinaus geht es der Koordinierungsstelle um eine bessere Abstimmung der einzelnen Ministerien und die Vernetzung und Verschränkung einzelner Vereine und Verbände mit der Verwaltung, aber auch mit der Wirtschaft.

Die Zusammenarbeit der Zivilgesellschaft mit der Wirtschaft wird am "Runden Tisch für Jugend und Wirtschaft " organisiert. Hierbei handelt es sich um eine Plattform, die darauf abzielt, den Dialog zwischen Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen, Politik und Verwaltung zu verbessern.

Es wird den Erfolg einer engagementfördernden Politik ausmachen, die Freiwilligen so mit Mitteln auszustatten, dass sie eigenständig für die Gesellschaft handeln können. Relativ schnell wurden in Brandenburg wichtige Grundlagen der Freiwilligenarbeit geschaffen: ein umfassender landesweiter Versicherungsschutz dämmt die Risiken der Engagierten ein.

In Brandenburg wurde das Engagement der Freiwilligen im Sport und im Bereich „Kindergarten und Schule“ sowie im sozialen Bereich seit der Neukonstituierung des Landes besonders stark unterstützt.

Der Wunsch nach staatlicher Anerkennung wird auch in den Freiwilligensurveys von den Engagierten immer wieder erbeten und für wichtig erachtet.

Mit ihren etablierten Formaten der Anerkennungskultur wie der Ehrenamtskarte, dem jährlichen Ehrenamtsempfang oder der Auszeichnung zum „Ehrenamtler des Monats“ ehrt und ermutigt die Staatskanzlei kontinuierlich bürgerschaftlich engagierte Bürgerinnen und Bürger. Der Ministerpräsident nutzt seine zahlreichen Reisen im Land regelmäßig für direkte Gespräche mit Engagierten. Zudem bietet das Ehrenamtsportal der Staatskanzlei im Internet eine Übersicht über aktive Willkommensinitiativen im Land, bietet nützliche Informationen rund um freiwilliges Engagement und verlinkt zu vielen hilfreichen Internetseiten rund um das Thema Flüchtlinge.

Im Engagement gilt wie auch sonst im Leben: Gemeinsam sind wir stark! Als Meilenstein in der Vernetzung von Akteuren gilt die Gründung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (LAGFA) im Jahre 2007 und in Ergänzung die Gründung des Landesnetzwerkes in 2013. Mit derzeit weit über 20 Freiwilligenagenturen und diversen regionalen Aktionsbündnissen verfügt Brandenburg über ein eng geknüpftes Engagement-Netzwerk. In erster Linie helfen sich dort die Engagierten gegenseitig durch Erfahrungsaustausch und bei der Durchführung von Projekten. Regelmäßig stattfindende Fortbildungen durch unterschiedlichste Träger knüpfen die Maschen des Netzes enger und helfen den Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler, auch in Zukunft mit Tatkraft, Kompetenz und Herzblut zum Gemeinwohl beitragen zu können.

Zuletzt sind in 2015 die vielen freiwilligen Akteurinnen und Akteure der Willkommenskultur im Land stärker in den Fokus gerückt. Gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen hat die Staatskanzlei die Förderung der ehrenamtlichen Willkommensinitiativen ins Leben gerufen. Im Rahmen einer großen Dialog-Veranstaltung mit der Zivilgesellschaft im Juni 2015 in der Staatskanzlei wurden der konstruktive Austausch zwischen Landesregierung und ehrenamtlichen Akteuren geführt, Beispiele guter Praxis vorgestellt und die Vernetzung innerhalb der Zivilgesellschaft befördert.

Der Abbau von bürokratischen Hindernissen und die Fortentwicklung der Kultur der Anerkennung standen von Beginn an auf der Agenda.

Unter dem Dach des „Bündnisses für Brandenburg“ haben sich seit der offiziellen Gründung am 26. November 2015, zahlreiche politische und zivilgesellschaftliche Institutionen, Unternehmen sowie Persönlichkeiten des Landes zusammengefunden. Gemeinsam möchten sie Geflüchteten in

Brandenburg eine zweite Heimat bieten. Deshalb setzen sie sich für ein Klima der Offenheit und des Willkommens ein. Ziel ist es, die Integration von Geflüchteten zu einem Vorteil für alle werden zu lassen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Bewährte Strukturen des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“, wie das landesweite Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus, bilden gemeinsam mit den 40 Kooperationspartnern ein starkes Netzwerk auf dem aufgebaut werden kann.

Die neueingerichtete Stabsstelle „Bündnis für Brandenburg / Tolerantes Brandenburg“ versteht sich vor allem als Instanz der Vermittlung, der Vernetzung, der Kommunikation, der Koordination und der Motivation.

Dies gilt in dreierlei Hinsicht:

- im Hinblick auf das Verhältnis der verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure untereinander,
- hinsichtlich der Beziehung zwischen Zivilgesellschaft und Landesregierung bzw. Landesverwaltung,
- sowie bezogen auf die verschiedenen Akteure und Ebenen innerhalb der Landesverwaltung.

Auf der Integrationskonferenz der Landesregierung im Dezember 2015 haben mehr als 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die aktuellen Herausforderungen und Bedarfe diskutiert. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass vor allem die Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren sowie die Bündelung von möglichen Maßnahmen der Integration vor Ort eine hohe Priorität haben.

Mittlerweile konnten viele weitere Unterstützerinnen und Unterstützer für das Vorhaben hinzugewonnen werden: Den Gründungsauftrag des „Bündnis für Brandenburg“ haben inzwischen mehrere hundert Partnerinnen und Partner aus allen gesellschaftlichen Bereichen unterzeichnet und täglich kommen weitere Unterstützende dazu.

Die Stabsstelle „Bündnis für Brandenburg / Tolerantes Brandenburg“ hat im Jahr 2016 vor allem folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Unterstützung von Kommunen und Gemeinden, um z.B. eigene Integrationskonzepte zu entwickeln, Netzwerke zu bilden und regionale Bündnisse aufzubauen,
- Förderung von Modellprojekten, die neue Ansätze im Einsatz für Vielfalt und Toleranz testen und auf kommunaler und regionaler Ebene erprobt werden,
- Organisation und Durchführung von Fachkonferenzen zu den Themen „Schule und Bildung“, „Arbeit und Wirtschaft“ sowie „Zivilgesellschaft und Ehrenamt“. Ziel ist es, Erfahrungsaustausch, Fortentwicklung und Diskussion von Integrationsstrategien zu fördern.

Geflüchtete Menschen, die in unserem Land eine Zukunft suchen, bringen in Zeiten des demographischen Wandels eine große Chance für unsere Gesellschaft mit. Unsere Bestrebungen werden dazu beitragen, ein weltoffenes und vielfältiges Brandenburg zu gestalten.

VI Schlussbemerkungen

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ entstand 1998 in einer Zeit, als der Rechtsextremismus in unserem Land besonders stark ausgeprägt war. In vielen Orten waren rassistische und fremdenfeindliche Stimmungen spürbar. Die Gewaltbereitschaft gegen Fremde und Andersdenkende hatte ihren Höhepunkt erreicht. Mit dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ hatte sich die Landesregierung diesem Problem gestellt – aber viel mehr noch: Sie beschloss ein Leitbild gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit und baute gezielt Strukturen aus, die der Bekämpfung dieses Problems dienen.

Heute stehen wir vor einer ähnlichen Situation: Die Zahl rechtsextremer Übergriffe und Straftaten ist so hoch wie seit vielen Jahren nicht mehr. Mit asylfeindlichen Demonstrationen versuchen Rechtsextremistinnen und -extremisten erneut ein Klima der Angst und des Hasses zu schüren. Doch heute sind wir einen großen Schritt weiter: Brandenburg ist ein Land der Toleranz und Weltoffenheit mit einer starken und gewachsenen Zivilgesellschaft. Überall in den Regionen setzen sich engagierte Bürgerinnen und Bürger gegen Rechtsextremismus ein und unterstützen Geflüchtete. Sie werden dabei von einem professionellen Beratungsnetzwerk unterstützt, das flächendeckend im ganzen Land aktiv ist. Die Strukturen des „Toleranten Brandenburgs“, zu denen das landesweite Beratungsnetzwerk gehört, aber auch die zahlreichen Kooperationspartner haben sich in den vergangenen Jahren den immer wieder neuen Bedürfnissen und Herausforderungen angepasst. Sie wirken.

Der „Kampf um die Straße“ und der „Kampf um die Köpfe“ sind nun eng miteinander verbunden. Die Auseinandersetzung mit neueren rechtspopulistischen Bewegungen bindet Ressourcen. Die Abgrenzung von demokratiefeindlichen und politikkritischen Äußerungen ist schwieriger geworden. Das erfordert größere Anstrengungen bei der Auseinandersetzung mit offensichtlichen oder auch versteckten fremdenfeindlichen Äußerungen. Dazu gehört es aktuell, die in der Bevölkerung herrschenden Unsicherheiten bezüglich der hier ankommenden Geflüchteten abzubauen, gute Bedingungen für deren Integration zu schaffen und soziale Probleme zu lösen. Andernfalls besteht die Gefahr, dem Rechtsextremismus in die Hände zu spielen.

Deshalb wird die Landesregierung den mit dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ beschrittenen Weg konsequent weiterführen.